

Gesamtstädtisches Spielplatzkonzept

1. Fortschreibung



2020

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Umwelt und Klimaschutz / Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung

Postfach 4460, 49034 Osnabrück

Projektleitung:

Stadt Osnabrück

Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung

Wiebke Holste

Text und Bild:

Stadt Osnabrück

Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung

Anneka Pelster

Layout:

Stadt Osnabrück

Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Fachdienst Umweltplanung

Birgit Rademacher



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen und Ziele der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes	1
1.1. Spielen in der Stadt	2
1.2. Umsetzung des Spielplatzkonzeptes von 2009	3
1.3. Aktueller Spielflächenbestand	4
1.4. Rechtliche Grundlagen	4
1.5. Planerische Grundlagen	6
1.5.1. Leitlinien	6
1.5.2. Spielraumplanungsbereiche	6
1.5.3. Inklusion	7
1.6. Methodik der Erarbeitung der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes	8
2. Leitlinien	9
2.1. Basisangebote für Kinder und Jugendliche	9
2.2. Quartiersspielplätze	10
2.3. Großspielplätze	10
2.4. Versorgungskriterien	11
2.5. Qualitätsziele für Spielflächen	11
2.6. Bürgerinformation bei der Neuanlage von Spielflächen	13
2.7. Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes	13
3. Versorgungsanalyse	14
3.1. Priorisierung von Spielraumplanungsbereichen	14
3.1.1. Indikatoren zur Priorisierung von Spielraumplanungsbereichen	14
3.1.2. Vorgehen bei der Priorisierung der Spielraumplanungsbereiche	17
3.1.3. Ergebnisse der Priorisierung von Spielraumplanungsbereichen	18
3.2. Ermittlung von Versorgungslücken	19
3.2.1. Vorgehen bei der Ermittlung von Versorgungslücken	19
3.2.2. Ergebnisse der Ermittlung von Versorgungslücken	21
4. Qualitätsbeurteilung	23
4.1. Spielplatzbewertung	23
4.1.1. Vorgehensweise bei der Spielplatzbewertung	23
4.1.2. Ergebnisse der Spielflächenbewertung	24
4.2. Online-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	30
4.2.1. Ziele und Vorgehensweise bei der Online-Beteiligung	31

4.2.2.	Ergebnisse der Beteiligung	31
5.	Maßnahmenplanung	36
5.1.	Sicherung der Versorgung mit Basisspielangeboten für Kinder und Jugendliche	36
5.2.	Vervollständigung des Angebots an Quartiersspielplätzen	38
5.3.	Vervollständigung des Angebots an Großspielplätzen	40
5.4.	Beachtung der Versorgungskriterien	40
5.4.1.	Priorisierung der Planungsbereiche	40
5.4.2.	Rückbau von Spielflächen	41
5.4.3.	Die Rolle der Vorbehaltsflächen in der Spiellandschaft	43
5.5.	Umsetzung der Qualitätsziele bei Neugestaltungen und Aufwertung von Spielflächen	45
5.5.1.	Thematische Vielfalt	45
5.5.2.	Aufwertung von Spielflächen	46
5.5.3.	Inklusive Gestaltung von Spielplätzen	49
5.6.	Durchführung einer Bürgerinformation bei der Neuanlage von Spielflächen	50
5.7.	Anpassung des Spielflächenkonzeptes an veränderte Bestands- und Bedarfssituationen	51
6.	Quellen	52
7.	Anhang	55
7.1.	Methodik zur Priorisierung der Spielraumplanungsbereiche	55
7.2.	Grafische Darstellung der einzelnen Indikatoren zur Versorgungsanalyse	56
7.3.	Tabellarische Übersicht über die Rangwertberechnungen	66
7.4.	Steckbriefe der Spielraumplanungsbereiche	70
7.5.	Bewertungsbögen zur Qualitätsbeurteilung	97
7.6.	Einzelergebnisse der Qualitätsbeurteilung	105
7.7.	Übersicht zu den Fragen der Onlinebeteiligung von Kindern und Jugendlichen	131
7.8.	Maßnahmen 2020-2030	136
7.9.	Übersichtskarte: Öffentliche Spielflächen – Bestand & Planung	150

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Spielraumplanungsbereiche	7
Abb. 2:	Beispielhafte Darstellung der Trennwirkung der Straßen im Spielraumplanungsbereich Schinkel.....	21
Abb. 3:	Radienüberlappung im Spielraumplanungsbereich Sutthausen.....	22
Abb. 4:	Spielplatz Saarplatz (03-012).....	25
Abb. 5:	Spielplatz Fuchsienweg (17-058).....	26
Abb. 6:	Spielplatz Nobbenburger Straße/Stüvestraße (03-077, Stand 2017).....	26
Abb. 7:	Spielplatz Nobbenburger Straße/Stüvestraße (03-077, Stand 2019).....	26
Abb. 8:	Anna-Marquard-Straße (07-083).....	26
Abb. 9:	Spielplatz Rudolfstr./Spichernstr. (16-056).....	27
Abb. 10:	Sofie-Hammer-Straße (04-083).....	28
Abb. 11:	Spielplatz Fritz-Wolf-Platz (01-159).....	28
Abb. 12:	Spielplatz Dolfenstraße (12-506).....	28
Abb. 13:	Multisportanlage Carl-Fischer-Straße (13-037).....	29
Abb. 14:	Bolzplatz Schölerberg (14-032).....	30
Abb. 15:	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Alter und Geschlecht	32
Abb. 16:	Von den Kindern und Jugendlichen genannte Gründe für die Beliebtheit von Spiel- und Bewegungsflächen.....	33
Abb. 17:	Bedeutung von Themenspielplätzen unter den Kindern bis 12 Jahren	34
Abb. 18:	Arten von Bewegungsflächen, die die Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren besonders attraktiv fanden.....	35
Abb. 19:	Unterversorgte Wohnbebauung im Spielraumplanungsbereich Fledder	37
Abb. 20:	Umgang mit Vorbehaltsflächen.....	43
Abb. 21:	Ideensammlung zur Diversifizierung der Spiellandschaft	46

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Sozialräumliche Kriterien.....	15
Tab. 2:	Vergleich des Bedarfswertes einzelner Städte.....	17
Tab. 3:	Rangfolge der Spielraumplanungsbereiche auf Basis von sozialräumlichen Kriterien, absoluten Kinderzahlen und Versorgungsquote	18
Tab. 4:	Bewertungsparameter des Kriteriums Erreichbarkeit von Spielflächen (altersgerechte Erreichbarkeit: Radien 350 m und 750 m).....	19
Tab. 5:	Trennwirkung verschiedener Straßenkategorien.....	20
Tab. 6:	Größenverteilung der Spielflächentypen	25
Tab. 7:	Quartiersspielplätze	39
Tab. 8:	Für den Rückbau vorgesehene Spielflächen.....	42
Tab. 9:	Auszubauende Vorbehaltsflächen.....	44
Tab. 10:	Aufzugebene Vorbehaltsflächen	45
Tab. 11:	Ganzjährig bespielbare Bolzplätze	48

1. Grundlagen und Ziele der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes

Mit dem Gesamtstädtischen Spielplatzkonzept, das am 08.12.2009 vom Stadtrat beschlossen wurde, erhielt die Stadt Osnabrück erstmalig eine umfassende Bestandserhebung und -analyse sämtlicher öffentlicher Spielplätze, Schulfreiflächen sowie der Spielflächen an Gemeinschaftszentren im Stadtgebiet (VO/2009/11947). Das Konzept dient seither als Grundlage für die Planung einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten Versorgung mit öffentlichen Spielangeboten.

Da eine kinder-, familienfreundliche und generationsgerechte Stadtgestaltung eine kommunale Daueraufgabe ist, wurde am 25.09.2018 die Fortschreibung des Konzeptes durch den Rat der Stadt Osnabrück beschlossen (VO/2018/2537). Mit der Fortschreibung kann auf die Veränderungen der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die auch die räumlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nachhaltig beeinflussen, systematisch und geplant eingewirkt werden.

Zu den Veränderungen zählt unter anderem die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den einzelnen Stadtteilen. Darüber hinaus liegen weitere aktuelle sozialräumliche Daten, z. B. zur Altersstruktur und Einwohnerdichte vor, die direkt auf die Versorgungssituation wirken. Weiterhin beeinflusst die Einführung offener Ganztagschulen mit der daraus resultierenden eingeschränkten Verfügbarkeit der Schulfreiflächen als Spielflächen die städtische Spiel Landschaft. Auch vor dem Hintergrund der zukünftigen baulichen Entwicklung ist eine Fortschreibung erforderlich. Seit 2015 arbeitet die Stadt im Rahmen des „Entwicklungskonzeptes 2020 - Wohnen und Gewerbe“ intensiv an der planungsrechtlichen Entwicklung neuer Bauge-

bierte. Hintergrund ist dabei der Auftrag des Rates der Stadt vom Dezember 2014, bis 2020 Planungsrecht für rund 3 000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Neben den genannten sozialräumlichen Änderungen wurde zudem das maßgebliche Regelwerk für die Festlegung von Qualitätsstandards für Spielflächen, die DIN 18034 (2012-09), neu aufgelegt.

Damit haben sich grundlegende Rahmenbedingungen für das Spielplatzkonzept geändert, die nicht nur eine einfache Aktualisierung, sondern auch eine umfassende inhaltliche Anpassung erfordern.

Mit der Fortschreibung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes werden Qualität und Quantität der Spielflächen weiterhin nachhaltig gesichert. Dabei hat das Konzept vornehmlich Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren im Blick. Die bislang geltenden (Neubau-) Standards für Spielflächen sollen als Basis dienen und weiterentwickelt werden, um langfristig die Lebensqualität für Kinder und Jugendliche in der Stadt zu fördern. Daneben soll auf Quartiers- und Großspielplätzen vermehrt das inklusive, nachbarschaftliche Miteinander für Menschen aller Generationen im Fokus stehen. Stand bei der Erstauflage des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes der Rückbau von Spielflächen im Fokus, der weitgehend abgeschlossen ist, muss nun auch die Entwicklung neuer Flächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungen in den Blick genommen werden. Einen weiteren Schwerpunkt soll die Diversifizierung der Spielangebote innerhalb der einzelnen Stadtteile bilden, so dass Kinder und Jugendliche auch in Zukunft altersgerechte, anregende, vielfältige und wohnungsnah Spielflächen vorfinden. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen



Haushaltsführung soll in dafür geeigneten Bereichen die Anlage naturnaher, gerätearmer Spielflächen geprüft werden.

Die vorliegende Fortschreibung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes zeigt zunächst den Bedarf an Spielflächen auf. Sie erfasst den Bestand der vorhandenen Spielflächen, bewertet ihren Zustand und stellt im Anschluss eine Maßnahmenplanung für die Zukunft vor. Dabei bezieht sie sich auf einen zeitlich nachvollziehbaren zehnjährigen Umsetzungszeitraum von 2020 bis 2030. Durch ihre Umsetzungsorientiertheit und ihre Verbindlichkeit dient die Konzeption als zentrales Planungsinstrument der Stadt Osnabrück auf dem Weg, eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt zu sein.

1.1. Spielen in der Stadt

Vor einiger Zeit war es selbstverständlich, dass Kinder spontan und unbeaufsichtigt draußen waren und spielten. Sie spielten auf der Straße, in Wäldern, in Parks und auf Plätzen, in Höfen und Gärten. Dort spielten sie zum Beispiel Verstecken, malten mit Straßenkreide, bauten Buden in den Büschen, bolzten auf einer Wiese oder stauten einen Bach auf (RICHARD-ELSNER 2018).

Doch in den letzten Jahrzehnten hat sich die kindliche Lebenswelt verändert. Verschiedene Gründe führen dazu, dass Kinder immer weniger im öffentlichen Raum anzutreffen sind.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass der öffentliche Raum in den Städten für Kinder zunehmend unattraktiv geworden ist, da hier überwiegend die Bedürfnisse von Erwachsenen erfüllt werden. So werden innerstädtische Brachflächen erschlossen und Baulücken zugebaut. Weiterhin benötigt die steigende Zahl angemeldeter Kraftfahrzeuge immer mehr Verkehrsfläche. Parkende Autos führen wiederum dazu, dass der Straßenraum für Kinder, zusätzlich zu den

Gefahren des für sie unkalkulierbaren Autoverkehrs, unübersichtlich wird (RICHARD-ELSNER 2018, HÖFFLIN 2019, HOFMANN 2008).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es kaum noch Räume gibt, die Kinder im innerstädtischen Bereich zum Spielen nutzen können. Selbst Grünflächen sind oftmals ausgestaltet und daher nur bedingt zum Spielen geeignet.

Doch nicht nur die räumlichen Veränderungen allein führen dazu, dass Kinder im öffentlichen Raum weniger präsent sind. Ein verstärktes Sicherheitsbedürfnis der Eltern, die steigende Bedeutung von Konsum und Medien, sowie der Zeitdruck hervorgerufen durch die überwiegend ganztägige Betreuung und die Verplanung durch feste Termine für Fußball, Ballett, Reiten und die musikalische Früherziehung führen zu einer Verinselung und Verhäuslichung der Kinder, sodass ihnen ein freies Draußenspiel nur noch selten möglich ist (RICHARD-ELSNER 2018). Damit gehen Spiel und Sport unter freiem Himmel verloren und mit ihnen all die Vorteile des Draußenspiels.

Dem freien Draußenspiel werden vielfältige positive Auswirkungen auf die körperliche, geistige und seelische Entwicklung zugeschrieben. Ein wesentlicher Aspekt ist die Schaffung von Bewegungsanreizen unterschiedlicher Intensität. Die körperliche Aktivität hat u. a. positive Auswirkungen auf Motorik, Knochenaufbau und das Immunsystem. Weiterhin verhindert sie Übergewicht und Haltungsschäden und senkt z. B. die Wahrscheinlichkeit von Herz-Kreislauferkrankungen (vgl. RÜTTEN & PFEIFFER 2017). Eine anregungsreiche Umgebung bietet Kindern viele Gelegenheiten, sich selbst zu erfahren. Sie können selbstwirksam handeln, entwickeln Selbstbewusstsein und lernen den Umgang mit Risiken (HÖFFLIN 2019). Sie lernen sich dabei kennen, was einen nachhaltigen Einfluss auf ihr Sozialverhalten hat. Im freien Spiel



miteinander, z. B. bei Rollenspielen oder beim Schließen von Kompromissen, trainieren Kinder dieses und verbessern dabei ebenso ihre Sprachkompetenz (vgl. RICHARD-ELSNER 2018).

Das Draußenspiel sollte also einen wesentlichen Raum im Alltag der Kinder einnehmen. Jedes Kind sollte in der Stadt gefahrlos im Freien spielen können und die Möglichkeit haben, vielfältige Außenräume zu erleben. Nun würde es Kindern und Jugendlichen jedoch nicht gerecht werden, ihre Raumansprüche auf gestaltete Kinderspielplätze zu reduzieren. Vielmehr eignen sich Kinder weitere Räume in der Stadt an. Sie nutzen neben den genannten Spielflächen u. a. auch Grünflächen, Straßen, Plätze, unbebaute Grundstücke, Wasserläufe und Fußgängerzonen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume. Vor diesem Hintergrund sind die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten zu berücksichtigen. Dennoch sind Spielplätze für Kinder reservierte und meist auch planerisch gesicherte Flächen. Sie stellen angesichts rückläufiger Freiräume eine wichtige Flächenressource für Kinder dar und haben eine zentrale Bedeutung zum Spielen und zur Kontaktaufnahme. Sie sind mit größter Sorgfalt zu planen, da ihre Gestaltung bestimmt, ob die Flächen von Kindern angenommen werden (LEHMANN & APEL 2015).

1.2. Umsetzung des Spielplatzkonzeptes von 2009

Das Gesamtstädtische Spielplatzkonzept wurde am 08.12.2009 vom Stadtrat beschlossen, um als Instrument zur Förderung der Familienfreundlichkeit, Generationengerechtigkeit und Integration sowie zur Sicherstellung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung dazu beizutragen, die strategischen Ziele der Stadtentwicklung zu erreichen. Die Stadt Osnabrück besaß damit erstmalig eine umfas-

sende Bestandserhebung und -analyse sämtlicher öffentlicher Spielplätze, Schulfreiflächen sowie der Spielflächen an Gemeinschaftszentren im Stadtgebiet. In einer Analyse auf Ebene von Spielraumplanungsbereichen wurde die Versorgungsquote berechnet und unterversorgte Bereiche identifiziert.

Mit dem Spielplatzkonzept sollte in der Stadt Osnabrück die Grundlage für eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielangeboten geschaffen werden. Darüber hinaus hatte das Konzept das Ziel, über die Reduzierung überzähliger Spielplätze Einsparungen zu erzielen. Der eingesparte Betrag sollte einerseits der Konsolidierung des Haushalts und andererseits der Attraktivitätssteigerung ausgewählter Spielplätze dienen. In dem Konzept wurden daher Aussagen zur Qualitätsverbesserung bestehender Angebote, zur Schaffung von neuen Angeboten sowie zur Reduzierung der Anzahl der Spielflächen getroffen. Darüber hinaus wurden anhand qualitativer und quantitativer Gesichtspunkte Leitlinien für die künftige Spielflächenentwicklung aufgestellt. Ein ausführlicher Bericht über die Realisierung des Spielplatzkonzeptes von 2009 wird in der Vorlage VO/2020/5691 gegeben. Insgesamt kann über eine deutliche quantitative und qualitative Verbesserung der Spielflächensituation berichtet werden.

Die hier vorliegende Fortschreibung löst das Spielplatzkonzept von 2009 ab. Mit ihr werden Spielflächen in der Stadt Osnabrück weiterhin nachhaltig gesichert. Darüber hinaus werden die sich wandelnden Rahmenbedingungen der Stadt in Form von aktuellen Bevölkerungszahlen und sozialräumlichen Faktoren und auch im Hinblick auf eine zukünftige Siedlungsentwicklung berücksichtigt. Die gesetzten Standards für den Neubau von Spielflächen sollen gehalten und weiterentwickelt werden, um langfristig die Lebensqualität der Stadt Osnabrück für Menschen aller Generationen zu fördern.



1.3. Aktueller Spielflächenbestand

In der Stadt Osnabrück stehen den Kindern und Jugendlichen 279 öffentliche Spielflächen zur Verfügung (Stand 01.04.2020). Das Angebot umfasst:

- 196 öffentliche Kinderspielplätze, darunter 8 Quartiersspielplätze und ein Großspielplatz,
- 44 öffentliche Jugendaktions- und Bewegungsflächen, davon 41 Bolz-/Basketballplätze, 1 Skateanlage, 1 BMX-Strecke und 1 Hockeyplatz,
- 33 Schulfreiflächen mit öffentlich zugänglichen Spiel- und Bewegungsflächen,
- 6 öffentliche Spielflächen an Gemeinschaftseinrichtungen sowie
- mehrere Spielpunkte.

Das öffentliche Spielplatzangebot für Kinder ist primär an den Bedürfnissen der Altersgruppe der 6- bis 12-jährigen ausgerichtet. Spielflächen für kleinere Kinder sind nicht Bestandteil des Konzeptes. Diese liegen laut der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO § 9) nicht in der Verantwortung der Kommunen, sondern in der der privaten Bauträger und Grundstückseigentümer. Die Angebote der öffentlichen Jugendaktions- und Bewegungsflächen richten sich vorrangig an größere Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren.

Rund 70 % der ausgebauten Kinderspielplätze und Jugendaktions- und Bewegungsflächen sind in einem Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert. Darüber hinaus sind 105 weitere öffentliche Kinderspielplatzflächen planungsrechtlich ausgewiesen, aber nicht als Kinderspielplatz ausgebaut (Vorbehaltsflächen). Schulfreiflächen und öffentliche Spielflächen an Gemeinschaftseinrichtungen werden nicht separat in Bebauungsplänen festgesetzt.

1.4. Rechtliche Grundlagen

Das Gesamtstädtische Spielplatzkonzept dient als Entscheidungshilfe und Handlungsempfehlung für die Planung einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten Versorgung mit öffentlichen Spielangeboten. Der Auftrag für diese konzeptionelle Planung ist aus verschiedenen Gesetzen, Richtlinien und Normen abzuleiten, die im Folgenden kurz aufgeführt werden.

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde und 1992 in Deutschland in Kraft trat, regelt u. a. das Recht der Kinder auf Spiel. In Artikel 31, Absatz 1 heißt es: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“

Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Das Recht des Kindes auf Spielen findet auch in nationalen Vorschriften seine Entsprechung. Die zentrale Grundlage bietet das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) in dem der Auftrag formuliert wird, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 SGB VIII).

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch ist das zentrale Regelwerk der städtebaulichen Planung. In § 1 werden die Grundsätze und Aufgaben der Bauleitplanung genannt. Unter anderem werden Kommunen gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch dazu verpflichtet im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die



Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen. Das Baugesetzbuch schreibt ebenfalls die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsprozessen vor. Dies gilt explizit auch für Kinder und Jugendliche (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Nachdem am 10. Dezember 2008 das Niedersächsische Gesetz über Spielplätze aufgehoben wurde, obliegt die Entscheidung über die Errichtung und Unterhaltung von Spielplätzen als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft den Kommunen. Die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind in § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verankert. Dieses Gesetz sieht gemäß § 36 eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die deren Interesse berühren, vor.

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren werden lediglich private Bauträger und Grundstückseigentümer in die Verantwortung genommen. Nach § 9 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen, auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe ein ausreichend großer Spielplatz für Kinder dieser Altersgruppe anzulegen. Diese Pflicht besteht nicht, wenn in unmittelbarer Nähe ein für die Kinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird oder bereits vorhanden ist oder ein solcher Spielplatz wegen der Art und der Lage der Wohnungen nicht erforderlich ist (§ 9 Abs. 3 NBauO).

Kommunale Ordnungen

In Osnabrück gilt für Spielflächen die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Osnabrück vom 27. September 2011 (STADT OSNABRÜCK 2011). Weitere Ge- und Verbote für Spielflächen werden durch Piktogramme vor Ort geregelt. Darüber hinaus regelt die „Ordnung vom 17. Oktober 1972 über die Benutzung von Pausenhöfen der städtischen Schulen in Osnabrück als Kinderspielplätze“ die Freigabe der Schulfreiflächen während der unterrichtsfreien Zeit zur Nutzung durch Kinder und Jugendliche (STADT OSNABRÜCK 1972).

DIN 18034

Fachliche Anforderungen sowie Hinweise für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen sind in der DIN 18034 (2012-09, Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb) enthalten. Hier wird auf weitere thematisch relevante Normen, wie die DIN 18040-3 (2014-12) „Barrierefreies Bauen“ oder die DIN EN 1176-1 bis 7 (o. J.), die die (sicherheits-) technischen Anforderungen von Spielplatzgeräten und Spielplatzböden regeln, verwiesen. Für barrierefreie Spielplatzgeräte gilt darüber hinaus die DIN 33942 (2016-04) „Barrierefreie Spielplatzgeräte - Sicherheits-technische Anforderungen und Prüfverfahren“. Die DIN 18034 (2012-09) wird derzeit überarbeitet und voraussichtlich im Sommer 2020 erscheinen. Da sie zur Fertigstellung der Fortschreibung noch nicht vorlag, werden ihre Aussagen nachträglich erfasst und mögliche Auswirkungen auf die vorliegende Fortschreibung im nächsten Sachstandsbericht zur Umsetzung des Spielplatzkonzeptes mitgeteilt. Zu beachten ist, dass Normen lediglich Empfehlungen aussprechen. Zwar haben Normen keinen rechtsverbindlichen Charakter, sind aber anerkannte und verbindliche Regeln der Technik, die zu berücksichtigen sind.



UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland im Jahr 2009 ist Inklusion eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Umsetzung der Menschenrechte, die auch den Menschen mit Behinderung die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Grundlage für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ist eine möglichst umfassend barrierefrei gestaltete Umwelt. Mit dem am 1. Mai 2002 in Kraft getretenen, zuletzt 2018 geänderten Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) wurde die Grundlage für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen. „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“ (§ 4 BGG).

1.5. Planerische Grundlagen

1.5.1. Leitlinien

In dem Gesamtstädtischen Spielplatzkonzept von 2009 wurden sieben Leitlinien aufgestellt, die für die künftige Spielflächenentwicklung in der Stadt Osnabrück gelten sollten. Die Leitlinien werden weitestgehend als Grundlage für diese Fortschreibung übernommen und in Kapitel 2 ausführlich erläutert.

1.5.2. Spielraumplanungsbereiche

Um differenzierte Aussagen zur Versorgung mit Spielflächen, den sozialräumlichen Gegebenheiten und dem Bedarf an Spielflächen zu erhalten, wurde das Stadtgebiet von Osnabrück in zusammenhängende, kleinräumige Planungsbereiche gegliedert. Diese Spielraumplanungsbereiche wurden aus dem Spielplatzkonzept von 2009 übernommen und sind meist deckungsgleich mit den Stadtteilen. Die Stadtteile Schölerberg, Wüste, Weststadt und Westerberg wurden jeweils in einen Innen- und Außenteil unterteilt, da sie sich aufgrund ihrer Siedlungs- und Freiraumstrukturen deutlich voneinander unterscheiden. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Innenräume stark verdichtet sind, während die Randbereiche locker bebaut sind. Die Spielraumplanungsbereiche fassen jeweils mehrere statistische Bezirke zusammen und bieten so eine optimale Grundlage zur Aufbereitung statistischer Daten. Insgesamt wurden 27 Spielraumplanungsbereiche definiert (s. Abb. 1).





Abb. 1: Spielraumplanungsbereiche

1.5.3. Inklusion

Inklusion (lateinisch includere: einschließen, einbeziehen) bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Das heißt: Menschen mit Behinderungen müssen sich nicht mehr integrieren und an die Umwelt anpassen, sondern die Umwelt ist von vornherein so ausgestattet, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können – egal wie unterschiedlich sie sind.

Inklusion reicht aber weiter und betrifft weit mehr als ausschließlich Menschen mit Behinderungen. Jeder Mensch kann im Laufe seines Lebens zu dem Personenkreis gehören, der auf eine inklusiv gestaltete Umwelt angewiesen ist (z. B. durch Einschränkungen auf Grund von Krankheit oder eines Unfalls). Spätestens im Alter können viele Menschen von ganz individuellen Einschränkungen betroffen sein. Inklusion bedeutet aber auch die verschiedensten

gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen. Eine inklusive Gestaltung der Lebenswelt geht daher im Prinzip alle Menschen an.

Abgeleitet aus der UN-Behindertenrechtskonvention (s. Kap. 1.4) sind auch öffentliche Spielanlagen auszugestalten, so dass sich Kinder mit und ohne Behinderung ohne Barrieren begegnen und miteinander spielen können. Die Teilnahme am Spiel soll chancengleich und auf die jeweiligen Fähigkeiten abgestimmt sein (SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN 2011). Auch die DIN 18034 (2012-09) besagt, dass Spielplätze so beschaffen sein müssen, dass sie auch für Menschen mit besonderen Anforderungen und Bedürfnissen, zum Beispiel bei Bewegung und Wahrnehmung, zugänglich und nutzbar sind. Eine inklusive Ausgestaltung von Spielplätzen hilft dabei nicht nur Kindern mit Behinderungen, sondern auch begleiten-



den Eltern mit Kinderwagen, älteren Großeltern und Menschen mit zeitweiligen Einschränkungen.

In Deutschland ist nur ein Bruchteil der Spielplätze inklusiv ausgestattet (www.aktion-mensch.de). Auch in Osnabrück besteht diesbezüglich Nachholbedarf. Für die Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes der Stadt Osnabrück gilt die Schaffung inklusiver Spiel- und Bewegungsflächen als übergeordnetes langfristiges Ziel. Die Herausforderungen zur Schaffung inklusiver Spielplätze ist vielfältig: die hohe Anzahl an Spielflächen im gesamten Stadtgebiet, die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen, die einem ständigen Wandel unterworfenen Standards zur Barrierefreiheit sowie die vielfältigen Anforderungen und Zielvorgaben an die Ausgestaltung von Spielflächen (Naturnähe, Vielfalt der Angebote). Auch die lange Lebensdauer der eingerichteten Infrastruktur erfordert ein langfristiges Planen und Vorgehen.

Die Umsetzung inklusiver Spielplätze ist daher als ein dynamischer Prozess, der nur schrittweise und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vollzogen werden kann. Um über das gesamte Stadtgebiet verteilt, inklusive Spiel- und Bewegungsflächen anbieten zu können, muss eine mehrstufige und auf Prioritäten ausgerichtete sukzessive Vorgehensweise gefunden werden (s. Kap. 5.5.3).

1.6. Methodik der Erarbeitung der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes

Der Aufstellung der Fortschreibung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes liegt der Beschluss des Rates der Stadt Osnabrück vom 25.09.2018 zugrunde (VO/2018/2537).

Die Erarbeitung des Konzeptes lag federführend beim Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung im Fachbereich Umwelt und Klimaschutz. Begleitet wurde die Erarbeitung durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Fachbereiche Umwelt und Klimaschutz (68), Städtebau (61), Kinder, Jugendliche und Familien (51) und des Osnabrücker Servicebetriebes (70). Bei thematisch spezifischen Fragestellungen wurden weitere Akteure aus städtischen Fachdienststellen, Quartierstreffs, Gemeinschaftszentren usw. eingebunden. Zwischenstände und wesentliche Änderungen wurden in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe vorabgestimmt (27.08.2019).

Als erstes erfolgte innerhalb der Kernarbeitsgruppe die Verständigung auf gemeinsame Leitlinien als Arbeitsgrundlage. Diese Leitlinien wurden bereits im Gesamtstädtischen Spielplatzkonzept von 2009 formuliert, bedurften jedoch einer Anpassung, die in Kapitel 2 dargestellt werden.

Bei der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes sind die Änderungen aus der Neufassung der DIN 18034 (2012-09) eingeflossen. Alle öffentlichen Spielplätze, Schulfreiflächen und Spielflächen an Gemeinschaftseinrichtungen wurden dementsprechend erneut einer qualitativen Bewertung (s. Kap. 4) unterzogen und nach einem Punktesystem benotet. Darüber hinaus fand eine Versorgungsanalyse anhand aktueller Bevölkerungsdaten statt (s. Kap. 3).

Abschließend erfolgt in Kapitel 5 die Maßnahmenplanung für die kommenden 10 Jahre.

Die Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgte einerseits durch eine begleitende Pressearbeit und andererseits durch Beteiligung der relevanten Gremien (Vorträge und Diskussion im Beirat für Kinderinteressen, Jugendparlament, Migrationsbeirat, Behindertenforum und Seniorenbeirat). Darüber hinaus wurde im



Frühjahr 2019 eine Kinder- und Jugendbeteiligung in Form einer Online-Befragung durchgeführt (s. Kap. 4.2).

2. Leitlinien

Die zehnjährige Erfahrung bei der Umsetzung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes hat gezeigt, dass sich die Formulierung von Planungsgrundsätzen in Form von Leitlinien bewährt hat. Die seinerzeit aufgestellten sieben Leitlinien sollen auch in der vorliegenden Fortschreibung als Planungsgrundlage Bestand haben. Während die Leitlinien an sich meist in ihrem Wortlaut übernommen werden, erfolgen inhaltliche Anpassungen an den ihnen zugehörigen Erklärungen. Diese Anpassungen begründen sich im Wesentlichen mit der langjährigen Erfahrung bei der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes, der Neuauflage der DIN 18034 (2012-09), dem städtebaulichen Wachstum und der Bevölkerungsentwicklung.

In den folgenden Kapiteln 2.1 bis 2.7 werden die Leitlinien der zukünftigen Spielflächenentwicklung vorgestellt und erläutert.

2.1. Basisangebote für Kinder und Jugendliche

„Öffentliche Kinderspielplätze mit Nachbarschaftsfunktion (Mindestflächengröße 650 m² im Bestand und mindestens 1 300 bis 1 500 m² in Neubaugebieten) und Jugendaktions-/Bewegungsflächen stellen zusammen mit öffentlich zugänglichen Schulspielflächen und Spielflächen an Gemeinschaftseinrichtungen das Basisangebot für Kinder und Jugendliche dar. Sonderspielplätze und Spielpunkte ergänzen das Basisangebot.“

Diese Leitlinie sichert die Versorgung mit Spiel- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Das öffentliche Spielplatzangebot

für Kinder ist primär an den Bedürfnissen der Hauptnutzergruppe der 6- bis 12-Jährigen ausgerichtet. Als Spielplatz wird in diesem Sinne eine Fläche bezeichnet, die explizit als Spielplatz ausgewiesen und ausgebaut ist. Die Spielplätze der Stadt Osnabrück sind öffentlich und stehen damit unter Berücksichtigung der Nutzungsbestimmungen allen Kindern und Jugendlichen zum Spielen zur Verfügung.

Im Spielplatzkonzept von 2009 wurde für die öffentlichen Kinderspielplätze mit Nachbarschaftsfunktion eine Mindestflächengröße von 650 m² Bruttospielfläche, d. h. einschließlich Begrünung und allgemeinen Aufenthaltsflächen, festgesetzt. Gemäß heutigem Kenntnisstand und der mit der Fortschreibung verfolgten Zielsetzung ist die dargestellte Mindestflächengröße von 650 m² zu klein. Dies gilt insbesondere, wenn keine Einbettung der Spielflächen in vorhandene Grün- und Freiräume erfolgen kann.

Im stark verdichteten Stadtraum ist eine Vergrößerung bestehender Spielflächen aufgrund der vorhandenen Stadtstruktur i. d. R. nicht möglich, daher soll der 2009 festgelegte Wert für bereits bestehende Spielflächen weiterhin Bestand haben. Für neu zu entwickelnde Spielflächen im Bereich von Neubaugebieten wird mit dieser Fortschreibung eine Flächengröße von mindestens 1 300 bis 1 500 m² mit Einbettung in öffentliches Grün vorgegeben. Dieser Wert wurde in Anlehnung an positive Beispiele im Stadtgebiet ermittelt und trägt maßgeblich dazu bei, die Lebensqualität von Quartieren dauerhaft zu sichern. Abweichungen können



im Einzelfall in Abhängigkeit von der Größe des Baugebietes, der Versorgungssituation, der baulichen Dichte etc. möglich sein.

Zu beachten ist, dass der Wert aus Gründen der Flächenverfügbarkeit und damit zusammenhängenden Kosten dennoch deutlich hinter der Empfehlung der DIN 18034 (2012-09) zurückbleibt. Diese empfiehlt, dass „ein Spielplatz für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren [...] eine Gesamtfläche von mindestens 5 000 m²“ aufweisen sollte.

Für größere Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren stehen Jugendaktions- und Bewegungsflächen zur Verfügung. Dazu zählen beispielsweise Bolz- und Hockeyplätze, BMX-Strecken, Skateanlagen oder Basketballspielfelder. Bolzplätze sollen eine Größe von mindestens 800 m² aufweisen.

Das Basisspielangebot umfasst weiterhin öffentlich zugängliche Schulspielflächen und öffentlich nutzbare Spielflächen an Gemeinschaftseinrichtungen. In Naherholungsgebieten sollen Sonderspielplätze das Basisspielangebot ergänzen, während im Innenstadtbereich Spielpunkte das Angebot erweitern.

2.2. Quartiersspielplätze

„Das Angebot an mittelgroßen Quartiersspielplätzen (Flächengröße ca. 3 000 – 5 000 m²) mit speziellen Angeboten für verschiedene Alters- und Zielgruppen soll vervollständigt und langfristig erhalten werden.“

In jedem der 27 Spielraumplanungsbereiche soll ein Quartiersspielplatz mit einer Gesamtfläche von etwa 3 000 bis 5 000 m² geschaffen werden. Dieser soll vorrangig Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche anbieten. Je nach Bedarf wird die Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Angeboten für alle Generationen und eine mögliche thematische Schwerpunktsetzung geprüft. Weiterhin muss

ein Quartiersspielplatz wohnortnah gelegen sein und ein vollständig öffentlich nutzbares Angebot vorhalten.

Quartiersspielplätze sind ebenfalls Bestandteil des Basisangebots für Kinder und Jugendliche. Mit der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes von 2009 wurden bereits 8 Quartiersspielplätze ausgebaut. Mit der Fortschreibung wird das Ziel verfolgt, die noch nicht realisierten Quartiersspielplätze herzurichten und zukünftig eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten (s. Kap. 5.2).

2.3. Großspielplätze

„Das Angebot von drei Großspielplätzen (Flächengröße jeweils ca. 10 000 m²) auf denen generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsangebote vorgehalten werden, soll vervollständigt und langfristig erhalten werden.“

Das Spielangebot der Stadt Osnabrück soll dauerhaft durch drei großflächige Spielplätze bereichert werden. Diese können aufgrund ihrer Flächengröße, die jeweils ca. 10 000 m² betragen soll, als Mehrgenerationenspielplätze dienen. Ein Mehrgenerationenspielplatz kombiniert eine Vielzahl von Spiel- und Sportangeboten für alle Altersgruppen, wie Fitness-Stationen, Barfußpfade, Matschbereiche, Skaterbahnen, Bolzplätze etc. Damit zählen Großspielplätze ebenfalls zum Basisangebot für Kinder und Jugendliche. Mit dem Großspielplatz Lerchenstraße ist eine entsprechende Fläche mit Lage im Stadtteil Dodesheide bereits mit großem Erfolg realisiert worden, was eine hohe Besucherfrequenz belegt. Mit dem Großspielplatz Hasepark wird das Angebot 2019/2020 mit finanzieller Unterstützung durch Städtebaufördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ um einen weiteren Platz dieser Art ergänzt. Gemäß den Ratsbeschlüssen vom 11.12.2012 (VO/2012/1138) und 29.07.2014 (VO/2017/4029) wurden Planung



und Ausbau des dritten Großspielplatzes Westerberg zurückgestellt. Aus planerischer Sicht ist zur Vervollständigung der Spiellandschaft in Osnabrück weiterhin an einem Großspielplatz im Bereich Westerberg festzuhalten (s. Kap. 5.3).

2.4. Versorgungskriterien

„Bei der Spielflächenentwicklung sind Versorgungskriterien heranzuziehen mit deren Hilfe eine Priorisierung der Spielraumplanungsbereiche und die Aufstellung von räumlichen Versorgungslücken erfolgt.“

Die Versorgungsanalyse dient als Grundlage für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Spielflächen. Die beiden entscheidenden Schritte der Analyse sind:

- die Ermittlung von Spielraumplanungsbereichen, die aufgrund ihrer sozial-räumlichen Gegebenheiten einen besonderen Handlungsbedarf aufweisen (Priorisierung) und
- die Ermittlung von Versorgungslücken.

Die betrachteten Kriterien der Versorgungsanalyse wurden aufgrund der zehnjährigen Erfahrung mit der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes, der aktuellen Datenlage und neuer technischer Auswertungsmöglichkeiten inhaltlich angepasst.

2.5. Qualitätsziele für Spielflächen

„Bei der Neugestaltung und bei der Aufwertung von Spielflächen für Kinder und Jugendliche gelten Qualitätsziele.“

Im Rahmen der Fortschreibung wurden die Qualitätsziele von 2009 geprüft und in Anlehnung an die Vorgaben der DIN 18034 (2012-09) angepasst. Bei der Entwicklung neuer und der Aufwertung vorhandener Kinderspielplätze sollen nachfolgende Qualitätsziele angewandt werden:

Standort:

- Die Größe entspricht den Vorgaben der ersten Leitlinie der vorliegenden Fortschreibung (mindestens 650 m² für Spielflächen im Bestand, mindestens 1 300 bis 1 500 m² mit Einbettung in öffentliche Grünflächen bei Neuanlage von Spielflächen in Neubaugebieten).
- Es grenzen keine gefährlichen oder störenden Nutzungen an (Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien, Regenrückhaltebecken o. ä.), bzw. diese sind durch entsprechende Maßnahmen gesichert
- Der Spielplatz ist über sichere Fuß- und Radwege erreichbar.

Baulicher Zustand:

- Die Spielgeräte und Spielangebote sind zeitgemäß und in einem funktionstüchtigen Zustand.
- Die Spielgeräte sowie die Spiel- und Begleitflächen sind gepflegt.

Aufenthaltswert:

- Die Spielflächen liegen teils sonnig, teils schattig und windgeschützt.
- Der Spielplatz ist gegenüber Gefahrenquellen mit einer wirksamen Einfriedung versehen und die Eingänge sind so angeordnet, dass den Kindern das Verlassen bewusst wird.
- Es sind ausreichend Tische/Bänke vorhanden und kommunikationsfördernd angeordnet. Vom Aufenthaltsbereich der Eltern sind Spielbereiche für Kleinkinder gut einsehbar.

Erlebniswert:

- Der Spielplatz ist erlebnisreich gestaltet (z. B. verschiedene Materialien, Bodenbeläge, Spielgeräte, Vegetationsformen).
- Es sind naturnahe Spielbereiche bzw. natürliche Elemente vorhanden (z. B. Baumstämme, Rinde, Steine, Felsen, Erde, Wasser).
- Der Spielplatz weist einen hohen nutzbaren Grünanteil auf.
- Erdmodellierungen bieten natürliche Bewegungsanreize und Rückzugsmöglichkeiten.



Leitlinien

- Der Spielplatz bietet Räume und Gelegenheiten für Abenteuer und Spannung im Umgang mit kalkulierbaren Gefahren.
- Die Sinne zur Wahrnehmung der Außenwelt und zur Selbstwahrnehmung werden vielseitig angeregt (Fühlen, Hören, Sehen, Gleichgewicht, Motorik, Koordination).
- Es gibt Möglichkeiten, einen Bereich zum Spielen selbst zu gestalten, zu verändern und sich anzueignen.
- Zum Verstecken, Ausruhen, Kommunizieren sind ausreichend Rückzugsmöglichkeiten vorhanden.

Multifunktionalität:

- Für die Hauptnutzergruppe sind ausreichend und an die Bedürfnisse dieser Alter-/Nutzergruppe angepasste Funktions- und Spielbereiche (Spielen, Sport/Fitness, Erholung/Entspannung, Treffpunkt/Kommunikation) vorhanden.
- Die Geräte, Spielflächen und Materialien bieten viele Spiel- und Bewegungsangebote, es gibt verschiedene Spielbereiche (z. B. Sand, Geräte, Natur, Ballspiel...).
- Die Angebote ermöglichen viele Spielabfolgen, die Spielgeräte stehen im spielerischen Zusammenhang.
- Sozialkontakte werden durch die Gestaltung und Ausstattung des Spielplatzes gefördert (Spielgeräte, differenzierte Bereiche, Sitzgelegenheiten, Anordnung der Sitzgelegenheiten).
- Offene Situationen/Freiflächen ohne konkretes Spielangebot sind vorhanden.

Barrierefreiheit:

- Die Spielflächen sind so gestaltet, dass sie gemäß DIN 18040-3 (2014-12) barrierefrei zugänglich sind.

Diese Qualitätskriterien hinsichtlich der Kinderspielplätze berücksichtigen sowohl die fachlichen Empfehlungen der DIN 18034 (2012-09) als auch die langjährigen Erfahrungen der Spielflächenplanung der Stadt Osnabrück. Sie sind ebenso bei der Planung und Bewertung von Quartiers- und Großspielplätzen anzuwenden.

Für Jugendaktions- und Bewegungsflächen gelten hinsichtlich der Kategorien „Standort“, „Baulicher Zustand“, „Aufenthaltswert“ und „Barrierefreiheit“ dieselben Qualitätsziele wie für Kinderspielplätze. Je nach Nutzungsart (Bolzplatz, Streetball, Skateanlage...) werden jedoch unterschiedliche Anforderungen an die Kategorie Erlebniswert gestellt. Diese betreffen u. a. den Untergrund, die Ausstattung und die Platzform und -größe. In der Kategorie „Multifunktionalität“ gelten folgende Anforderungen:

- Es werden mindestens zwei Aktionsflächen (z. B. Ballspielfläche, Streetballfläche, Skateanlage) kombiniert.
- Für die Hauptnutzergruppe sind ausreichend und an die Bedürfnisse dieser Alter-/Nutzergruppe angepasste Funktions- und Spielbereiche (Spielen, Sport/Fitness, Erholung/Entspannung, Treffpunkt/Kommunikation) vorhanden.
- Unterschiedliche Funktionsbereiche können gleichzeitig genutzt werden.

Mindestens ein Bolzplatz in jedem Stadtteil soll witterungsbeständig und damit ganzjährig bespielbar sein.

Die DIN 18034 (2012-09) stellt für die Gestaltung von Kinderspielplätzen weitere Richtlinien auf, die nicht ohne Weiteres für die Stadt Osnabrück übernommen werden können. Ein Beispiel stellt die Forderung dar, dass „entdeckendes Lernen, möglichst unkontrolliert von Erwachsenen“ möglich sein muss (DIN 18034 2012-09). Dieses impliziert, dass durch die Schaffung von ungestörten Teilräumen durch Sträucher, Hecken o. ä. eine soziale Kontrolle entfällt. Es wird daher entgegen der Empfehlung darauf geachtet, dass die gesamte Spielfläche weitestgehend einsehbar ist. Weiterhin steigen der Pflegeaufwand und damit die laufenden Kosten je nach Ausgestaltung des Spielplatzes. Dies gilt insbesondere für aufwendig modelliertes Gelände, aber auch für das Einbringen loser Materialien, wie Steine,



Holz, Kies und Wasser. Letztere sollten ergänzend zu den Spielgeräten bereitgestellt werden, um Kindern die Möglichkeit zu geben „einen Bereich selbst zu gestalten, zu verändern und anzueignen“ (DIN 18034 (2012-09), S. 7). Diese Vorgaben werden daher nur selten umgesetzt.

2.6. Bürgerinformation bei der Neuanlage von Spielflächen

„Die Gestaltung von Spiel- und Jugendaktions-/Bewegungsflächen erfolgt unter einer qualifizierten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Bei der Gestaltung von Mehrgenerationenangeboten erfolgt zusätzlich eine Bürgerinformation.“

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sieht gemäß § 36 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor: „Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Die bisherigen Projekterfahrungen des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Osnabrück zeigen, wie wichtig und wertvoll eine direkte und aktive Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen ist. Die von ihnen mitgeplanten Spiel- und Bewegungsflächen werden von ihnen anders wahrgenommen und dementsprechend pflegerischer behandelt, als eine Infrastruktur, die ihnen von Erwachsenen vorgesetzt wird. Durch den Einsatz altersgerechter Methoden zeigen Kinder und Jugendliche darüber hinaus nicht nur ein hohes Maß an Planungs- und Entscheidungskompetenz, sondern sie sind auch mit großem Engagement und Spaß bei der Sache.

U. a. bei umfassenden Spielplatzsanierungen und Neubauten sind deshalb Beteiligungsverfahren notwendig, in denen Kinder und Jugendliche ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern können, die dann bei der Planung zu berücksichtigen sind. Wichtige Rahmenbedingungen des Beteiligungsverfahrens sind der Einsatz von zertifizierten Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die Gewährleistung der Ergebnisoffenheit.

Bei der Schaffung von Mehrgenerationenangeboten im Rahmen der Gestaltung von Quartiers- und Großspielplätzen ist zusätzlich zu einer qualifizierten Beteiligung der Kinder und Jugendlichen eine Bürgerinformation durchzuführen.

2.7. Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes

„Kinder-, familienfreundliche und generationengerechte Stadtgestaltung ist eine kommunale Daueraufgabe. Das Spielplatzkonzept und daraus abzuleitende Maßnahmen sind an veränderte Bestands- und Bedarfssituationen anzupassen.“

Veränderte Rahmenbedingungen erfordern gegebenenfalls eine Anpassung insbesondere der Versorgungsanalyse und abzuleitender Maßnahmen bereits während der Umsetzungszeit des vorliegenden Konzeptes. Damit diese Anpassung mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand vollzogen werden kann, werden die Bestands- und Planungsdaten digital vorgehalten und regelmäßig aktualisiert.

Spätestens nach Ablauf einer zehnjährigen Umsetzungszeit ist zu prüfen, ob das Konzept weiterhin Bestand hat oder ob eine erneute Fortschreibung erarbeitet werden soll.



3. Versorgungsanalyse

In diesem Kapitel wird eine Versorgungsanalyse auf Ebene der Spielraumplanungsbereiche (s. Abb. 1) durchgeführt. Die Versorgungsanalyse ist neben der Qualitätsbeurteilung, die in Kapitel 4 erfolgt, eine wesentliche Grundlage für die Maßnahmenplanung.

3.1. Priorisierung von Spielraumplanungsbereichen

Ein Ziel der Versorgungsanalyse ist die Ermittlung von Spielraumplanungsbereichen, die aufgrund ihrer sozialräumlichen Gegebenheiten einen besonderen Handlungsbedarf aufweisen. Dazu werden folgende Indikatoren herangezogen:

- sozialräumliche Kriterien,
- absolute Kinderzahlen und
- die Versorgungsquote.

Mithilfe eines zusammenfassenden Rankings aus diesen Indikatoren kann ermittelt werden, in welchen Spielraumplanungsbereichen zum Zeitpunkt der Konzepterstellung vorrangig Handlungsbedarf besteht.

3.1.1. Indikatoren zur Priorisierung von Spielraumplanungsbereichen

Sozialräumliche Kriterien:

Der Bedarf an Spielflächen hängt maßgeblich von sozialräumlichen Kriterien ab.

Die sozialräumlichen Kriterien betrachten die Bevölkerungsstruktur sowie weitere städtebauliche und sozialräumliche Gegebenheiten und tragen so zur Charakterisierung der einzelnen Spielraumplanungsbereiche (s. Anhang 7.4) hinsichtlich ihres Spielflächenbedarfs bei. In Folge können Spielraumplanungsbereiche mit einem besonderen Handlungsbedarf in Bezug auf die Spielflächenentwicklung ausgewiesen werden. Dazu zählen diejenigen Spielraumplanungsbereiche, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen negativ bestimmen können, gehäuft auftreten.

Folgende, in Tab. 1 dargestellte, sozialräumliche Kriterien wurden als relevante Faktoren für das Spielplatzkonzept betrachtet und auf Basis der Spielraumplanungsbereiche ausgewertet:

Tab. 1: Sozialräumliche Kriterien

Themenfeld	Kriterium	Annahme
Demografie	Einwohnerdichte (Einwohner/ha)	Proportional zur Einwohnerdichte steigt der Bedarf an Spielflächen. Eine zu hohe Nutzungsfrequenz der vorhandenen Spielplätze steigert zudem die Gefahr der Reparatur- und Sanierungsanfälligkeit. Weiterhin führt eine hohe Nutzerfrequenz zu potenziellen Interessenkonflikten.
	Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung (%)	Höhere Nutzerzahlen erhöhen ebenfalls die Nutzungsfrequenz, was zu o. g. Konsequenzen führen kann.
	Kinderarmut (%)	Kinderarmut ist definiert als der „Anteil der nicht erwerbsfähigen Empfängerinnen und Empfänger von SGB II an den unter 15-Jährigen“ (Stadt Osnabrück 2018). Es wird davon ausgegangen, dass es in Spielraumplanungsbereichen mit einem hohen Anteil an Kinderarmut einen höheren Bedarf an Spielflächen gibt (vgl. Holz 2008, Laubstein et al. 2016).
Lebensumfeld	Baustruktur (Anteil der Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern an allen Wohneinheiten in %)	Der Spielflächenbedarf ist in dicht bebauten Gebieten höher als in Planungsbereichen mit vorwiegend aufgelockelter Ein- und Zweifamilienhausbebauung, da hier auch Privatgärten für das Kinderspiel genutzt werden können.
	Freiräume für Kinder (%)	Betrachtet werden diejenigen Grünstrukturen, die für Kinder neben Spielplätzen öffentlich zugänglich und nutzbar sind. Dazu zählen in Anlehnung an Stopka & Rank (2014) folgende Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Grünanlagen: Parkanlagen, sonstige Grünanlagen, historische Friedhöfe und Vorbehaltsflächen (auf Grundlage der Pflegedaten des Osnabrücker ServiceBetriebs) • Waldflächen (auf Grundlage der Biotoptypenkartierung) In Spielraumplanungsbereichen mit einem geringeren Anteil an Freiräumen, die für Kinder öffentlich zugänglich und nutzbar sind, besteht ein höherer Bedarf an Spielflächen.

Absolute Kinderzahlen:

Der Bedarf an Spielflächen ist in einem Spielraumplanungsbereich höher, wenn die Anzahl an Kindern und Jugendlichen größer als in anderen Planungsbereichen ist. Mit diesem Indikator wird sichergestellt, dass Planungsbereiche, die zwar einen hohen Bedarf hinsichtlich der sozialräumlichen Kriterien, aber gleichzeitig nur sehr geringe Kinderzahlen aufweisen, im Ranking zwangsläufig niedriger gewichtet sind als Planungsbereiche, die sozialräumlich gut ausgestattet sind, dafür aber sehr hohe Kinderzahlen haben.

Versorgungsquote:

Die Versorgungsquote dient der Bemessung des flächenmäßigen Spielflächenbedarfs in einem Spielraumplanungsbereich. Sie weist den Anteil des tatsächlichen Spielflächenbestandes je Einwohner im Verhältnis zu einer angenommenen Vollversorgung aus. Zum berücksichtigten Spielflächenbestand für die Kinder von 6 bis 12 Jahren zählen öffentliche Kinderspielplätze, Quartiers- und Großspielplätze ergänzt durch öffentlich zugängliche und bespielbare Schulfreiflächen und Spielflächen an Gemeinschaftseinrichtungen.



Laut „Ordnung über die Benutzung von Pausenhöfen der städtischen Schulen in Osnabrück als Kinderspielplätze“ von 1972 sind Freiflächen an Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten als Spielflächen nutzbar. Diese Spielflächen stehen spätestens seit der Einführung der offenen Ganztagschulen zeitlich nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung. Aufgrund dieser eingeschränkten Verfügbarkeit werden von den Schulfreiflächen, wie schon in der Erstauflage des Spielplatzkonzeptes, nur 15 % der Fläche als Spielfläche für Kinder angerechnet. Ebenso wird mit den Spielflächen an Gemeinschaftseinrichtungen verfahren, da auch diese Flächen nicht uneingeschränkt öffentlich nutzbar sind.

Die Analyse der flächenmäßigen Versorgung eines Spielraumplanungsbereiches mit Spielflächen erfolgt anhand eines Bedarfswertes für das gesamte Stadtgebiet, dem der konkrete Spielflächenbestand auf der kleinräumigen Planungsbereichsebene gegenübergestellt wird. Der Bedarfswert dient dabei zum einen als Maßstab zur Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtgebiet zum anderen als eine Bemessungsgrundlage für die zukünftige Spielflächenentwicklung.

Die Prüfung der flächenmäßigen Versorgung mit Spielflächen erfolgte 2009 über einen Orientierungswert, der als Spielfläche pro Einwohner zum einen als Maßstab zur Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtgebiet, zum anderen als Bemessungsgrundlage für den zukünftigen Spielflächenbedarf diente. Der Orientierungswert ist auf eine Bemessung je Einwohner ausgelegt, da die Zahlen der Kinder und Jugendlichen erheblichen Schwankungen unterliegen. Auch ist in neuen Wohngebieten eher die zukünftige Einwohnerzahl als die Zahl der Kinder und Jugendlichen abschätzbar.

Der Orientierungswert wurde bisher für jeden Spielraumplanungsbereich einzeln festgelegt. Als „normaler“ Spielflächenbedarf wurde dabei

ein Wert von 1,5 m² Spielfläche pro Einwohner angenommen. Je nach sozialräumlichen Gegebenheiten gab es Zu- bzw. Abschläge, so dass die Spielraumplanungsbereiche Orientierungswerte zwischen 1,0 und 2,0 - 2,25 m² Spielfläche/Einwohner aufwiesen. Folgende Kriterien fanden 2009 bei der Festlegung der Orientierungswerte für die einzelnen Spielraumplanungsbereiche Berücksichtigung:

- die bauliche Dichte in den Spielraumplanungsbereichen,
- die Freiflächensituation,
- die Wohnbauentwicklung auf Grundlage der Bauflächenrevision (Stand 2007),
- die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen für die einzelnen statistischen Bezirke sowie
- die Bereiche mit einem zusätzlichen Bedarf nach Jugendhilfekriterien.

So führten z. B. der zusätzliche Bedarf nach Jugendhilfekriterien und die hohe räumliche Dichte der Kinder im Bereich Wüste-Innen zu einem höheren Spielflächenbedarf. Im Gegenzug resultierte aus der geringen Zahl von Kindern und Jugendlichen beispielsweise im Bereich Hafen ein geringerer Spielflächenbedarf.

Diese sozialräumlichen Kriterien wurden aufgrund der Datenlage und der eingeschränkten technischen Möglichkeiten 2009 verbal-argumentativ angewandt. Sie basierten auf ausgeprägten Kenntnissen innerhalb der Arbeitsgruppe und sind nach heutigem Verständnis nur wenig transparent. Dank einer fundierten statistischen Datengrundlage lassen sich heute verschiedenste sozialräumliche Kriterien rechnerisch erfassen, so dass sie vom Orientierungswert losgelöst betrachtet und transparent dargestellt werden können (vgl. Kap. 3.1).

Damit ist es nicht mehr notwendig an den 2009 verwendeten Orientierungswerten festzuhalten. Infolgedessen basiert die vorliegende Fortschreibung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes auf einem einheitlichen Bedarfswert



für alle Spielraumplanungsbereiche, d. h. für das gesamte Stadtgebiet. Für die Anwendung von nur einem Bedarfswert spricht die Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet, die unabhängig von ihrem Wohnort im Sinne der Umweltgerechtigkeit den gleichen Spielflächenbedarf haben. Darüber hinaus hat eine Recherche ergeben, dass andere Städte mit einem Spielplatzkonzept ausschließlich einen einzigen Wert verwenden (vgl. Tab. 2). Diese Städte sind zwar unterschiedlich groß, haben jedoch das gemeinsame Ziel eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Versorgung mit Spielflächen anzubieten.

Tab. 2: Vergleich des Bedarfswertes einzelner Städte

Stadt	Einwohnerzahl	Bedarfswert	Quelle
Nürnberg	511 600	3,4 m ² /EW	Stadt Nürnberg (2007)
Hannover	532 000	2,55 m ² /EW (Neubebauung und BPlan-Änderungen)	Landeshauptstadt Hannover (2017)
Ahlen	53.414	2,0 m ² /EW	Stadt Ahlen (2015)
Olpe	25 431	2,4 m ² /EW	Stadt Olpe (2017)

Der in der Fortschreibung dargestellte Bedarfswert ist damit als ein Kriterium zu verstehen, welches im Zusammenwirken mit anderen Kriterien einen Hinweis zu dem Erfordernis von Erhalt, Ausbau, Rückbau von Spielflächen in den jeweiligen Spielraumplanungsbereichen liefern kann.

In Anlehnung an andere Städte (vgl. Tab. 2) und vor allem aber mit Blick auf den derzeitigen gesamtstädtischen Durchschnittswert von 1,96 m² Spielfläche pro Einwohner und die zukünftige Bauflächenentwicklung bzw. angestrebte Innenverdichtung, ist ein vorsorglicher Bedarfswert von 2,5 m² Spielfläche pro Einwohner auf

Ebene der Planungsbereiche anzustreben. Dieser Wert ersetzt die bisher variablen Werte von 1,5 bis 2,25 m² Spielfläche pro Einwohner aus dem Gesamtstädtischen Spielplatzkonzept von 2009 und trägt damit den Erfordernissen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung Rechnung. Weiterhin können im Rahmen von Einzelfallentscheidungen Abweichungen von diesem Wert möglich sein.

Der Grad der Unterversorgung ergibt sich dementsprechend aus dem tatsächlichen Bestand und der anzustrebenden hundertprozentigen Versorgung. Für eine Vollversorgung wird ein Bedarfswert von 2,5 m² Spielfläche pro Einwohner für das gesamte Stadtgebiet angesetzt.

3.1.2. Vorgehen bei der Priorisierung der Spielraumplanungsbereiche

Mit Hilfe der genannten Indikatoren können die einzelnen Spielraumplanungsbereiche charakterisiert werden. Daraus wiederum lässt sich ableiten, in welchem Planungsbereich ein Mehrbedarf an Spielflächen besteht bzw. wo die Prioritäten hinsichtlich der Maßnahmenplanung gesetzt werden müssen.

Die Priorisierung der Spielraumplanungsbereiche erfolgt über eine Rangwertberechnung. Bei dieser werden zunächst die Werte der einzelnen Indikatoren mit dem städtischen Mittel verglichen. Anschließend werden die betrachteten Indikatoren für jeden Planungsbereich zusammengefasst. Dieses Ergebnis kann für die weitere Maßnahmenplanung als Bewertungsschema herangezogen werden. Dazu wird aus der Höhe ihrer Abweichung vom gesamtstädtischen Mittelwert eine Rangfolge der Spielraumplanungsbereiche erstellt. Aus dieser lässt sich der Handlungsbedarf für die einzelnen Spielraumplanungsbereiche ablesen.

Die angewandte Methodik wird ausführlich in Anhang 7.1 erläutert.



3.1.3. Ergebnisse der Priorisierung von Spielraumplanungsbereichen

In Anhang 7.2 erfolgt eine grafische Darstellung der betrachteten Indikatoren. Die zugehörigen tabellarischen Rangwertberechnungen finden sich in Anhang 7.3. Hinsichtlich der sozialräumlichen Kriterien liegen die Spielraumplanungsbereiche Fledder, Schinkel, Innenstadt, Gartlage und Schölerberg-Innen unter dem städtischen Durchschnitt und weisen dementsprechend einen erhöhten Spielflächenbedarf auf. So zeichnet sich z. B. der Planungsbereich Schinkel im stadtweiten Vergleich durch eine hohe Einwohnerdichte, wenig Freiräume für Kinder und eine hohe Kinderarmut aus. Der Planungsbereich Fledder wird v. a. durch seine extrem hohe Kinderarmut von 69,9 % als bedürftiger Spielraumplanungsbereich ausgewiesen.

Die vier Planungsbereiche mit den höchsten Kinderzahlen sind Schinkel, Dodesheide, Eversburg und Sonnenhügel. In ihnen wohnen im Vergleich zum städtischen Mittel von 927 Kindern pro Planungsbereich überdurchschnittlich viele Kinder, so dass ihnen ebenfalls ein hoher Spielflächenbedarf zugesprochen werden kann.

Bezogen auf die flächenmäßige Versorgung mit Spielflächen für Kinder wird der zugrunde gelegte Bedarfswert von 2,5 m² Spielfläche pro Einwohner in sieben Planungsbereichen erreicht, die dementsprechend eine flächenmäßige Vollversorgung aufweisen. Acht weitere Planungsbereiche können mit einer Versorgungsquote von über 80 % als gut versorgt gelten. Sie liegen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 1,96 m² Spielfläche pro Einwohner. Für die Spielraumplanungsbereiche Gartlage, Fledder, Hafen, Wüste-Innen und Weststadt-Außen sind mit einer Versorgungsquote von weniger als 1,10 m² Spielfläche pro Einwohner große Defizite hinsichtlich der flächenmäßigen Versorgung zu verzeichnen. Sie erreichen nicht einmal 45 % der angestrebten Versorgungsquote. Hier liegt dementsprechend

ein vorrangiger Bedarf an Spielflächen vor. Die gesamtheitliche Betrachtung der drei Indikatoren kommt zu dem Ergebnis, dass die sechs Spielraumplanungsbereiche Schinkel, Schölerberg-Innen, Fledder, Wüste-Innen, Innenstadt und Gartlage im Vergleich zur Gesamtstadt unterdurchschnittliche Werte aufweisen (vgl. Tab. 3, rot: unterdurchschnittlich, gelb: durchschnittlich, grün: überdurchschnittlich). Sie bedürfen einer prioritären Betrachtung im Rahmen der Maßnahmenplanung.

Tab. 3: Rangfolge der Spielraumplanungsbereiche auf Basis von sozialräumlichen Kriterien, absoluten Kinderzahlen und Versorgungsquote

Spielraumplanungsbereich	Ranglistenplatz
Schinkel	1
Schölerberg Innen	2
Fledder	3
Wüste Innen	4
Innenstadt	5
Gartlage	6
Dodesheide	7
Eversburg	8
Hafen	9
Weststadt Außen	10
Darum-Gretesch-Lüstringen	11
Sonnenhügel	12
Weststadt Innen	13
Nahne	14
Westerberg Innen	15
Schölerberg Außen	16
Hellern	17
Atter	18
Voxtrup	19
Widukindland	20
Kalkhügel	21
Haste	22
Wüste Außen	23
Sutthausen	24
Westerberg Außen	25
Pye	26
Schinkel-Ost	27



Steckbriefe fassen allgemeine Informationen über die Einwohnerstruktur zusammen und dienen der Kurzcharakterisierung der einzelnen Planungsbereiche hinsichtlich der Bebauung und Gebietsnutzung. Sie geben zudem Auskunft über die Versorgung mit Spielflächen in den einzelnen Spielraumplanungsbereichen (s. Anhang 7.5).

3.2. Ermittlung von Versorgungslücken

Die Schließung von Versorgungslücken im Sinne der Umweltgerechtigkeit hat aus Sicht der Verwaltung die höchste Dringlichkeitsstufe. Um Versorgungslücken zu ermitteln, wird daher im nächsten Schritt die Erreichbarkeit der Spielflächen innerhalb eines Spielraumplanungsbereiches betrachtet.

3.2.1. Vorgehen bei der Ermittlung von Versorgungslücken

Spielflächen sollen dort vorhanden sein, wo es der Bedarf erfordert. Anzustreben ist daher eine Vorhaltung der Spielflächen möglichst im direkten Umfeld der Wohnbebauung, so dass Kinder und Jugendliche sie selbstständig erreichen können.

Die DIN 18034 (2012-09) empfiehlt eine altersgerechte Abstufung der Erreichbarkeit. So sollen Spielplätze für Kinder der Altersgruppe von 6 bis 12 Jahren in einer Entfernung von 400 m Fußweg von Wohnungen erreichbar sein, was einem Entfernungsradius von etwa 350 m entspricht. Für ältere Kinder und Jugendliche, die einen größeren Aktionsradius haben, sollen Jugendaktions-/Bewegungsflächen in einer Entfernung von 1 000 m erreichbar sein. Diese Anforderung entspricht einem Einzugsradius von etwa 750 m.

Um festzustellen, inwieweit die Kinder und Jugendlichen Zugang zu den Spielplätzen haben, wurden mit Hilfe eines geografischen Informati-

onssystems die genannten Radien um die Spielplätze gezogen. Bei der Auswertung kamen folgende, in Tab. 4 dargestellte Bewertungsparameter zum Tragen.

Tab. 4: Bewertungsparameter des Kriteriums Erreichbarkeit von Spielflächen (altersgerechte Erreichbarkeit: Radien 350 m und 750 m)

Bewertungsparameter	Bewertung
von mind. 75 % der Wohnbebauung im Spielraumplanungsbereich lassen sich ausgewiesene Spielangebote in altersentsprechender Entfernung erreichen	Gute Versorgung
von 50-75 % der Wohnbebauung im Spielraumplanungsbereich lassen sich ausgewiesene Spielangebote in altersentsprechender Entfernung erreichen	Ausreichende Versorgung
von weniger als 50 % der Wohnbebauung im Spielraumplanungsbereich lassen sich ausgewiesene Spielangebote in altersentsprechender Entfernung erreichen	Geringe Versorgung

Darüber hinaus ist bei der Spielflächenentwicklung zu berücksichtigen, dass die Aktionsräume von Kindern der Altersstufe 6 bis 12 durch räumliche Barrieren, wie Hauptverkehrsstraßen und Gleise, begrenzt werden. Diese Trennwirkung wurde in der Erstaufgabe des Spielplatzkonzeptes verbal-argumentativ berücksichtigt. Seit 2009 haben sich die technischen Möglichkeiten weiterentwickelt, dank derer es nun möglich ist, sich vom verbal-argumentativen Ansatz zu lösen und die Straßen und Gleise mit einer Trennwirkung für Kinder digital darzustellen.

Die Trennwirkung für Kinder ergibt sich unmittelbar aus der Verkehrsbelastung, die auf Grundlage der Klassifizierung des städtischen



Straßennetzes und der Messung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsdichte (DTV) ermittelt wurde.

Die Klassifizierung des städtischen Straßennetzes unterscheidet verschiedene Straßenkategorien (s. Tab. 5). Es wird davon ausgegangen, dass bei Anliegerstraßen i. d. R. keine Trennwirkung zu erwarten ist. Sammelstraßen bündeln Verkehre, dort ist die Trennwirkung als gering bis mittel einzuschätzen. Bei Hauptverkehrsstraßen, insbesondere bei klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), ist die Trennwirkung als hoch bis sehr hoch einzuschätzen. Ausgehend von der Annahme, dass die Klassifizierung in der Regel mit den Verkehrsmengen korreliert, erfolgte eine Verschneidung des Straßennetzes mit den Daten der Messung der DTV (s. Tab. 5).

Tab. 5: Trennwirkung verschiedener Straßenkategorien

Straßenkategorie	Fahrzeuge pro Tag (DTV)	Verkehrsbelastung	Trennwirkung
Anliegerstraße	< 1500	Sehr gering	Gering
Sammelstraße	1500 < 4000	Gering	Mittel
Verkehrsstraße	4000 < 10.000	Mittel	Hoch
Hauptverkehrsstraße	10.000 < 20.000	Hoch	Sehr hoch
Autobahn	20.000	Sehr hoch	Sehr hoch/ unüberwindbar
Gleise	-	-	Sehr hoch/ unüberwindbar

Ebenfalls dargestellt werden sichere Querungsanlagen (Zebrastreifen, Fußgängerampeln).

In der kartografischen Darstellung finden nur Straßen mit einer hohen bzw. sehr hohen Trennwirkung Berücksichtigung (s. Abb. 2).

Weil auf diese Weise nur eine stark verallgemeinerte Darstellung gelingt, ist die tatsächliche Trennwirkung stets auch individuell lokalräumlich zu beurteilen. Weitere Hinweise auf eine mögliche Trennwirkung geben die lokale Verkehrsbelastung, die bauliche Ausführung (Querschnitt und Ausbaustandard) und die zulässige Höchstgeschwindigkeit (30 km/h oder 50 km/h), die in der Darstellung aufgrund der Datenlage nicht berücksichtigt werden konnten.

Dementsprechend ist bei Maßnahmenplanungen eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Erreichbarkeit der Spielflächen erforderlich.

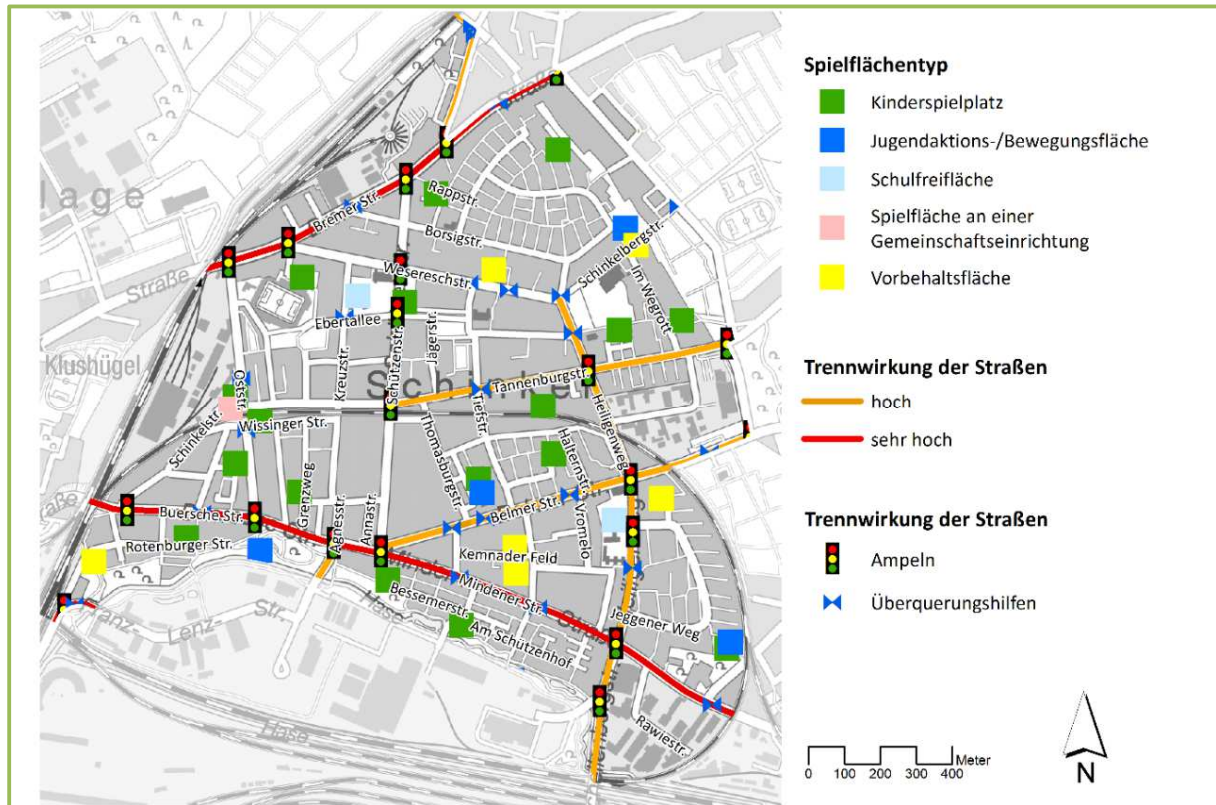


Abb. 2: Beispielhafte Darstellung der Trennwirkung der Straßen im Spielraumplanungsbereich Schinkel

3.2.2. Ergebnisse der Ermittlung von Versorgungslücken

Eine grafische Darstellung der Erreichbarkeit der Spielflächen (jeweils für einen altersentsprechenden Radius von 350 m bzw. 750 m) erfolgt in der Übersichtskarte (s. Anhang 7.1).

Die Ergebnisse der Versorgungsanalyse zeigen, dass die räumliche Versorgung mit Spielflächen in weiten Teilen des Stadtgebietes gewährleistet ist.

In 14 der 27 Spielraumplanungsbereiche liegt eine gute Versorgung hinsichtlich des Basis-spielangebotes vor. Hier lassen sich von mindestens 75 % der Wohnbebauung Spielflächen in einer fußläufigen Entfernung von ca. 350 m erreichen. Die Planungsbereiche Schinkel, Wüste-Innen und Weststadt-Innen sind mit einem Wert von über 90 % räumlich annähernd

vollversorgt. Mit einer fußläufigen Erreichbarkeit von Spielflächen von 50 bis 75 % der Wohnbebauung weisen weitere 13 Planungsbereiche eine ausreichende räumliche Versorgung auf. Dementsprechend sind nur wenige Wohngebiete im Stadtgebiet hinsichtlich eines Basis-spielangebotes in einer fußläufigen Entfernung von 350 m unzureichend räumlich versorgt. An dieser Stelle ist der Fledder zu nennen, der als einziger Planungsbereich eine geringe Versorgung aufweist. Hingegen überlagern sich in den anderen Planungsbereichen viele Versorgungsradien, so dass Kinder und Jugendliche oftmals in einer fußläufigen Entfernung von ca. 350 m zwei oder mehr Kinderspielplätze erreichen können. Um keine Unter-versorgung hervorzu-rufen, kann jedoch auch in diesen Fällen meist kein Rückbau erfolgen (s. Abb. 3).



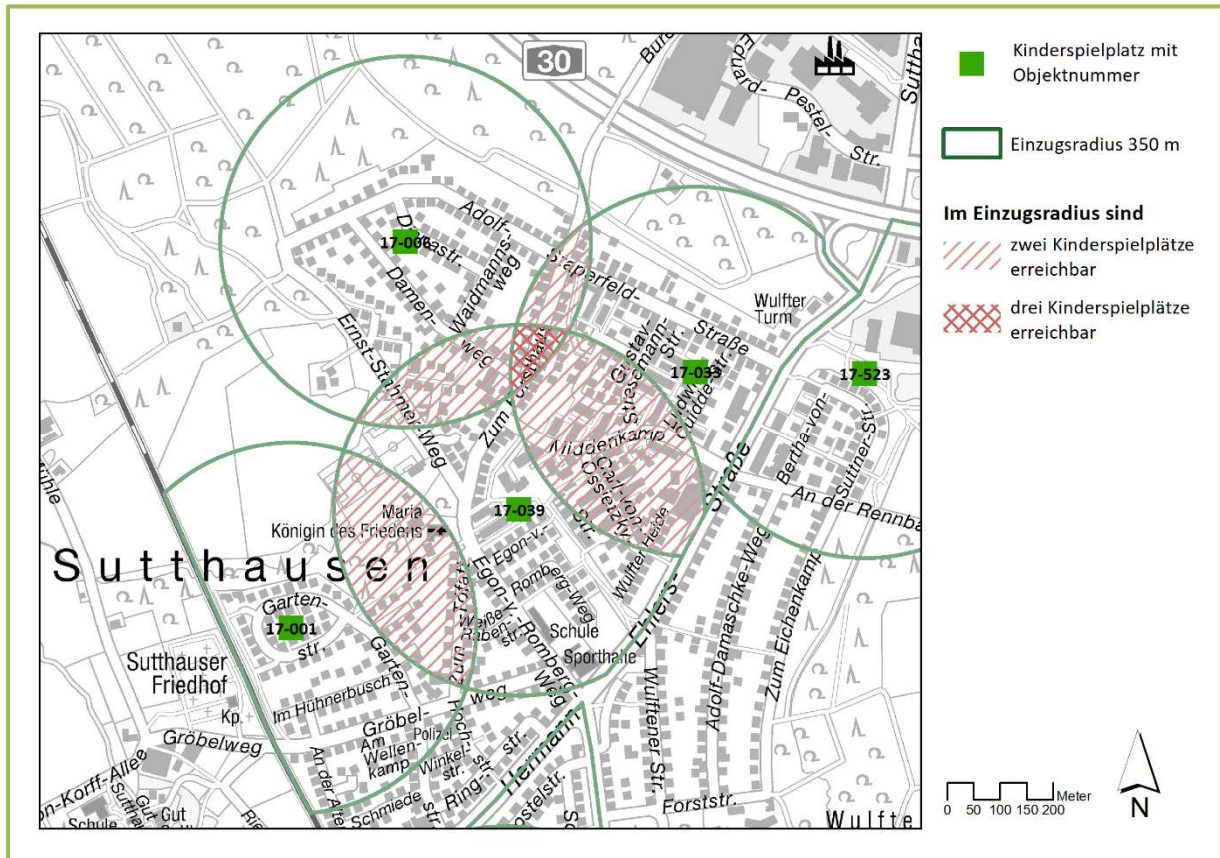


Abb. 3: Radienüberlappung im Spielraumplanungsbereich Sutthausen

Weiterhin weist der überwiegende Teil des Stadtgebietes eine gute räumliche Versorgung mit Bewegungsflächen für größere Kinder und Jugendliche auf. Zum Teil kommt es auch hier zu Überlagerungen, die dazu führen, dass mehrere Jugendaktions- und Bewegungsflächen in einer fußläufigen Entfernung von ca. 750 m erreichbar sind. Ebenso wie bei den Kinderspielplätzen würden jedoch durch einen Rückbau Versorgungslücken entstehen. Die Planungsgebiete Haste, Hellern, Nahne und Weststadt-

Außen weisen mit einer fußläufigen Erreichbarkeit von Spielflächen von 50-75 % der Wohnbebauung eine ausreichende räumliche Versorgung auf. Nur wenige Bereiche sind unterversorgt. Betroffen ist vor allem der Planungsbereich Atter. Hier lassen sich von nur 39 % der Wohnbebauung ausgewiesene Jugendaktions- und Bewegungsflächen in altersentsprechender Entfernung erreichen.



4. Qualitätsbeurteilung

Neben der zuvor durchgeführten Versorgungsanalyse bildet auch die Qualitätsanalyse eine wichtige Entscheidungshilfe für die künftige Spielflächenentwicklung. Die Qualitätsanalyse basiert zum einen auf der Bewertung der Spielflächen vor Ort (s. Anhang 7.6) zum anderen auf den Ergebnissen einer Online-Beteiligung (s. Anhang 7.7).

4.1. Spielplatzbewertung

Im Rahmen dieser Fortschreibung wurden alle öffentlichen Spielflächen einer Qualitätsbeurteilung unterzogen. Solch eine qualitative Erhebung gibt einen Überblick über Lage, Ausstattung und Zustand sämtlicher Spielflächen und dient damit als Planungshilfe bei ihrer Sanierung. Definierte Qualitätskriterien können darüber hinaus bei der Errichtung von neuen Spielflächen als Grundlage herangezogen werden.

4.1.1. Vorgehensweise bei der Spielplatzbewertung

Im Sommer 2017 fand eine Begehung aller öffentlichen Kinderspielplätze und Bolzplätze durch Mitarbeiterinnen der Verwaltung statt. Die Begehung der Schulfreiflächen und Spielflächen an Gemeinschaftseinrichtungen erfolgte überwiegend im Sommer 2019. Bei der Begehung erfolgte eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Geräte und eine Beurteilung der Spielflächen mit Hilfe eines Beurteilungsbogens.

Zur Beurteilung wurden Qualitätskriterien aus fünf Kategorien herangezogen:

1. *Standort: Größe, Lage und Erreichbarkeit*
2. *Baulicher Zustand: Aktualität und Zustand der Spielgeräte und -flächen*
3. *Aufenthaltswert: Lage der Spielbereiche, Einfriedungen und Kommunikationsbereiche*
4. *Erlebniswert: Vielfalt, Naturnähe, Grünanteil, Modellierung, Abenteuer/Spannung, Sinnes-/Bewegungsförderung, Gestaltbarkeit, Rückzugsmöglichkeiten*
5. *Multifunktionalität: Nutzungsvielfalt, Spielangebote, Spielabfolgen, Förderung von Sozialkontakten, Freiflächen*

Die Qualitätskriterien leiten sich aus den fachlichen Vorgaben der DIN 18034 (2012-09) ab. Sie werden in Kapitel 2.5 ausführlich beschrieben. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Spielflächen nach DIN 18040-3 (2014-12) barrierefrei zugänglich sind. Der vollständige Beurteilungsbogen ist dem Anhang 7.6 Tabelle A zu entnehmen.

Weil an Jugendaktions- und Bewegungsflächen für ältere Kinder und Jugendliche (z. B. Ballspielfläche, Streetballfläche und Skateanlage) z. T. andere Anforderungen gestellt werden als an Kinderspielplätze, wurde dieser Spielflächentyp mit Hilfe eines modifizierten Beurteilungsbogens gesondert bewertet (s. Anhang 7.6 Tabelle B). Für Freiflächen an Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen, die meist sowohl Spielflächen als auch Sportflächen anbieten, wurden die zuvor genannten Bewertungsbögen kombiniert.



In den Beurteilungsbögen wurde vermerkt, inwieweit die gestellten Anforderungen erfüllt waren: Eine Anforderung ist demnach

- 1 = nicht zutreffend,
- 2 = kaum zutreffend,
- 3 = überwiegend zutreffend oder
- 4 = vollständig zutreffend.

Für die jeweilige Kategorie (Standort, Baulicher Zustand, etc.) wurde ein Durchschnittswert berechnet. Wenn alle Anforderungen vollständig erfüllt waren, konnte eine Spielfläche demnach eine durchschnittliche Gesamtpunktzahl von 4,0 erreichen. Sofern keine der Anforderungen erfüllt war, erreichte eine Spielfläche eine Gesamtpunktzahl von 1,0.

Im Rahmen der Qualitätsbeurteilung erfolgte keine sicherheitstechnische Überprüfung des Zustands von Spielgeräten und Spielflächen, da diese regelmäßig durch geschultes Personal im Rahmen der Grünflächenunterhaltung durchgeführt wird.

4.1.2. Ergebnisse der Spielflächenbewertung

Während der Begehung im Sommer 2017 wurden insgesamt 193 Spielplätze begutachtet. Zwei Spielplätze konnten nicht bewertet werden, da sie sich zum Bewertungszeitpunkt im Umbau befanden (01-502 Herrenteichswall und 21-093 Lothar-Schoeller-Straße). Weiterhin wurden im Sommer 2017 40 Bolzplätze, ein Sportplatz, eine BMX Strecke, ein Hockeyplatz und eine Skateboardbahn besichtigt und kartiert.

Im Sommer 2019 fand die Begutachtung der 33 Spielflächen auf Schulhöfen statt. Die Schulfläche der Schule an der Rolandsmauer (01-031) war im Sommer nicht zugänglich und wurde daher nachträglich im Herbst/Winter kartiert. Ebenfalls im Herbst/Winter 2019 fand die Datenerhebung auf den sechs Spielflächen an Gemeinschaftseinrichtungen statt.

Im weiteren Verlauf erfolgt die Darstellung der Bewertungsergebnisse der Spielplätze und Jugendaktions- und Bewegungsflächen, die u. a. zur Maßnahmenplanung herangezogen werden (vgl. Kap. 5). Die Bewertungsergebnisse der Schulhöfe werden zur Kenntnisnahme und ggf. als Arbeitsgrundlage an den Fachbereich Bildung, Schule und Sport übermittelt und aufgrund der Fokussierung auf öffentliche Spielplätze nicht weiter im Rahmen des Spielplatzkonzeptes betrachtet. Die Ergebnisse für die einzelnen Spielflächen sind in Anhang 7.6, Tabelle C aufgeführt.

Bewertungsergebnisse der Spielplätze

Die **Lage und Erreichbarkeit** der Spielplätze der Stadt Osnabrück wurde fast durchgehend positiv bewertet. Die Spielflächen sind meist so angelegt, dass sie in öffentliche Grünflächen eingebettet sind und nicht an gefährliche oder störende Nutzungen, wie Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien o. ä. angrenzen. Alle Spielflächen sind über sichere Fuß- und Radwege erreichbar.

Die durchschnittliche **Flächengröße** von Kinderspielplätzen in Osnabrück beträgt 1 263 m². Während auf dem größten Platz 5 896 m² Spielfläche zur Verfügung stehen (Schinkelbergwiese, 11-504), beschränkt sich das Spielangebot auf dem kleinsten Platz auf 179 m² (Fritz-Wolf-Platz, 01-159).

Damit erfüllen 77 % der Spielflächen die 2009 festgesetzte Mindestgröße von 650 m². Lediglich 45 Spielplätze sind kleiner. Diese Kleinstflächen wurden entgegen der Zielsetzung der Erstauflage des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes nicht zurückgebaut, um keine weiteren Versorgungslücken zu schaffen, da im räumlichen Zusammenhang keine größeren Alternativflächen zur Verfügung standen.



Beachtlich ist, dass bereits über 1/3 der Kinderspielplätze die Größenvorgaben für Neuanlagen erfüllen und demnach über 1 300 m² groß sind.

Während der Großspielplatz Lerchenstraße (08-517) die angestrebte Größe von 10 000 m² voll erfüllt, erreichen fünf von acht Quartiersspielplätzen nicht die angestrebte Flächengröße von 3 000 bis 5 000 m². Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der Quartiersspielplätze in öffentliche Grünflächen eingebettet ist, die ebenfalls ins Kinderspiel miteinbezogen werden können. Erfasst wurde jedoch lediglich die reine Spielflächengröße.

Tab. 6: Größenverteilung der Spielflächentypen

Spielflächentyp	Großspielplatz	Kinderspielplatz	Quartiersspielplatz	Gesamtergebnis
< 650 m ²	0	45	0	45
650 < 1 300 m ²	0	69	0	69
1 300 < 3 000 m ²	0	64	5	69
3 000 < 5 000 m ²	0	5	1	6
5 000 < 10 000 m ²	0	1	2	3
≥ 10 000 m ²	1	0	0	1

Der **bauliche Zustand** der Spielflächen wurde mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 3,32 sehr positiv bewertet. Die Spielgeräte und Spielflächen sind meist in einem funktionstüchtigen Zustand und sowohl die Spielgeräte als auch die Spiel- und Begleitflächen sind gepflegt. Hier wurde u. a. geprüft, ob Spielgeräte beschmiert sind oder der Sand verschmutzt ist. Die Spielgeräte sind überwiegend zeitgemäß, d. h. es finden sich zusätzlich zu den klassischen Spielgeräten, wie Schaukel, Wippe und Rutsche, auf den meisten Spielplätzen moderne Spielgeräte, wie große Balancieranlagen, Bagger oder Seilbahnen oder klassische Geräte in einer moderneren Ausführung wie Nestschaukeln. Im Gegensatz dazu konnte die Frage nach der Aktualität der Spielangebote nur selten po-

sitiv beantwortet werden. Hierbei wurde geprüft, inwieweit die Empfehlungen der aktuellen DIN 18034 (2012-09) umgesetzt werden. Die überwiegende Zahl der Spielplätze ist „klassisch“ gestaltet. Insbesondere ältere Spielplätze zeichnen sich durch Rasen mit einem mittig gelegenen Sandbereich mit Spielgeräten aus (s. Abb. 4).



Abb. 4: Spielplatz Saarplatz (03-012)

Mit einer solchen Gestaltung wird die Anforderung der DIN 18034 (2012-09) nach vielfältig gestalteten Spielflächen, auf denen alle Sinne angesprochen werden, nicht erfüllt. Dementsprechend liegt die Durchschnittspunktzahl für diesen Indikator des baulichen Zustands bei 2,18.

Dennoch gibt es im Stadtgebiet vier Spielplätze, die mit 4 Punkten die Höchstpunktzahl in der Kategorie **baulicher Zustand** erreichen. Es handelt sich um die im Zuge der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes neugestalteten bzw. neu angelegten Spielplätze Mönsterstraße (12-513), Carl-Hermann-Gosling-Platz (02-505) und Luise-Lütkehoff-Straße (04-518). Auch der bereits 2003 geschaffene Kinderspielplatz Fuchsienweg (17-058) erfüllt sämtliche Kriterien (s. Abb. 5).





Abb. 5: Spielplatz Fuchsienweg (17-058)

Weitere 158 Spielplätze erhielten mit 3 oder mehr Punkten eine gute Bewertung. Lediglich 31 Spielplätze weisen leichte Mängel beim baulichen Zustand auf. Mit 2,18 Punkten wurde der Spielplatz Nobbenburger Straße / Stüvestraße (03-077) am niedrigsten bewertet. Bemängelt wurde u. a. das in die Jahre gekommene Spielhaus und die Verunkrautung der Fläche (s. Abb. 6).



Abb. 6: Spielplatz Nobbenburger Straße/Stüvestraße (03-077, Stand 2017)

Der altersbedingte Sanierungsbedarf war dem Osnabrücker Servicebetrieb zum Zeitpunkt der Erfassung bereits bekannt, sodass zeitnah eine Aufwertung der Fläche erfolgte (s. Abb. 7).



Abb. 7: Spielplatz Nobbenburger Straße/Stüvestraße (03-077, Stand 2019)

Der **Aufenthaltswert** der Spielflächen wird u. a. durch die Lage der Spielbereiche bestimmt. Hier ist es wichtig, dass die Spielflächen, insbesondere die Kleinkindspielbereiche teils sonnig, teils schattig und windgeschützt liegen. Dies ist auf den meisten Spielplätzen gegeben. Auf neuangelegten Spielplätzen, insbesondere in Neubaugebieten, fehlen jedoch oftmals schattige Bereiche, solange die Bäume noch klein sind (s. Abb. 8).



Abb. 8: Anna-Marquard-Straße (07-083)

Fast sämtliche Spielflächen sind mit einer wirksamen Einfriedung versehen und die Eingänge so angeordnet, dass den Kindern ein Verlassen der Spielfläche bewusst wird. Ebenfalls wurden die Kommunikationsbereiche zum größten Teil positiv beurteilt. Es sind meist ausreichend Tische und Bänke vorhanden und kommunikationsfördernd angeordnet. Weiterhin sind Spielbereiche für Kleinkinder von den Aufenthaltsbereichen der Eltern gut einsehbar. Dement-

sprechend wurden die Spielplätze fast durchweg positiv bewertet, so dass die Durchschnittspunktzahl in der Kategorie Aufenthaltswert 3,62 beträgt.

Laut DIN 18034 (2012-09) braucht es Spielflächen in vielfältiger Ausprägung, um die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Der ideale Spielplatz mit einem hohen **Erlebniswert**

- wäre demnach mit verschiedenen Materialien, Bodenbelägen, Spielgeräten und Vegetationsformen erlebnisreich gestaltet,
- würde naturnahe Spielbereiche bzw. naturnahe Elemente, wie Baumstämme, Steine, Wasser o.a. aufweisen,
- hätte einen hohen nutzbaren Grünanteil,
- würde durch Erdmodellierungen natürliche Bewegungsanreize bieten,
- würde die Sinne zur Wahrnehmung der Außenwelt und zur Selbstwahrnehmung vielseitig anregen,
- wäre mit Möglichkeiten ausgestattet, selbstgestaltend tätig zu werden, um den Spielraum zu verändern und sich anzueignen und
- würde Rückzugsmöglichkeiten zum Verstecken, Ausruhen, Kommunizieren bieten.

Die Ergebnisse der Spielflächenbewertung zeigen eindeutig, dass kaum ein Spielplatz in Osnabrück all diese Vorgaben erfüllen kann. Als ein beispielhaft gestalteter Spielplatz, der sämtliche Kriterien erfüllt, ist jedoch der Spielplatz Rudolfstr./Spichernstr. (16-056, Abb. 9) hervorzuheben.



Abb. 9: Spielplatz Rudolfstr./Spichernstr. (16-056)

Als einziger Spielplatz erhält er in dem Themenblock „Erlebniswert“ die Höchstpunktzahl. Weitere acht Kinderspielplätze und ein Quartiersspielplatz erhalten eine gute Bewertung mit mindestens drei Punkten. Auffällig ist, dass diese Spielflächen bis auf zwei Ausnahmen, über überdurchschnittlich große Flächen mit mindestens ca. 1 400 m² verfügen. Die Flächen sind damit deutlich größer als die im Bestand festgesetzte Mindestgröße von 650 m². Zusammenfassend lässt sich das Zwischenfazit ziehen, dass je mehr Fläche zur Verfügung steht, desto qualitativ wertvoller lässt sie sich gestalten.

Die überwiegend durchschnittliche Bewertung in den einzelnen Kategorien, die zwischen 1,4 Punkten für die Gestaltbarkeit und 2,59 Punkten für die Sinnes- und Bewegungsförderung liegt, lässt sich mit der Vielzahl an ähnlichen, klassisch gestalteten Spielplätzen begründen. Weiterhin gibt es deutliche Zielkonflikte zwischen den Anforderungen der DIN 18034 (2012-09) auf der einen Seite und dem Sicherheitsbedürfnis auf der anderen Seite. Die Forderungen der DIN 18034 (2012-09) nach Rückzugsmöglichkeiten für ruhiges, ungestörtes Spielen und dem Ermöglichen von entdeckenden Lernen, „möglichst unkontrolliert von Erwachsenen“ werden bewusst nicht umgesetzt, da bei der Spielflächengestaltung der Stadt Osnabrück die Sicherheit im Vordergrund steht.

Um eine soziale Kontrolle zu ermöglichen, müssen Räume überschaubar gehalten werden. Versteckmöglichkeiten werden daher nicht gefördert. Dementsprechend findet nur selten eine Raumbildung in Form von Modellierung und eine bewusste Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten statt. Der Gestaltbarkeit von Spielflächen sind hier Grenzen gesetzt.

In dem Themenblock „**Multifunktionalität**“ wurde der Frage nachgegangen, wie vielfältig die Spielplätze sind. Generell lässt sich sagen, dass auf kleinen Spielplätzen die Möglichkeiten der Raumnutzung geringer sind als auf größeren Spielplätzen. Der Multifunktionalität sind von daher automatisch Grenzen gesetzt. Dementsprechend ist die Multifunktionalität bei Quartiersspielplätzen und auf dem Großspielplatz sowie auf großflächigen Kinderspielplätzen am höchsten. Die Bestnote erhält der Kinderspielplatz Sofie-Hammer-Straße mit 3,8 Punkten (04-083, s. Abb. 10).



Abb. 10: Sofie-Hammer-Straße (04-083)

Dieser Spielplatz weist eine hohe Nutzungsvielfalt auf, da neben mehreren Spielflächen (u. a. Wasserspielanlage, ausgedehnte Kletterkombination) auch eine Basketballanlage sowie Bereiche zur Erholung und Kommunikation zur Verfügung stehen. Des Weiteren zeichnet sich der Spielplatz insbesondere durch großzügige Freiflächen aus, die kein konkretes Spielangebot vorhalten, sondern ein freies, kreatives Spiel ermöglichen. Die geringste Punktzahl erhielt der Spielplatz Fritz-Wolf-Platz mit nur 1,2 Punkten (s. Abb. 11). Auf einer Fläche von ca.

179 m² befinden sich eine Rutsche, ein Wipptier und ein Sandbagger.



Abb. 11: Spielplatz Fritz-Wolf-Platz (01-159)

Aufgrund seiner Größe ist es nicht möglich eine große Nutzungsvielfalt zu schaffen. Der Spielplatz Dolfenstraße wurde ebenfalls mit 1,2 Punkten bewertet (s. Abb. 12). Er ist mit ca. 884 m² erheblich größer, bietet dennoch keinerlei Nutzungsvielfalt. Es finden sich hier ausschließlich vier Spielgeräte, die nicht im Zusammenhang stehen und nur wenig Spiel- und Bewegungsangebote bieten.



Abb. 12: Spielplatz Dolfenstraße (12-506)

Im Rahmen der Begehung wurde weiterhin aufgenommen, ob mindestens ein Zugang zur Spielfläche barrierefrei gestaltet ist. Die Eingänge zu Spielflächen werden meist durch Umlaufschranken gesichert. Laut DIN 18040-3 (2014-12) ist zwischen Umlaufschranken eine lichte Durchgangsbreite von mindestens



1,50 m sicherzustellen. Der Eingang bzw. Ausgang von Umlaufschranken muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 90 cm aufweisen. Die Auswertung ergab, dass rund 91 % der begutachteten Spielflächen barrierefrei zugänglich sind. Lediglich 21 Flächen weisen z. B. zu schmale Umlaufschranken oder Treppen / einzelne Stufen im Eingangsbereich auf, die einen barrierefreien Zugang verhindern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Osnabrück über einige sehr hochwertige Spielflächen verfügt. 72 Kinderspielplätze wurden mit 3 oder mehr Punkten bewertet. Dabei sind es nicht nur neue oder aufwändig gestaltete Spielplätze, die positiv bewertet wurden. Auch ältere, naturbelassene oder mäßig ausgestattete Spielplätze haben ihre Vorzüge.

Bewertet wurde im Wesentlichen nach den Vorgaben der DIN 18034 (2012-09), wohl wissend, dass die Leitlinien des Spielplatzkonzeptes von 2009 eine Qualität der Spielplätze entsprechend der DIN ausschließlich für neu zu schaffende und aufzuwertende Spielflächen fordern.

Weiterhin ist zu bedenken, dass sich die Spielplätze alleine aufgrund ihrer unterschiedlichen Altersstruktur erheblich bei der Bewertung unterscheiden können. Ein „neuer“, erst vor kurzem angelegter Spielplatz weist mit derzeit angesagten Kletterkombinationen andere Geräte auf, als ein Spielplatz, der bereits in den 90er Jahren angelegt wurde als noch andere Geräte als modern galten. Dennoch sollte man sich bewusst sein, dass die Stadt Osnabrück eine Vielzahl von Spielplätzen aufweist, die als „klassische“ Gerätespielplätze gestaltet wurden und diese sich daher häufig ähneln.

Eins wurde bei der Bewertung sehr deutlich: den perfekten Spielplatz kann es nicht geben, da schon alleine aufgrund unterschiedlicher Zielvorstellungen niemals alles positiv bewertet werden kann. So bietet z. B. der kleine, mit

vielseitigen Geräten ausgezeichnet ausgestattete Spielplatz nicht die Möglichkeit für flächenmäßig ausgedehnte Spiel- und Sportangebote. Den Höchstwert von 4,0 Bewertungspunkten hat deshalb auch kein Spielplatz erreichen können, da nicht jeder Spielplatz ein Alleskönner sein muss, sondern vielmehr einen eigenen Charakter ausbilden darf.

Bewertungsergebnisse der Jugendaktions- und Bewegungsflächen

Die **Lage** und die **Erreichbarkeit** der Jugendaktions- und Bewegungsflächen in Osnabrück wurde durchweg als sehr positiv bewertet. Die Flächengröße weist eine sehr große Spannweite zwischen 537 und 8 549 m² auf. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass dieser Größenunterschied auf die Lage und Ausstattung der Bolzplätze zurückzuführen ist. Differenziert werden können von der Umgebung deutlich abgegrenzte Multisportanlagen (s. Abb. 13), und Rasenplätze, die häufig in Grünanlagen integriert sind (s. Abb. 14).



Abb. 13: Multisportanlage Carl-Fischer-Straße (13-037)





Abb. 14: Bolzplatz Schölerberg (14-032)

Der **bauliche Zustand** der Flächen wurde ebenfalls überwiegend positiv bewertet. Das heißt die Spielangebote und Geräte sind zeitgemäß, in einem funktionstüchtigen Zustand und die Fläche macht einen optisch guten Gesamteindruck. Gelegentlich wurde auf Rasenbolzplätzen bemängelt, dass das Gras zu hoch ist. Insgesamt gibt es 29 Bolzplätze auf Rasen, die dementsprechend nicht witterungsbeständig sind. Weitere 12 Bolzplätze sind aufgrund ihres Tennen- oder Kunststoffbelages ganzjährig bespielbar.

Die Bewertung des **Aufenthaltswertes** fällt mit 2,73 von 4 Punkten durchschnittlich aus. Positiv wurde die Umfeldgestaltung und die Lage in Bezug auf sonnige und schattige Bereiche beurteilt, da viele Bolzplätze in einer Grünfläche liegen. Hingegen wurde die Aufenthaltsgestaltung gemessen an Kommunikations- und Rückzugsbereichen mit lediglich 1,77 Punkten negativ bewertet. In diesem Zusammenhang wurde bei 35 der 44 dokumentierten Flächen bemängelt, dass keine Sitzbänke, zu wenig Sitzbänke und/oder zu weit vom Spielfeldrand entfernte Sitzbänke vorhanden sind, oder diese sich nicht in einer kommunikationsfördernden Anordnung befinden.

Der durchschnittliche **Erlebniswert** aller Bolzplätze und sonstiger Anlagen beträgt 3,08 Punkte. Die höchste Punktzahl erreichen hierbei 4 von 44 Bolzplätzen, die BMX-Strecke, die

Skateboardbahn und der Hockeyplatz. Auffallend negativ wurde keine der Flächen bewertet. Eine leicht unterdurchschnittliche Bewertung erhielten Bolzplätze, deren Untergrund wassergebunden oder asphaltiert ist. Weiterhin führte das Fehlen von Fangzäunen zu einer geringeren Punktzahl.

Die **Multifunktionalität** der Jugendaktions- und Bewegungsflächen wurde als hoch eingestuft, wenn das Sportangebot aus mindestens zwei Aktionsflächen (z. B. Bolzplatz und Streetball) besteht, die allgemeine Nutzungsvielfalt der Fläche hoch ist, und wenn unterschiedliche Funktionsbereiche gleichzeitig genutzt werden können. Die durchschnittliche Bewertung von 1,78 Punkten fällt bedeutend niedriger aus, als in den anderen Kategorien. Da die entsprechenden Flächen größtenteils nur einer Funktion und Sportart unterliegen, ist die Bewertung im Grunde nicht überraschend. Positiv hervorzuheben sind die Bolzplätze am Großspielplatz Lerchenstraße (08-526) und am Quartiersspielplatz Ruller Weg (07-015), die ein erweitertes Sportangebot bereithalten.

Die Auswertung ergab weiterhin, dass rund 88 % der Jugendaktions- und Bewegungsflächen barrierefrei zugänglich sind. Lediglich bei fünf Flächen ist diese Eigenschaft nicht gegeben.

4.2. Online-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Mit einer Online-Beteiligung erhielten Kinder und Jugendliche als Zielgruppe des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes die Möglichkeit sich frühzeitig am Planungsprozess zu beteiligen. Diese Beteiligung dient als ein weiterer Baustein für die Maßnahmenplanung.



4.2.1. Ziele und Vorgehensweise bei der Online-Beteiligung

Zwischen dem 13. Mai und 31. Mai 2019 (3 Wochen) wurde eine Online-Beteiligung unter Kindern und Jugendlichen zur Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes durchgeführt. Mitmachen konnten alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, die in Osnabrück wohnen oder in Osnabrück eine Schule besuchen. Erwachsene konnten sie bei dieser Befragung gern unterstützen. Die Umfrage war anonym und eine Zuordnung der gegebenen Antworten zur Person konnte nicht vorgenommen werden. Die Beteiligung wurde durch den Fachdienst „Naturschutz und Landschaftsplanung“ in Abstimmung mit dem „Kinder- und Jugendbüro“ der Stadt Osnabrück konzipiert und ausgewertet. Die technische Umsetzung erfolgte durch die Abteilung „Strategische Stadtentwicklung und Statistik“.

Hauptzielgruppen waren Kinder zwischen 6 und 12 Jahren (Fokus: Spielplätze, Strang A) und Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren (Fokus: Bewegungsflächen, Strang B). Aber auch Kinder unter 6 Jahren konnten mit Unterstützung eines Erwachsenen an der Befragung teilnehmen (Fokus: Spielplätze, Strang A). Ziele der Befragung waren es, Aussagen von Kindern und Jugendlichen zur Qualität der vorhandenen Spiel- und Bewegungsflächen in Osnabrück zu erhalten sowie Hinweise darauf zu bekommen, wo sich die jungen Menschen im öffentlichen Raum am häufigsten aufhalten. Außerdem wurde den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, eigene Wünsche und Ideen zur weiteren Ausgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen zu äußern. Hierbei standen vor allem die Art von Spielmöglichkeiten und Sportgeräten, eine mögliche thematische Ausrichtung von Spielplätzen sowie der barrierearme Ausbau von Flächen im Vordergrund. Einen Überblick über den verwendeten Fragebogen wird in Anhang 7.7 gegeben.

Die Bewerbung der Onlinebeteiligung erfolgte einerseits über die Presse und die städtische Homepage sowie andererseits über eine direkte Ansprache der Zielgruppen. So dienten das Jugendparlament, der Beirat für Kinderinteressen, der Migrationsbeirat und das Behinderndenforum als Multiplikatoren bei der Bewerbung der Online-Beteiligung. Darüber hinaus wurde ein Verteiler mit 240 Adressen direkt angeschrieben und um die Weitergabe der Information gebeten (Schulen, Sozialarbeiter, Horte, Gemeinschafts- und Jugendhilfeeinrichtungen, Kindertagesstätten sowie weitere relevante Verbände und Einrichtungen). Die Grundschulen wurden gebeten die Information über die Elternmappen weiterzugeben und in den weiterführenden Schulen konnten die Schulserver genutzt werden.

Die Aufbereitung der Daten erfolgte durch folgende Arbeitsschritte:

- Aufbereitung und Übertragung aller Abfrageergebnisse in eine Access-Datenbank,
- Überprüfung der Antworten (Aussortieren von unsachlichen Aussagen und freien Antwortfeldern),
- Aufbereitung der räumlich verorteten Daten und Übertragung in ein Geoinformationssystem (GIS) als Arbeitsgrundlage,
- Zuordnung der räumlich verorteten Daten zu den vorhandenen Spiel- und Bewegungsflächen,
- Auswertung der statistischen Daten über die Programme Access und Excel.

4.2.2. Ergebnisse der Beteiligung

Insgesamt nahmen 481 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre an der Online-Umfrage teil. Die Geschlechterverteilung zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern lag bei nahezu 50 % (239 Jungen und 242 Mädchen). Die Altersgruppe der „6- bis 12-jährigen“, und somit die Hauptnutzergruppe der Spielplätze, war mit



insgesamt 250 Teilnehmern am stärksten vertreten (s. Abb. 15).

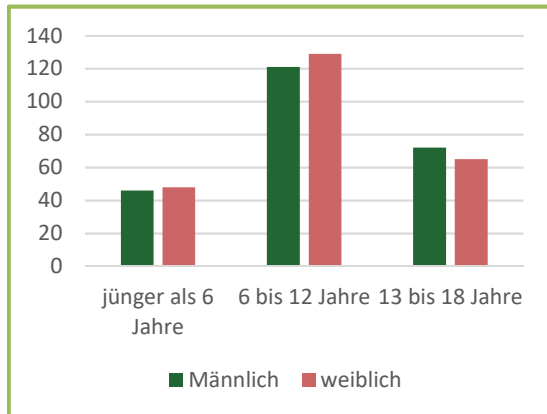


Abb. 15: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Alter und Geschlecht

Die meisten Kinder und Jugendlichen haben über die Schule von der Umfrage erfahren. 40 % der befragten Kinder im Grundschulalter wurden durch einen Elternbrief und 30 % von einem Lehrer auf die Umfrage aufmerksam gemacht. 56 % der teilnehmenden Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren haben über den Server ihrer Schule von der Umfrage erfahren und 25 % wurden ebenfalls durch einen Lehrer informiert. Die Familien der Kinder unter 6 Jahren erfuhren von der Umfrage in erster Linie von Freunden und Bekannten (34 % der Teilnehmenden unter 6-jährigen), aus der Zeitung (18 %), der Kindertagesstätte (16 %) oder aus dem Internet (15 %).

68 % der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren haben die Umfrage zu Hause ausgefüllt. Die teilnehmenden Grundschul Kinder haben sie außerdem zu 17 % in einem betreuten Nachmittagsangebot (Hort oder Jugendtreff) und zu 15 % in der Schule (gemeinsam mit einem Lehrer oder einer Lehrerin) durchgeführt. Bei den Jugendlichen lag der Anteil derer, die die Umfrage gemeinsam mit einem Lehrer in der Schule ausgefüllt haben, bei 12 %.

266 der 481 teilnehmenden Kinder und Jugendliche gaben an, dass ihnen Erwachsene beim Ausfüllen der Onlineumfrage geholfen haben (entspricht 55 % aller Teilnehmenden). 173 Teilnehmende haben die Umfrage ganz allein und 42 Personen gemeinsam mit Freunden ausgefüllt.

Aus allen Osnabrücker Stadtteilen nahmen Kinder und Jugendliche an der Befragung teil. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wohnten in den Stadtteilen Dodesheide (41 Personen), Haste, Eversburg, Schinkel, Wüste und Schölerberg (30 Personen). Aus den Stadtteilen Pye (5), Darum-Gretesch-Lüstringen, Hafen und Fledder (1) nahmen die wenigsten Personen teil. Mit den Stadtteilen Schinkel, Dodesheide und Eversburg sind damit diejenigen Stadtteile mit den höchsten Kinderzahlen vertreten.

Bedeutung von Spiel- und Bewegungsflächen für die befragten Kinder und Jugendlichen

Gut 80 % der befragten Kinder bis 12 Jahre gaben an, die Spielplätze in Osnabrück gern zu nutzen. Unter den befragten Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren nutzen 62 % gern die Bewegungsflächen in Osnabrück.

Auf die Frage, wo sich die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit im öffentlichen Raum am häufigsten aufhalten, wurde von den beiden jüngeren Altersgruppen am häufigsten der „Spielplatz“ genannt (265 Kinder zwischen 0 und 12 Jahren). Von den unter 6-jährigen halten sich sogar 90 % in ihrer Freizeit am häufigsten auf Spielplätzen auf. Auch in der Altersgruppe der 6 bis 12-jährigen ist der Spielplatz der häufigste Aufenthaltsort in der Freizeit. Nachfolgend erhielten die Aufenthaltsorte „vor dem Haus auf dem Gehweg/der Straße“ und „Schulhof“ die meisten Nennungen. Die befragten Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren gaben an, sich in ihrer Freizeit überwiegend in

der „Innenstadt“ (55 % der befragten Jugendlichen) sowie „in Parks und Grünanlagen“ (35%) aufzuhalten.

Insgesamt haben die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Onlineumfrage 93 Spiel- und Bewegungsflächen in Osnabrück benannt, die sie besonders toll finden. Die meisten beliebten Flächen wurden in den Spielraumplanungsbereichen Dodesheide (9 beliebte Spiel- und Bewegungsflächen), Kalkhügel (9), Hellern (7) und Schinkel (7) genannt.

Als Gründe, weshalb die befragten Kinder und Jugendlichen die Spiel- und Bewegungsflächen besonders gern mögen, standen bei den Kindern bis 12 Jahre die Aspekte „viel Platz zum

Spielen und Toben“, „Nähe zum Zuhause“ und „tolle Geräte“ im Vordergrund (je zwischen 39 % und 48 % der Antworten in der jeweiligen Altersklasse). Für die Jugendlichen hingegen waren die Bewegungsflächen attraktiv, weil sie dort „Freunde treffen“, „ohne Eltern hingehen können“ und diese „nah an ihrem Zuhause liegen“ (je rund 1/3 der Antworten in dieser Altersklasse). Es ist zu bedenken, dass diese Antworten das rein subjektive Empfinden der Kinder und Jugendlichen widerspiegeln. Es wurden den Befragten bewusst keine Definitionen oder Größenangaben (z. B. zu „groß“, „nah“ oder „toll“) vorgegeben. Mehrfachnennungen waren möglich (s. Abb. 16).

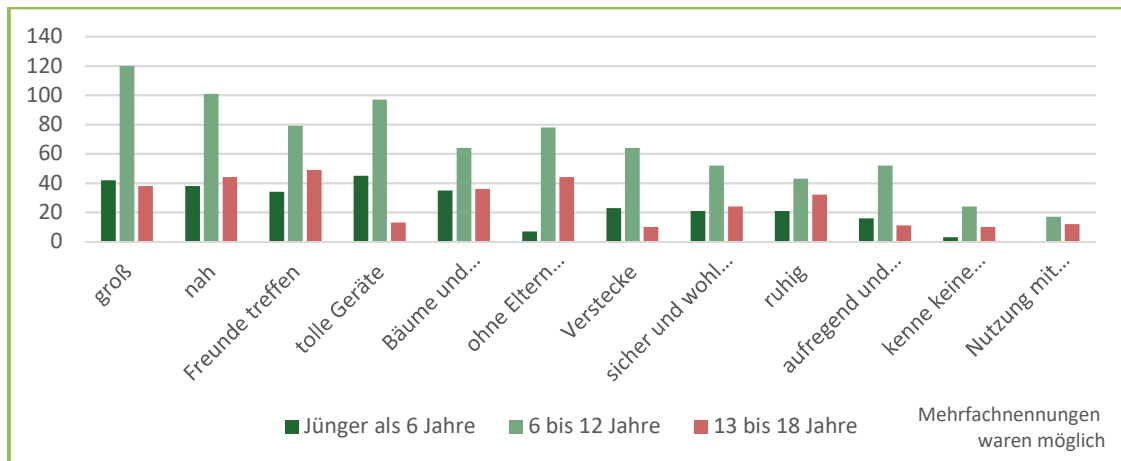


Abb. 16: Von den Kindern und Jugendlichen genannte Gründe für die Beliebtheit von Spiel- und Bewegungsflächen

Bei insgesamt 121 Spiel- und Bewegungsflächen in Osnabrück sahen die befragten Kinder und Jugendlichen Verbesserungsbedarf. Die meisten von den Befragten angegebenen Flächen mit Verbesserungsbedarf liegen in den Spielraumplanungsbereichen Schinkel (10 Flächen) und Innenstadt (8 Flächen). Bei den Verbesserungsvorschlägen haben die Befragten, neben einzelnen Hinweisen auf Missstände (vor allem Müll, Hundekot und veraltete Spielgeräte), vor allem Wünsche zu konkreten Spiel- und Sportgeräten geäußert (z. B. Seilbahn, Trampolin, Kletter- und Versteckmöglichkeiten, Rutsche, Wippe, Ballspielfelder).

Themenspielplätze

Die Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren wurde im Rahmen der Onlinebeteiligung gefragt, wie sie es finden würden, wenn Spielplätze, die in Stadtteilen neu angelegt oder umfassend renoviert werden, zu einem bestimmten Thema gestaltet werden. Insgesamt fanden 192 der 344 antwortenden Kinder die Idee Themenspielplätze einzurichten gut (entspricht 56 %). Betrachtet man die gegebenen Antworten getrennt nach den beiden Kinderaltersgruppen, so wird deutlich, dass insbesondere die Mehrheit der befragten Kinder in der Hauptnutzergruppe von 6 bis 12 Jahren, Themenspielplätze attraktiv finden (145 Kinder;



das entspricht 58 % der Antworten in dieser Altersgruppe, s. Abb. 17).

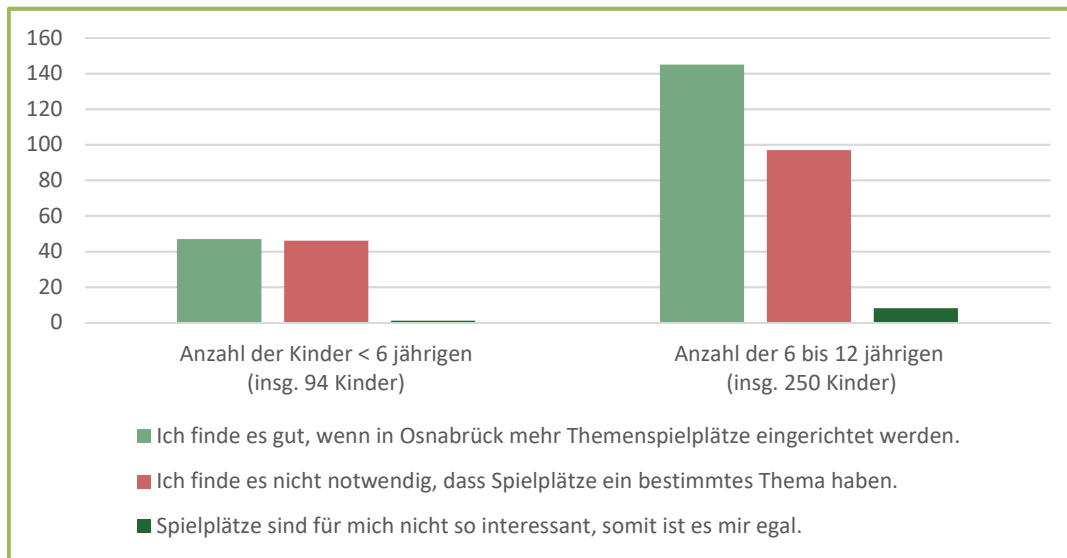


Abb. 17: Bedeutung von Themenspielflächen unter den Kindern bis 12 Jahren

Die Kinder, die es gut fanden, wenn Themenspielflächen in Osnabrück eingerichtet würden, wurden anschließend gefragt, welche Inhalte sie für Themenspielflächen besonders gut finden würden (Mehrfachnennungen waren möglich). Eine deutliche Mehrheit der Kinder, die auf diese Frage geantwortet haben (132 von 192 antwortenden Kindern) fänden die Einrichtung eines Spielplatzes zum Thema „Baumhaus“ besonders toll. Dieses Thema war sowohl bei den jüngeren als auch bei den älteren Kindern mit rund 70 % der Antworten pro Altersklasse die häufigste Antwort. Auch bei einer Betrachtung der Antworten nach dem genannten Geschlecht der Kinder, war das Thema „Baumhaus“ sowohl bei den Mädchen, als auch bei den Jungen, die häufigste Antwort.

An zweiter Stelle folgte, ebenfalls in beiden Altersklassen und beiden Geschlechtern, das Thema „Dschungel“ (insgesamt 104 Kinder; entspricht 54 % der antwortenden Kinder). Weiterhin häufig genannt wurden von den Jungen in beiden Altersklassen die Themen „Dinosaurier“, „Segelschiff und Hafen“, „Weltall“ und „Ritter“. Weitere häufig genannte Themen bei den Mädchen waren

„Tiere im Wasser“, „Elfen und Feen“, „Waldtiere“ sowie ebenfalls „Segelschiff und Hafen“.

Jugendaktionsflächen

Um im Rahmen der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes prüfen zu können, ob die Bewegungsflächen um besondere Angebote für Jugendliche ergänzt werden sollten, wurden die Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren gefragt, welche Art von Bewegungsangeboten sie besonders attraktiv finden (s. Abb. 18). Mehrfachnennungen waren auch hier möglich. 45 der 65 befragten weiblichen Jugendlichen, fanden Trampoline besonders attraktiv (entspricht 70 % der befragten weiblichen Jugendlichen). Als weitere attraktive Angebote nannten die weiblichen Jugendlichen „Freiluft-Fitness-Geräte“ (51 %), Tischtennisplatten (40 %), Inlineparcours (34%) und Kletterfelsen (29 %).

Die Mehrheit der befragten männlichen Jugendlichen fand Bolzplätze besonders attraktiv (43 von 72; entspricht 60 %). Weiterhin wurden ebenfalls Kletterfelsen (42 %), Trampoline



(35 %), Freiluft-Fitness-Geräte (32 %), Basketballfelder (31 %) und Tischtennisplatten (28 %) genannt.

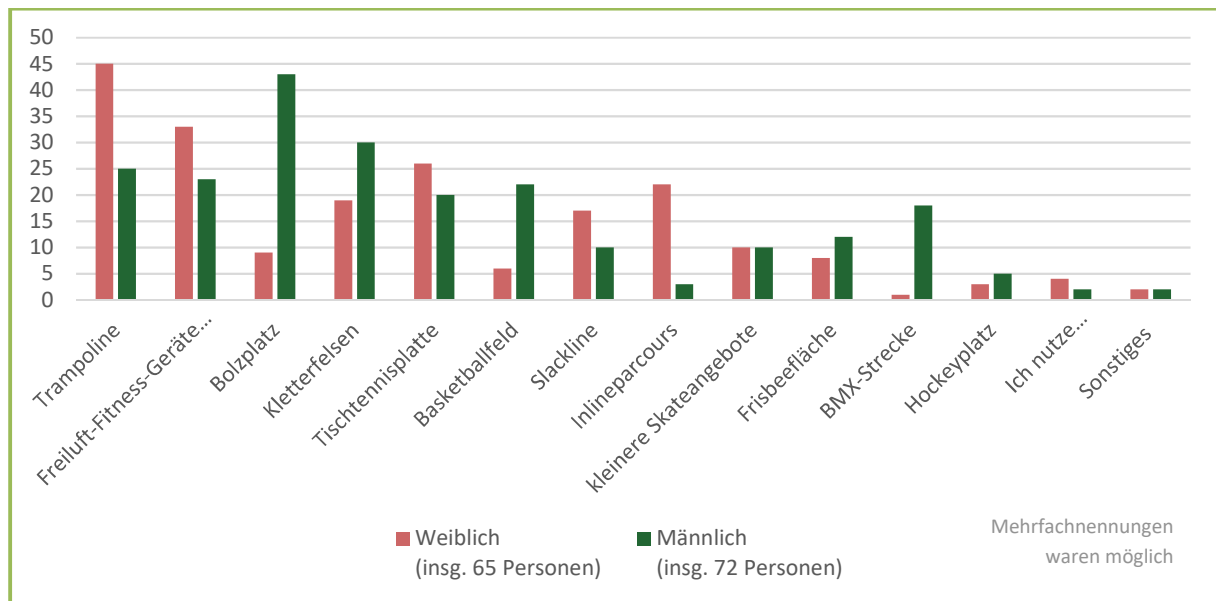


Abb. 18: Arten von Bewegungsflächen, die die Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren besonders attraktiv fanden

Barrierearme Spiel- und Bewegungsflächen

66 % aller befragten Kinder und Jugendlichen sind der Ansicht, dass die Spiel- und Bewegungsflächen in ihrem Stadtteil besser für Menschen mit Behinderungen ausgebaut werden sollten. Insbesondere die Befragten der Altersgruppen 6 bis 12 Jahre (77 %) und 13 bis 18 Jahre (65 %) sehen hier einen Bedarf. Bei den Kindern unter 6 Jahren sieht etwa die Hälfte (55 %) einen Bedarf für einen besseren barrierefreien Ausbau.

Die Befragten, die sich für einen barrierefreien Ausbau von Spiel- und Bewegungsflächen ausgesprochen haben, wurden gebeten für eine Fläche im Stadtgebiet konkrete Vorschläge zu nennen. Im Ergebnis wurden zu 108 Spiel- und Bewegungsflächen Aussagen zur „Barrierearmut“ getroffen. Diese lassen sich inhaltlich wie folgt zusammenfassen:

- Barrierereduzierte Zugänge zu den Spielgeräten (abgesenkte Bordsteinkanten, befestigter Weg im Sand, Bodenmatten, keine Stolperfallen),
- Orientierungshilfen für Sehbehinderte / Blindenschrift,
- Überdachungen (zur Lagerung der Notfalltasche) und ausreichende Anzahl gut einsehbarer Sitzgelegenheiten für die Begleitung,
- Tische, an denen Rollfahrer sitzen können, z. B. mit Spielbrett (Schach, Dame),
- Rampen auf Spielgeräte und in Verstecke,
- Rollstuhlschaukel, Nest- oder Liegeschaukel, Schaukel mit Sicherung,
- Rollstuhlwappe,
- Sinnespfad für Blinde oder Gehörlose, Matschanlage.

5. Maßnahmenplanung

Die folgende Maßnahmenplanung basiert auf den in Kapitel 1 dargestellten Zielen einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Spielflächenversorgung im Stadtgebiet. Die in Kapitel 2 aufgestellten Leitlinien der Spielflächenentwicklung sowie ergänzend die Ergebnisse der Versorgungs- und Qualitätsanalyse aus den Kapiteln 3 und 4 dienen als Grundlage für die konkrete Formulierung von Maßnahmen.

In den folgenden Abschnitten werden übergeordnete Handlungsfelder dargestellt, die sich direkt aus den Leitlinien ableiten lassen. In Anhang 7.8 erfolgt die tabellarische Auflistung der Einzelmaßnahmen, die zusätzlich in einer Übersichtskarte (s. Anhang 7.9) dargestellt werden. Zu berücksichtigen ist, dass in Abhängigkeit von personellen und finanziellen Kapazitäten stets nur eine bestimmte Anzahl an Maßnahmen pro Jahr umgesetzt werden kann. Diese werden jährlich neu abgestimmt, priorisiert und abschließend der Politik im Rahmen einer Mitteilungsvorlage zur Kenntnis vorgelegt.

5.1. Sicherung der Versorgung mit Basisspielangeboten für Kinder und Jugendliche

Eine wesentliche Zielsetzung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes ist es, ein qualitativ hochwertiges Basisspielangebot für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Dieses besteht zum einen aus öffentlichen Kinderspielplätzen mit Nachbarschaftsfunktion zum anderen aus Jugendaktions- und Bewegungsflächen. Weiterhin wird es durch Freiflächen an Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen ergänzt.

Erhalt von Spielflächen

Bei der Ermittlung von Versorgungslücken in Kapitel 3.2 wurde festgestellt, dass der Großteil des Stadtgebietes eine gute räumliche Versorgung mit Spielflächen aufweist. Diese bestehenden Spielflächen sollen bis auf wenige Ausnahmen (vgl. Kap. 5.4.2) langfristig erhalten bleiben. Für sie wird die Maßnahme „Erhalt“ festgesetzt.

Schließen von Versorgungslücken

Versorgungslücken existieren einerseits in Bereichen, in denen die fußläufige Erreichbarkeit von Spielflächen nicht gewährleistet ist und andererseits dort, wo Spielflächen nicht die Mindestflächengröße erreichen.

Bestehende Versorgungslücken hinsichtlich der fußläufigen Erreichbarkeit (s. Anhang 7.9) sollen nach Möglichkeit geschlossen werden. Dazu wird zunächst geprüft, ob ein Ausbau von Vorbehaltsflächen erfolgen kann. Noch immer gibt es zahlreiche planungsrechtlich festgesetzte Spielplatzflächen, die bislang noch nicht realisiert wurden. Einer der Gründe hierfür liegt in der Zielsetzung des Spielplatzkonzeptes von 2009, dass vorrangig den Rückbau von Spielflächen und den Ausbau der Groß- und Quartiersspielplätzen verfolgt wurde. Dementsprechend wurden die Vorbehaltsflächen 2009 nicht für den Ausbau vorgeschlagen. Ist ein Ausbau vorhandener Vorbehaltsflächen nicht möglich, müssen neue Standorte gesucht und dauerhaft für einen potenziellen Spielflächenausbau gesichert werden (vgl. Abb. 19).

In dicht bebauten Stadtteilen gestaltet sich eine entsprechende Standortsuche i. d. R. schwierig. Hier ist es nötig, eine langfristige



Strategie zu verfolgen, die bei einem Strukturwandel in Verbindung mit neuen Bauvorhaben das Potenzial für eine quantitative Spielflächenentwicklung erkennt, um dann entsprechende Maßnahmen zur Standortsuche und

dauerhaften Flächensicherung einzuleiten. Abweichend von den Größenvorgaben für Spielflächen in Neubaugebieten (s. Kap. 2.1) soll die Flächengröße für neu zu schaffende Spielflächen im Bestand weiterhin mindestens 650 m² betragen (vgl. Leitlinie 1).

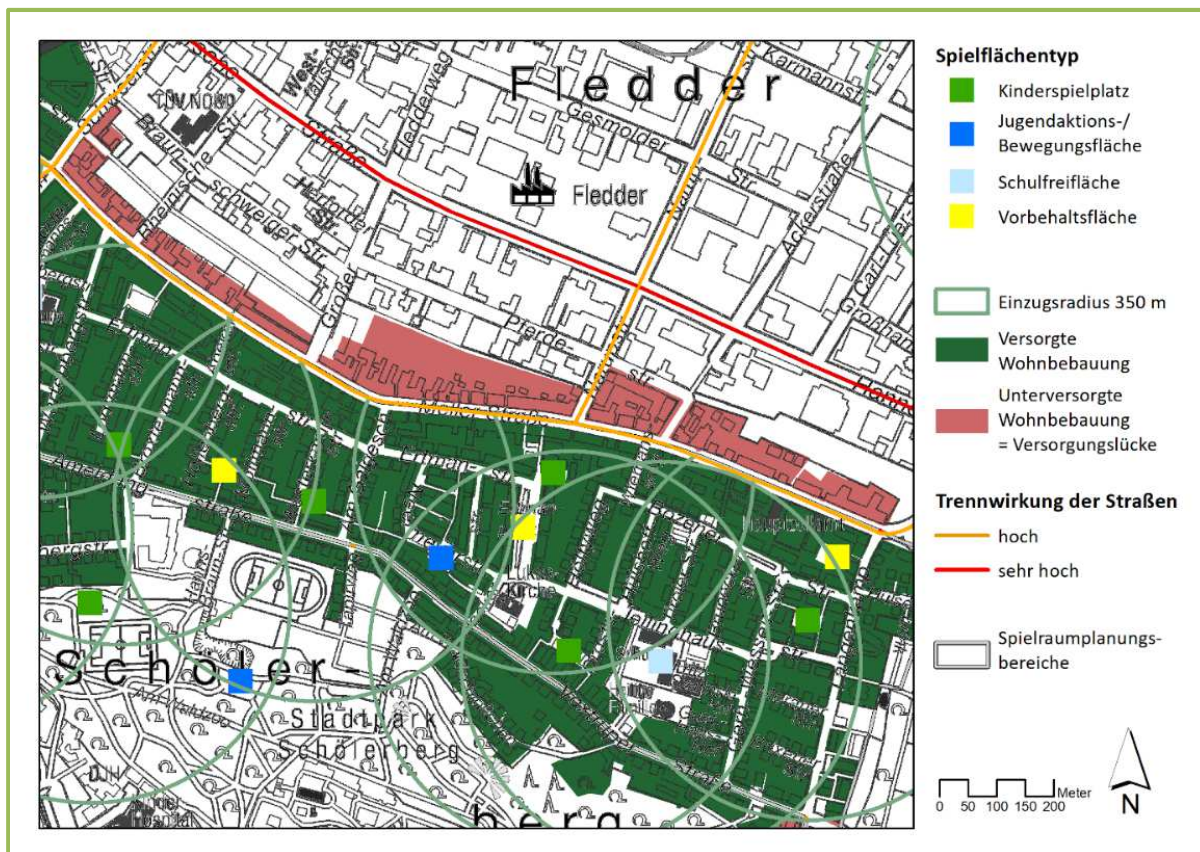


Abb. 19: Unterversorgte Wohnbebauung im Spielraumplanungsbereich Fledder

Eine Versorgungslücke in Bezug auf die Flächengröße existiert zudem dort, wo die Mindestgröße für Spielflächen im Bestand nicht erreicht wird. Dies ist bei 40 Spielflächen, die kleiner als 650 m² sind, der Fall. Hier ist zu prüfen, ob eine Erweiterung auf angrenzenden Flächen, z. B. in städtische Grünanlagen, möglich ist.

Des Weiteren ist der Spielflächenbedarf bei der Entwicklung von Neubaugebieten im Einzelfall anhand der Versorgungskriterien (s. Kap. 3) zu beurteilen. Spielflächenbedarfe sind frühzeitig verwaltungsintern abzustimmen. Diese sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung

(z. B. bei der Schaffung von Wohnflächen) zu berücksichtigen.

Spielplatzvorbehaltsflächen, für die durch aktuell angestrebte städtebauliche Entwicklungen ein Ausbau empfohlen wird, wurden auf der Übersichtskarte (s. Anhang 7.9) bereits dargestellt und die Auswirkungen auf benachbarte Spielflächen berücksichtigt. Die Notwendigkeit einer Umsetzung dieser Maßnahmen ist u. a. abhängig von dem Ergebnis verbindlicher Bauleitplanverfahren und der tatsächlichen Umsetzung der damit verbundenen städtebaulichen Planungen.

5.2. Vervollständigung des Angebots an Quartiersspielplätzen

Die zweite Leitlinie sieht die Erweiterung des Angebotes an Quartiersspielplätzen vor. Seit 2009 wurden bereits acht Quartiersspielplätze im Rahmen der Umsetzung ausgebaut. Mit der Fortschreibung wird vorgesehen, langfristig in jedem der 27 Spielraumplanungsbereiche einen Quartiersspielplatz mit einer Gesamtfläche von etwa 3 000 bis 5 000 m² zu schaffen.

Der Spielplatz Teutoburger Schule (14-525) im Planungsbereich Schölerberg-Innen wird aufgrund seiner Größe und Ausstattung als Quartiersspielplatz gekennzeichnet. Für drei weitere Spielflächen besteht planungsrechtlich bereits die Möglichkeit zum Ausbau als Quartiersspielplatz (Hellern, Widukindland und Atter). Für die Planungsbereiche Eversburg, Sutthausen und Pye wurden Kinderspielplätze geprüft, die zu einem Quartiersspielplatz aufgewertet

werden können. In den Planungsbereichen Westerberg-Innen und Westerberg-Außen übernimmt der Großspielplatz am Westerberg die Funktion des Quartiersspielplatzes. Entsprechendes gilt für den Großspielplatz Hasepark im Schinkel und den Großspielplatz Lerchenstraße in der Dodesheide. Es verbleiben sechs Spielraumplanungsbereiche (Hafen, Fledder, Gartlage, Innenstadt, Weststadt-Außen und Nahne), in denen zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Standort für einen Quartiersspielplatz identifiziert werden konnte. Hier ist bei einem Strukturwandel bzw. einer weiteren Bauflächenentwicklung frühzeitig in die Standortsuche einzusteigen und in Abhängigkeit von Bedarf und Verfügbarkeit ggf. eine dauerhafte Flächensicherung zu erwirken. Eine Übersicht der vorhandenen und geplanten Quartiersspielplätze findet sich in Tab. 7.

Tab. 7: Quartiersspielplätze

Planungsbereich	Objektname	Objektnr.	Maßnahme
Weststadt-Innen	Gustav-Heinemann-Platz	02-507	Erhalt
Westerberg-Innen	GSP Westerberg		Ausbau
Westerberg-Außen	GSP Westerberg		Ausbau
Eversburg	Pastor-Goudefroy-Str. und Sophie-Hammer-Straße	-	Aufwertung der Spielflächen, u. a. Verbindung durch Mehrgenerationengeräte
Sonnenhügel	Bürgerpark	06-517	Erhalt
Haste	Ruller Weg	07-014	Erhalt
Dodesheide	GSP Lerchenstraße	08-517	Aufwertung
Schinkel	GSP Hasepark	-	Ausbau
Widukindland	Bremer Straße	11-037	Ausbau
Schinkel-Ost	Gretescher Weg	12-518	Erhalt
Schölerberg-Innen	Teutoburger Str.	14-525	Erhalt
Schölerberg-Außen	Käthe-Kollwitz-Schule	-	Ausbau unter bestimmten Bedingungen
Kalkhügel	Anna-Gastvogel-Str.	15-048	Aufwertung mit Mehrgenerationengeräten
Wüste-Innen	Willy-Brandt-Platz	16-505	Erhalt
Wüste-Außen	Weimarer Str./Alfred-Delp-Str.	16-057	Erhalt
Sutthausen	Zum Forsthaus	17-039	Ausbau
Hellern	Töpferstr.	18-025	Ausbau
Atter	Landwehrviertel	-	Ausbau
Pye	Auf der Hegge	-	Ausbau
Darum/Gretesch/Lüstringen	Lothar-Schoeller-Str.	21-093	Erhalt
Voxtrup	Am Gut Sandfort	22-007	Erhalt

Die bislang als Quartiersspielplatz geplanten Standorte „Ziegenbrink“ „Rubbenbruchsee“ und „Piesberg“ sollen zukünftig als Sonder-spielplätze geführt werden, da sie nicht die im Rahmen der Fortschreibung konkretisierten Kriterien eines Quartiersspielplatzes erfüllen (vgl. Kap. 2.2). Die genannten Sonderspielplätze stellen demnach eine sinnvolle Ergänzung des Basisspielangebots in den Naherholungsgebieten dar. Ebenfalls werden die Schinkelbergwiese und die 2009 aufgeworfene Idee eines Kinderbauernhofes am Westerberg in diese Kategorie eingeordnet.

5.3. Vervollständigung des Angebots an Großspielplätzen

Neben den Quartiersspielplätzen soll auch das Angebot an Großspielplätzen vervollständigt werden. Vorgesehen sind drei Großspielplätze mit einer Flächengröße von jeweils ca. 10 000 m². Bereits realisiert wurde der Großspielplatz Lerchenstraße (08-517). Des Weiteren befindet sich der Großspielplatz Hasepark zurzeit in der Umsetzung (geplante Fertigstellung im Sommer 2020). Die Spiellandschaft in Osnabrück soll durch die Anlage eines weiteren Großspielplatzes im Bereich Westerberg aufgewertet werden. Als öffentliches Spielangebot soll ein Großspielplatz als Spielband durch die Verbindung der Vorbehaltsfläche Richard-Wagner-Straße (03-090) mit dem Bolzplatz am Wasserbehälter (03-045) ausgestaltet werden. Die im Spielplatzkonzept 2009 aufgeworfene Idee eines Kinderbauernhofes, soll als Sonder-spielplatz (s. Kap. 5.2) weiterverfolgt werden.

5.4. Beachtung der Versorgungskriterien

Die vierte Leitlinie zielt darauf ab, dass bei der Spielflächenentwicklung zusätzlich zur Erreichbarkeit (vgl. Kap. 5.1) weitere Versorgungskri-

terien zu berücksichtigen sind. In Kap. 3 erfolgte eine umfassende Analyse der Versorgungssituation. Dazu wurde zunächst eine Priorisierung der Planungsbereiche nach Handlungsbedarf anhand sozialräumlicher Kriterien, absoluter Kinderzahlen und der Versorgungsquote vorgenommen. Weiterhin erfolgte die Berechnung des flächenmäßigen Bedarfs an Spielflächen und die Erfassung von räumlichen Versorgungslücken. Diese Kriterien werden herangezogen, um zu begründen, ob eine Spielfläche erhalten oder zurückgebaut werden muss. Analog dazu erfolgt die Einschätzung, ob eine Vorbehaltsfläche erhalten, ausgebaut oder aufgegeben werden muss.

5.4.1. Priorisierung der Planungsbereiche

Planungsbereiche mit besonderem Handlungsbedarf

Die Analyse führt zu dem Ergebnis, dass die Spielraumplanungsbereiche Schinkel, Schölerberg-Innen, Fledder, Wüste-Innen, Innenstadt und Gartlage einen besonderen Handlungsbedarf mit sich bringen. In Anlehnung an das Sozialmonitoring Osnabrück von 2018 (STADT OSN-ABRÜCK 2018) werden auch die Planungsbereiche Eversburg und Dodesheide in diese Reihe eingeordnet, zumal die Indexwerte dieser beiden Bereiche im Ranking nur relativ knapp unterhalb der sechs vorgenannten liegen (vgl. Anhang 7.3). In den genannten Planungsbereichen mit besonderem Handlungsbedarf hat die Schließung von räumlichen und flächenmäßigen Versorgungslücken die höchste Priorität. Ein Ausbau von Vorbehaltsflächen aufgrund von flächenmäßigen Versorgungslücken kann dabei zu einer Überversorgung hinsichtlich der räumlichen Erreichbarkeit führen. Weiterhin gilt für die Planungsbereiche mit besonderem Handlungsbedarf, dass dort kein Rückbau von Spielflächen vorgesehen ist und darüber hinaus vorsorglich alle Vorbehaltsflächen aufgrund ihrer Bedeutung als Freiraum für Kinderspiel erhalten werden.



Planungsbereiche mit normalem Handlungsbedarf

Den Planungsbereichen, deren Werte den städtischen Durchschnitt widerspiegeln, wird ein normaler Handlungsbedarf zugewiesen. Auch hier sollen sowohl räumliche als auch flächenmäßige Versorgungslücken so schnell wie möglich geschlossen werden.

Planungsbereiche mit geringem Handlungsbedarf

Zu den Planungsbereichen mit einem geringen Handlungsbedarf zählen Pye, Schinkel-Ost und Westerberg-Außen. Diese Planungsbereiche weisen im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich gute sozialräumliche Werte auf. Ferner gibt es hier keine flächenmäßigen Versorgungslücken. Der Handlungsbedarf beschränkt sich aus Sicht der Versorgungsanalyse damit auf die Schließung von räumlichen Versorgungslücken.

5.4.2. Rückbau von Spielflächen

Der umfangreiche Rückbau von Spielflächen wird mit dem Ende der Umsetzungsphase des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes von 2009 als abgeschlossen betrachtet. Ein weiterer Rückbau kommt nur in Frage, wenn eine Spielfläche in einem sowohl räumlich als auch flächenmäßig überversorgten Bereich liegt oder wenn der Rückbau an Bedingungen geknüpft ist. Eine solche Bedingungen kann z. B. die Verlagerung des Spielplatzes in ein Neubaugebiet sein. Grundsätzlich kann ein Rückbau von Spielflächen wie oben ausgeführt jedoch nur in Planungsbereichen mit einem normalen oder geringen Handlungsbedarf vollzogen werden. Eine Auflistung der für den Rückbau vorgesehenen Spielflächen erfolgt in Tab. 8.



Tab. 8: Für den Rückbau vorgesehene Spielflächen

Planungsbereich	Objektname	Objektnr.	Spielflächen- typ	Flächen- größe	Bedingung
Westerberg Außen	Rubbenbruchsee	03-516	Kinderspielplatz	1 596 m ²	nach Ausbau des Sonderspielplatzes Rubbenbruchsee
Westerberg Außen	Pfitzerstr.	03-530	Kinderspielplatz	1 214 m ²	bei Ausbau des geplanten Kinderspielplatzes in Bebauungsplan Nr. 616/617
Widukindland	Goldkampstr.	11-011	Jugendaktions-/Bewegungsfläche	3137 m ²	in Abhängigkeit vom Ausbau des Quartiersspielplatzes Bremer Straße
Schinkel-Ost	Dolfenstr.	12-506	Kinderspielplatz	884 m ²	in Abhängigkeit von der baulichen Entwicklung
Schölerberg Außen	Auf dem Ziegenbrink	14-056	Kinderspielplatz	1 329 m ²	nach Abgängigkeit der Spielgeräte
Schölerberg Außen	Schölerberg	14-033	Kinderspielplatz	214 m ²	nach Ausbau des Quartiersspielplatzes Käthe-Kollwitz-Schule
Kalkhügel	Hauswörmannsweg/ Fernblick	15-509	Kinderspielplatz	264 m ²	nach Ausbau des Kinderspielplatzes Hauswörmannsweg/ Bergerskamp
Sutthausen	Talstr.	17-056	Kinderspielplatz	622 m ²	
Hellern	Klaus-Stürmer-Str.	18-016	Kinderspielplatz	2 124 m ²	in Abhängigkeit vom Ausbau der Vorbehaltsfläche „Zum Rott“
Atter	Wersener Landstraße	19-047	Kinderspielplatz	755 m ²	nach Ausbau des Quartiersspielplatzes Landwehrviertel
Atter	An der Landwehr	19-074	Kinderspielplatz	415 m ²	
Voxtrup	Nelly-Sachs-Str.	22-516	Kinderspielplatz	352 m ²	bei Abgängigkeit der Spielgeräte
Voxtrup	Am Mühlenkamp	22-015	Jugendaktions-/Bewegungsfläche	2 468 m ²	in Abhängigkeit von der baulichen Entwicklung
Voxtrup	Milanweg	22-520	Kinderspielplatz	471 m ²	
Nahne	Am Nahner Turm/ Nahner Landwehr	23-030	Kinderspielplatz	260 m ²	in Abhängigkeit von der baulichen Entwicklung
Nahne	RRB Paradiesweg	23-013	Jugendaktions-/Bewegungsfläche	2 652 m ²	nach Verlagerung auf eine Alternativfläche



Nach dem Rückbau ist die Fläche als Vorbehaltsfläche bzw. öffentliche Grünfläche zu erhalten, um sie bei einer veränderten Bedarfssituation wieder als Kinderspielplatz bzw. Jugendaktions- und Bewegungsfläche einrichten zu können.

5.4.3. Die Rolle der Vorbehaltsflächen in der Spiellandschaft

Vorbehaltsflächen sind ein wichtiger Bestandteil der gesamtstädtischen Freiraumstruktur. Sie steigern insbesondere im dicht bebauten Raum die Möglichkeit der Naturerfahrung und werden damit wichtige Lern- und Erfahrungsorte für Kinder, in denen sie Flora und Fauna kennenlernen und sich selbst ausprobieren können.

Mit dem Gesamtstädtischen Spielplatzkonzept wird ein bedarfsorientierter und vorsorglicher Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass für die Aufgabe einer Vorbehaltsfläche gewährleistet sein muss, dass diese Fläche auch in Zukunft nicht mehr als festgesetzte Spielfläche benötigt wird. In Abgrenzung dazu ist der Erhalt einer Vorbehaltsfläche zwingend erforderlich, wenn

- sie in einem räumlich unterversorgten Bereich liegt (auch hinsichtlich Jugendaktions- und Bewegungsflächen),
- sie in einem Planungsbereich mit besonderem Handlungsbedarf liegt oder
- sie eine Unterversorgung beheben kann.

Das vollständige Schema zum Umgang mit Vorbehaltsflächen, ist Abb. 20 zu entnehmen.

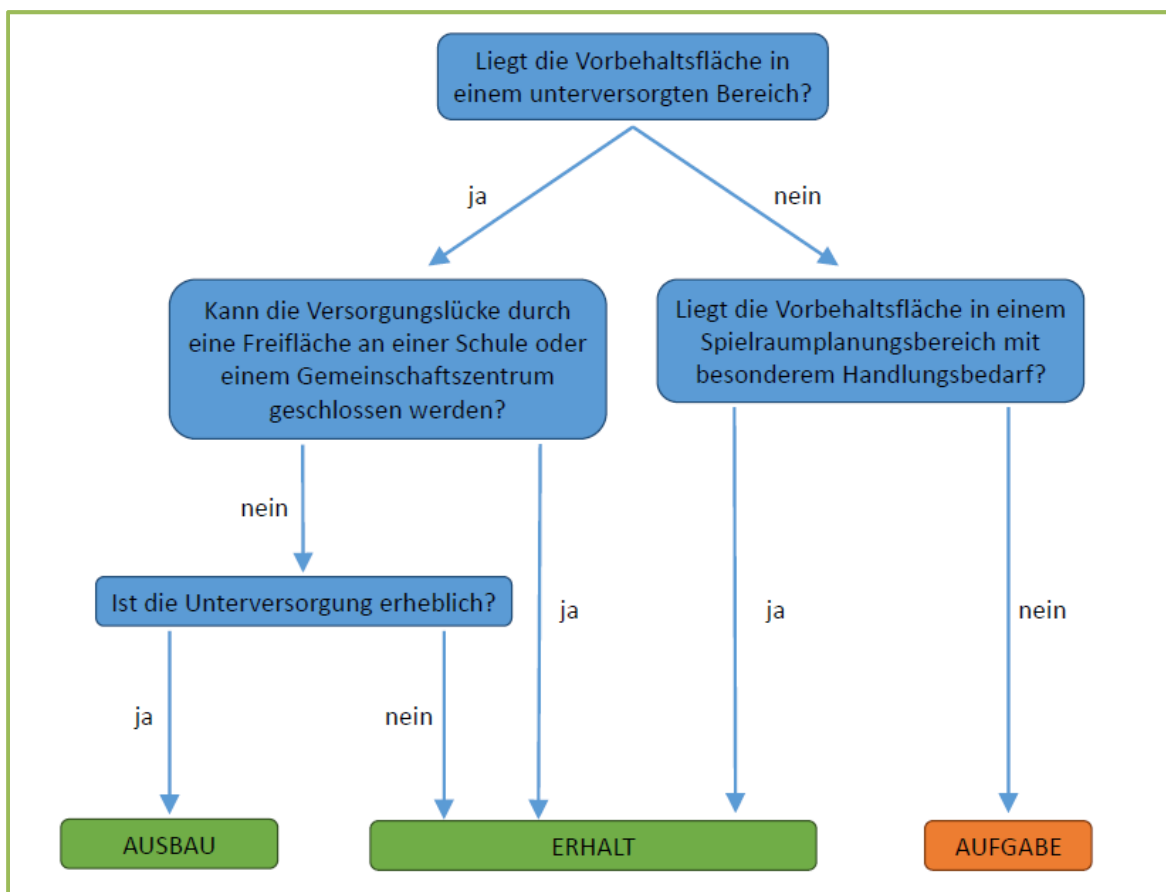


Abb. 20: Umgang mit Vorbehaltsflächen

Die Prüfung hat ergeben, dass mehrere Vorbehaltsflächen auszubauen sind, um die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit al-

tersgerechten und wohnungsnahen, öffentlichen Spielflächen zu gewährleisten. Eine Auflistung erfolgt in Tab. 9.



Tab. 9: Auszubauende Vorbehaltsflächen

Planungsbereich	Objektname	Objektnr.	geplanter Spielflächentyp	Flächengröße
Weststadt Außen	Bentheimer Weg/ Schüttorfer Weg	02-503	Kinderspielplatz	615 m ²
Weststadt Außen	Kurt-Schumacher-Damm/Obere Martinistr.	02-062	Kinderspielplatz	9 131 m ²
Westerberg Innen	Friedrich-Drake-Str.	03-050	Kinderspielplatz	3 160 m ²
Westerberg Außen	Gluckstr./Silcherstr.	03-507	Kinderspielplatz	524 m ²
Westerberg Außen	Richard-Wagner-Str.	03-090	Großspielplatz	3 337 m ²
Eversburg	Eversburger Friedhof	04-	Kinderspielplatz	1 286 m ²
Hafen	Riedweg, Klöcknerstr.	05-040	Jugendaktions-/Bewegungsfläche	2 708 m ²
Sonnenhügel	Am Vogelsang	06-004	Jugendaktions-/Bewegungsfläche	836 m ²
Sonnenhügel	Sebastopol	06-104	Kinderspielplatz	1 761 m ²
Haste	Am Krummen Kamp	07-081	Kinderspielplatz	592 m ²
Schinkel	Kemnader Feld	10-082	Kinderspielplatz	932 m ²
Widukindland	Bremer Str.	11-037	Quartiersspielplatz	7 795 m ²
Widukindland	Gartlager Weg	11-065	Kinderspielplatz	620 m ²
Widukindland	Schinkelbergstr./Kaßmannsweg/Wald	11-056	Kinderspielplatz	643 m ²
Schölerberg Innen	Ertmanplatz	14-	Kinderspielplatz	2 518 m ²
Kalkhügel	Hauswörmannsweg/Bergerskamp	15-043	Kinderspielplatz	3 887 m ²
Hellern	Zum Rott/Anne-Frank-Str.	18-088	Kinderspielplatz	974 m ²
Atter	Frida-Schröer-Str.	19-061	Kinderspielplatz	903 m ²
Atter	Leyer Str./Eikesberg	19-024	Jugendaktions-/Bewegungsfläche	3 233 m ²
Atter	Landwehrviertel, Bolzplatz	19-	Jugendaktions-/Bewegungsfläche	787 m ²
Atter	Landwehrviertel	19-	Quartiersspielplatz	6 718 m ²
Darum-Gretesch-Lüstringen	Hasewinkel	21-086	Kinderspielplatz	917 m ²
Darum-Gretesch-Lüstringen	Schledehauser Weg	21-	Kinderspielplatz	1 009 m ²
Voxtrup	Hasenheide/Am Sportplatz	22-044	Kinderspielplatz	2 202 m ²

Weitere 24 Vorbehaltsflächen liegen in über- versorgten Bereichen, werden langfristig nicht mehr benötigt und können daher aufgegeben werden (vgl. Tab. 10).

Tab. 10: Aufzugebene Vorbehaltsflächen

Planungsbereich	Objektname	Ob- jekt nr.
Weststadt Außen	Voßkamp	02-013
Weststadt Außen	Am Hirtenhaus	02-071
Westerberg Innen	Stüvestr./Hasetorwall	03-066
Sonnenhügel	Von-Bodelschwingh- Str.	06-038
Sonnenhügel	Knollstr/Stichstr.	06-043
Sonnenhügel	Boelckeweg	06-500
Haste	Stralsunder Str./Wende	07-012
Widukindland	Engernweg/Wald	11-003
Widukindland	Luhrmannsweg	11-067
Schinkel-Ost	Auf der Heide	12-005
Schinkel-Ost	Kapellenweg	12-012
Schinkel-Ost	Prof.-Schirmeyer-Str.	12-018
Schinkel-Ost	RRB Gretescher Weg	12-030
Schölerberg Innen	Wörthstr.	14-047
Kalkhügel	Burenkamp	15-042
Kalkhügel	Bergerskamp/Wald	15-044
Kalkhügel	Johann-Domann- Straße	15-046
Wüste Außen	Overbeckstr./Vo- gelerstr.	16-009
Wüste Außen	August-Hölscher-Str.	16-036
Wüste Außen	Schreberstr.	16-038
Hellern	Töpferstr.	18-087
Pye	Liekbreen	20-013
Darum-Gretesch- Lüstringen	Am Gretescher Turm	21-017
Darum-Gretesch- Lüstringen	Oppelner Str./Lothar- Schoeller-Str.	21-081

Die Festlegung einer Folgenutzung für die auf- geführten Flächen ist nicht Inhalt des vorlie- genden Spielplatzkonzeptes, sondern wird un- ter stadtplanerischen Aspekten weitergehend zu prüfen sein.

5.5. Umsetzung der Qualitätsziele bei Neugestaltungen und Aufwertung von Spielflächen

Wie bereits in Kapitel 5.1 beschrieben wurde, ist es erforderlich, den Spielflächenbedarf bei der Entwicklung von Wohngebieten in die Pla- nungen miteinzubeziehen, um die Entstehung von Versorgungslücken zu vermeiden. In die- sem Kontext zu schaffende neue Spielflächen sollen mit Hilfe der in Kapitel 2.5 aufgeführten, in Anlehnung an die DIN 18034 (2012-09) erar- beiteten Qualitätsziele gestaltet werden. Diese Qualitätsziele gelten ebenso bei dem Ausbau von Vorbehaltsflächen und der Aufwertung von Kinderspielplätzen sowie Jugendaktions- und Bewegungsflächen.

5.5.1. Thematische Vielfalt

Doch nicht nur die Gestaltung eines einzelnen Spielplatzes ist entscheidend. Vielmehr soll in einem Planungsbereich ein Netz von Plätzen mit unterschiedlicher thematischer Ausrich- tung geschaffen werden, das maßgeblich zur Attraktivität eines Quartiers beiträgt. Mögliche Themenschwerpunkte für Kinderspielplätze könnten z. B. Seilbahnspielplatz, Wasserspiel- platz, Schaukelspielplatz, Kletterspielplatz etc. sein. Die in Abb. 21 dargestellte Ideensamm- lung für den Spielraumplanungsbereich Schin- kel veranschaulicht die Möglichkeiten zur Diversifizierung. Aus der Onlinebeteiligung (s. Kap. 4.2.2) geht hervor, dass sich Spielplätze zu den Themen „Baumhaus“ und „Dschungel“ sowohl bei den jüngeren als auch bei den äl- teren Kindern beider Geschlechter großer Beliebtheit erfreuen würden. In geeigneten Be- reichen ist außerdem die Anlage naturnaher,



gerätearmer Spielflächen zu prüfen. Auf solch naturnahen Spielflächen steht das eigene Erleben und Gestalten im Vordergrund. Ausgestattet mit Steinen, Baumstämmen, Bepflanzungen und Geländemodellierungen, bieten sie eine unbegrenzte Anzahl an Spielanreizen.

Den Ideen zur Diversifizierung der Spiellandschaft sind an dieser Stelle keine Grenzen gesetzt, solange sie dazu führen, kreative und spannende Orte für Kinder zu schaffen. Mitzudenken ist in jedem Fall die Vernetzung der Spielplätze untereinander, so dass Kinder und Jugendliche auf sicheren Wegeverbindungen ihr Quartier erkunden können.

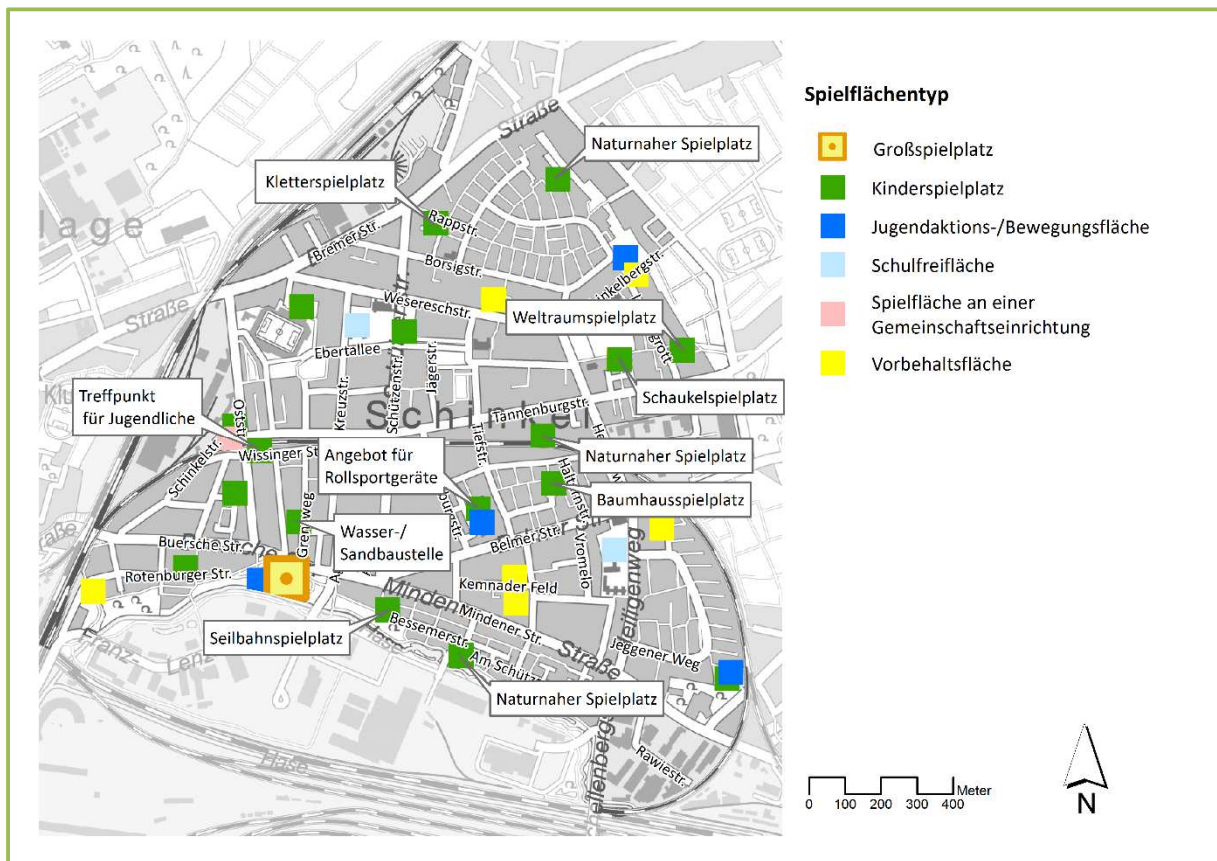


Abb. 21: Ideensammlung zur Diversifizierung der Spiellandschaft

5.5.2. Aufwertung von Spielflächen

Neben der Neuanlage von Spielflächen können mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen qualitative Verbesserungen an vorhandenen Spielangeboten erzielt werden. Verbesserungen sind insbesondere bei Spielflächen notwendig, die aufgrund einer hohen Nutzungsfrequenz oder dem Alter der Anlage einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen.

Weiterhin wird durch eine Bauflächenentwicklung nicht zwingend der Bedarf an neuen Spielflächen ausgelöst. Dies gilt insbesondere bei

Nachverdichtungen im Bestand. Hier ist dennoch die Möglichkeit zu prüfen, ob benachbarte Spielflächen qualitativ aufgewertet werden können. Dazu wird in Einzelfallentscheidungen kritisch beleuchtet, ob Art und Umfang der baulichen Entwicklung rechtfertigen, den Investor in die Pflicht zu nehmen. In Bereichen, die bereits vor einer baulichen Nachverdichtung unterversorgt waren, sollte im Verfahren geklärt werden, zu welchen Teilen die Stadt und ein Investor an den Kosten einer Spielfläche für Fläche und Ausstattung zu beteiligen sind.



Auch bei Aufwertungen sind die bereits in Kapitel 2.5 aufgeführten Qualitätsziele anzuwenden und die Idee der Diversifizierung der Spiel Landschaft zu verfolgen. Zu beachten ist, dass nicht immer eine umfassende Neugestaltung der Fläche notwendig ist. Oftmals führen schon kleinere Maßnahmen dazu, die Spielplatzqualität zu verbessern. Dazu gehört z. B. der Austausch oder die Ergänzung von Spielgeräten, die Schaffung eines naturbelassenen Bereiches oder der Einbau von Sitzgelegenheiten.

Die Aufwertungsnotwendigkeit ergibt sich aus verschiedenen Blickwinkeln, die bei der Maßnahmenauswahl und -priorisierung zu berücksichtigen sind:

- Aus der Qualitätsbeurteilung geht direkt hervor, welche Spielflächen im Hinblick auf die Umsetzung der DIN 18034 (2012-09) Aufwertungspotenzial aufweisen.
- Das Ranking gibt Aufschluss in welchen Planungsbereichen der größte Handlungsbedarf besteht.
- Der Osnabrücker ServiceBetrieb prüft bei seiner regelmäßigen Kontrolle die Abgängigkeit und Sicherheit und ermittelt hieraus Handlungserfordernisse.
- Innerhalb der Onlinebeteiligung wurde von Kindern und Jugendlichen auf bestehende Missstände hingewiesen und Wünsche geäußert.
- Weitere Hinweise und Wünsche werden von der Politik, der Bevölkerung und der Verwaltung formuliert.

Die Angebotsverbesserung soll sich nicht nur auf Kinderspielplätze beschränken, sondern auch Jugendaktions- und Bewegungsflächen berücksichtigen. Bei Letzteren handelt es sich bislang meist um Bolzplätze. Anzustreben ist demzufolge auch hier eine Diversifizierung des Spielangebotes. Rund 70 % der in der Onlinebeteiligung befragten weiblichen Jugendlichen sprach sich für die Einrichtung von Trampolinen aus. Weiterhin bekundeten weibliche Ju-

gendliche ihr Interesse an „Freiluft-Fitness-Geräten“, Tischtennisplatten, Inlineparcours und Kletterfelsen (s. Kap. 4.2.2). Diese Angebote sind neben Bolzplätzen und Basketballfeldern gleichermaßen attraktiv für männliche Jugendliche. Bei einem Ausbau oder der Aufwertung von Jugendaktions- und Bewegungsflächen ist daher zu prüfen, inwiefern diese Angebote umgesetzt werden können.

Doch auch Bolzplätze stellen wichtige Bewegungsangebote dar, die je nach Bodenbelag witterungsbedingte Einschränkungen in der Bespielbarkeit erfahren. Nach Möglichkeit ist daher in jedem Spielraumplanungsbereich ein Bolzplatz mit einem ganzjährig bespielbaren Bodenbelag, z. B. aus Kunststoff, auszustatten. Eine Prüfung dahingehend ist im Rahmen dieses Konzeptes erfolgt (s. Tab. 11). Die Ergebnisse zeigen, dass ein ganzjähriger Ausbau aus naturschutzfachlicher und landschaftsplanerischer Sicht oftmals nicht möglich ist.



Tab. 11: Ganzjährig bespielbare Bolzplätze

Spielraumplanungsbereich		Ganzjähriger Bolzplatz			
Nr.	Name	Objektname	Objektnr.	Belagsart	Bemerkung
01	Innenstadt	-	-	-	kein Bolzplatz
02a	Weststadt-Innen	-	-	-	kein ganzjähriger Ausbau möglich
02b	Weststadt-Außen	-	-	-	kein Bolzplatz
03a	Westerberg-Innen	-	-	-	kein ganzjähriger Ausbau möglich
03b	Westerberg-Außen	-	-	-	kein ganzjähriger Ausbau möglich
04	Eversburg	-	-	-	kein ganzjähriger Ausbau möglich
05	Hafen	-	-	-	kein Bolzplatz
06	Sonnenhügel	Knollstr.	06-524	Tennenbelag	
07	Haste	Ruller Weg	07-015	Kunststoff	
08	Dodesheide	Bierbaumweg	08-511	Kunststoff	
09	Gartlage	-	-	-	kein Bolzplatz
10	Schinkel	Jeggener Weg	10-515	Tennenbelag	
11	Widukindland	Teutonenweg	11-015	-	Vorschlag
12	Schinkel-Ost	-	-	-	kein ganzjähriger Ausbau möglich
13	Fledder	Carl-Fischer-Str.	13-037	Kunststoff	
14a	Schölerberg-Innen	Wörthstraße	14-068	Kunststoff	
		Neelmeyerstr.	14-009	Tennenbelag	
14b	Schölerberg-Außen	-	-	-	kein ganzjähriger Ausbau möglich, aber ganzjährige Möglichkeiten im Radius in Schölerberg-Innen und Kalkhügel
15	Kalkhügel	Bergerskamp	15-049	Kunststoff	
		Lissy-Rieke-Str.	15-508	Tennenbelag	
16a	Wüste-Innen	Hoffmeyerplatz	16-008	Kunststoff	
16b	Wüste-Außen	-	-	-	kein ganzjähriger Ausbau möglich
17	Sutthausen	Middenkamp	17-020	-	Vorschlag
18	Hellern	-	-	-	kein ganzjähriger Ausbau möglich
19	Atter	Landwehrviertel	-	Kunststoff	Ausbau in Planung
20	Pye	ggf. Auf der Hegge			Vorschlag (im Zusammenhang mit dem geplanten Quartiersspielplatz)
21	Darum/Gretesch/Lüstringen	Mindener Str./ Burg Gretesch	21-030	Kunststoff	
22	Voxtrup	Am Gut Sandfort	22-511	Tennenbelag	
23	Nahne	-	-	-	kein ganzjähriger Ausbau möglich

Darüber hinaus bietet es sich in den Randbereichen von Bolzplätzen an, Verweilmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche zu schaffen. Diese sollten für die Altersgruppe attraktiv sein und mit den zukünftigen Nutzern gemeinsam entwickelt werden.

Neben dem Vorhalten von reinen Jugendaktions- und Bewegungsflächen kann in einigen Fällen durch eine stärkere multifunktionale Gestaltung von Kinderspielplätzen ein breiteres Altersspektrum der Kinder und Jugendlichen erreicht werden.

Da wohnortnahe Erholungs- und Begegnungsräume für alle Generationen ein großes Bedürfnis sind, wird auf den Großspielplätzen und nach Prüfung auf Quartiersspielplätzen eine multifunktionale Gestaltung für alle Altersgruppen angeboten. Diese sogenannten Mehrgenerationenspielplätze sollen als Treffpunkte für alle Generationen dienen und eine Vielzahl an Anreizen bieten, sich dort zu bewegen, die Natur zu genießen oder zu spielen.

Nicht Bestandteil dieses Konzeptes sind die Maßnahmen zur Aufwertung und Neugestaltung der Schulfreiflächen. Diese werden federführend vom Fachbereich Bildung, Schule und Sport geplant.

5.5.3. Inklusive Gestaltung von Spielplätzen

Wie bereits in Kapitel 1.4 erläutert, kann die Gestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen im Sinne der Inklusion nur schrittweise und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erfolgen. Ein erster Schritt wurde bereits mit dem Gesamtstädtischen Spielplatzkonzept von 2009 gegangen, in dem ein Fokus auf die barrierefreie Erreichbarkeit aller Spiel- und Bewegungsflächen gelegt wurde. Auch bei der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes gilt: Ein Spielplatz muss immer barrierefrei erreichbar sein. Davon profitieren nicht nur Roll-

stuhlkinder, sondern auch Eltern mit Kinderwagen, Kinder mit Dreirad, Roller oder Bobbycar sowie gehbehinderte Begleitpersonen aller Altersklassen. Kurzfristig sollen daher auch die wenigen Flächen, die noch nicht barrierefrei zugänglich sind, dahingehend aufgewertet werden.

Aus den in Kapitel 1.4 genannten Gründen ist es nicht realistisch alle Spielplätze in Osnabrück zeitnah inklusiv umzugestalten. Nichtsdestotrotz ist es das mittelfristige Ziel, stadtweit ein Netz an inklusiven Spiel- und Bewegungsflächen vorzuhalten. Im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes wird daher ein Fokus auf die über das gesamte Stadtgebiet verteilte Quartiers- und Großspielplätze gelegt. Bei der Neuanlage oder Umgestaltung dieser Spielflächen soll den Anforderungen an inklusive Spielplätze Rechnung getragen werden. Spezifische Anforderungen an barrierefreie Spielplatzgeräte werden in der DIN 33942 (2016-04) sowie der DIN EN 1176 (o. J.) konkretisiert.

Weil es aber nicht die eine oder relativ eingrenzbare Anzahl von Behinderungen gibt, kann es auch keine allgemeinen, einfachen Lösungen geben, die durch spezielle Spielgeräte oder durch einzelne gestalterische Maßnahmen herstellbar wären. Wichtig ist die Anmerkung, dass nicht jeder einzelne Spielraum auf dem Spielplatz alle Anforderungen erfüllen muss. Nicht alle Kinder müssen alle Spielangebote nutzen können, aber es muss für möglichst alle ein Angebot vorhanden sein. Hier ist die Durchmischung und Vielzahl der Angebote entscheidend, um für möglichst jeden etwas anzubieten.

Zu betonen ist außerdem, dass sich die Planung inklusiver Groß- und Quartiersspielplätzen immer an den Bedürfnissen aller Kinder orientieren muss. Eine Fokussierung auf die Barrierefreiheit darf nicht dazu führen, dass Spielplätze



langweilig werden bzw. dass Kinder keine körperlichen Herausforderungen mehr finden oder sensorische Reize verringert werden. Weiterhin ist davon abzusehen Inklusion lediglich auf barrierefreie Spielplatzgeräte zu reduzieren.

Die breiteste und wirksamste Umsetzung einer gelingenden Inklusion auf Spielplätzen und Spielräumen liegt in der Schaffung eines attraktiven, die Phantasie und das gemeinsame Spiel anregenden und erlebnisreichen Spielangebotes. Hierbei spielt auch eine naturnahe Gestaltung der Flächen eine zentrale Rolle. Alle Kinder sollen angeregt werden, die eigenen Fähigkeiten auszuloten und zu erweitern und nicht zuletzt sollen sie Risiken erkennen und einschätzen lernen. Kinder und Heranwachsende, mit und ohne Behinderungen, brauchen die Möglichkeit sich Risiken spielerisch auszusetzen und Ängste zu überwinden. Risiken und Gefahren müssen daher auf Spielplätzen und Freibereichen zum Spielen in vielfältiger Art vorhanden, überschaubar, erkennbar und je nach den individuellen Fähigkeiten einschätzbar sein. Risiken, die nicht zum Spielwert und für Spielverläufe beitragen, sind zu vermeiden bzw. zu kennzeichnen.

5.6. Durchführung einer Bürgerinformation bei der Neuanlage von Spielflächen

Bei der Neugestaltung von Spielflächen ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen notwendig, die in diesem Rahmen als Zielgruppe ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern können, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Bei den Beteiligungsverfahren sollen folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- Um die Prozess- und Ergebnisqualität zu sichern, sind die Beteiligungsprojekte professionell durch zertifizierte Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung durchzuführen. In der Vergangenheit hat

sich die Durchführung einer Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Spielplatzplanung in der Kooperation zwischen dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Osnabrück und dem Osnabrücker ServiceBetrieb als Unterhalter der Spielflächen bewährt. Bei spezifischen Spielplatzplanungen, wie etwa Naturspielräumen o. ä. ist ggf. ein externer Berater mit entsprechender Erfahrung hinzuzuziehen.

- Die Ergebnisoffenheit muss gewährleistet sein, d. h., dass die von den Kindern und Jugendlichen erarbeiteten Planungskonzepte im Rahmen des verfügbaren Etats auch umgesetzt werden. Dies setzt auf Seiten der Kooperationspartner – insbesondere der beteiligten Planer – die Bereitschaft voraus, sich auf die Wünsche und kreativen Ideen der Kinder einzulassen, entsprechende Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten und diese in Abstimmung mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Auch Spiel- und Bewegungsflächen, deren Herichtung mit Investoren im Rahmen städtebaulicher Verträge vereinbart wird, sollen in der Planung durch eine Kinder- und Jugendbeteiligung bzw. Bürgerbeteiligung begleitet werden. Dabei sollen zusätzlich zu den o. g. Rahmenbedingungen folgende Standards gelten:

- Die in der Planungsphase von Spielflächen vorgesehene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im Einvernehmen mit der Stadt vorzunehmen.
- Das beauftragte Planungsbüro hat den Planungsentwurf für die zu erstellende Spielfläche den Kindern und Jugendlichen in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen und ggf. Änderungswünsche zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Ferner wird empfohlen, im Rahmen des städtebaulichen Vertrages festzuschreiben, in welchem Zeitraum die Spielfläche fertig zu stellen ist. Damit soll vorgebeugt werden, dass Spielflächen bei längeren Entwicklungszeiten von Baugebieten erst viele Jahre nach Erstbezug des Baugebietes hergestellt werden.



Bei der Schaffung von Mehrgenerationenangeboten im Rahmen der Gestaltung von Quartiers- und Großspielplätzen ist zusätzlich zu einer qualifizierten Beteiligung der Kinder und Jugendlichen eine Bürgerinformation durchzuführen. Diese soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur Planung und Umsetzung der Spielfläche stattfinden. Zu diesem Termin erfolgt eine schriftliche Ladung des Beirates für Kinderinteressen, des Jugendparlaments, des Senioren- und Migrationsbeirates und des Behindertenforums.

5.7. Anpassung des Spielflächenkonzeptes an veränderte Bestands- und Bedarfssituationen

Die siebte Leitlinie besagt, dass das Gesamtstädtische Spielplatzkonzept und daraus abzuleitende Maßnahmen an veränderte Bestands-

und Bedarfssituationen anzupassen sind. Diese Anpassung soll je nach Notwendigkeit bereits während der zehnjährigen Umsetzungszeit des Konzeptes erfolgen. Als Grundlage dienen dazu digitale Bestands- und Planungsdaten, die regelmäßig aktualisiert werden. Insbesondere die Vorgehensweise bei der Versorgungsanalyse zeichnet sich durch große Flexibilität aus. Dadurch, dass sich die Indikatoren leicht an aktuelle Gegebenheiten, wie Änderungen der Bevölkerungszahlen anpassen lassen, kann schnell auf Veränderungen reagiert werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit diese Daten zur jährlichen Maßnahmenpriorisierung heranzuziehen.

Spätestens nach Ablauf einer zehnjährigen Umsetzungszeit ist zu prüfen, ob das Konzept weiterhin Bestand hat oder ob eine erneute Fortschreibung erarbeitet werden soll.

6. Quellen

BAUGESETZBUCH – BAUGB (2017): Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591).

BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ – BGG (2002): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468) zuletzt geändert durch Artikel 3 vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1117, 1118).

DIN EN 1176:1-7 (o. J.): Spielplatzgeräte und Spielplatzböden

- 2017-12: Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 1176-1:2017-12
- 2020-04: Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln; Deutsche Fassung EN 1176-2:2017+AC:2019
- 2017-12: Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen; Deutsche Fassung EN 1176-3:2017
- 2019-05: Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen; Deutsche Fassung EN 1176-4:2017+AC:2019
- 2019-12: Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells; Deutsche Fassung EN 1176-5:2019
- 2019-05: Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippen; Deutsche Fassung EN 1176-6:2017+AC:2019
- 2020-06: Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb; Deutsche Fassung EN 1176-7:2020.

DIN 18034 (2012-09): Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau, Betrieb.

DIN 18040-3 (2014-12): Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.

DIN 33942 (2016-04): Barrierefreie Spielplatzgeräte - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren.

HÖFFLIN, P. (2019): Die Qualitäten urbaner Räume und deren Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. – Forum Wohnen und Stadtentwicklung – Schwerpunkt: Child in the City, 11(1): 3-6.

HOFMANN, H. (2008): Naturerfahrung für Kinder in Kommunen – veränderte Bedingungen und neue Wege. In: Schemel, H. J., & Wilke, T. (2008): Kinder und Natur in der Stadt. Bundesamt für Naturschutz, BfN-Skripten, Bonn-Bad Godesberg.

HOLZ, G. (2008): Kinderarmut – Eine komplexe Herausforderung für staatliches Handeln. WSI Mitteilungen 61(3), 145-150.

SOZIALGESETZBUCH (SGB) - ACHTES BUCH (VIII) (1990): Kinder- und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163) zuletzt geändert durch Artikel 36 vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652, 2712).

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER (Hrsg., 2017): Spielplätze in Hannover – Eine Auswahl besonderer Angebote. Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Hannover. Online unter: <https://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Naherholung/Naturerleben/Bewegen/Spielpl%C3%A4tze-in-Hannover> (Zugriff am 28.04.2020).

LAUBSTEIN, C., HOLZ, G. & SEDDIG, N. (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche – Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.



Quellen

- LEHMANN, D. & APEL, P. (2015): Freiräume für Kinder – Das Zusammenwirken von Produkt, Prozess und Strategie als mehrdimensionaler Handlungsansatz. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor-Ingenieur (Dr.-Ing.) an der Fakultät Raumplanung, Technische Universität Dortmund.
- NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG – NBAUO (2012): Niedersächsische Bauordnung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S.46) zuletzt geändert durch Artikel 3 § 18 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88).
- NIEDERSÄCHSISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ – NKOMVG (2010): Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz verkündet als Artikel 1 des Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 31. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226 ff.).
- RICHARD-ELSNER, C. (2018): Draußen spielen – ein unterschätzter Motor der kindlichen Entwicklung. – Konrad-Adenauer-Stiftung, Analysen & Argumente Nr. 315.
- RÜTTEN, A. & PFEIFER, K. (Hrsg.) (2017): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung – Sonderheft 03. Online unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Broschueren/Bewegungsempfehlungen_BZgA-Fachheft_3.pdf (Zugriff am 27.03.2020).
- SENATSV ERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN (2011): Berlin - Design for all - Öffentlicher Freiraum. Online unter: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/designforall/Handbuch-Design_for_all_2011_broschure.pdf (Zugriff am 30.04.2020).
- STADT AHLEN (Hrsg., 2015): Spielplatzplanung. Stadtentwicklung und Bauen, Ahlen. Online unter: https://www.ahlen.de/fileadmin/pdf/Gesundheit_Soziales/Spielplatzplanung_Beschluss_2017-11-23_Teil1.pdf (Zugriff am 30.04.2020).
- STADT OLPE (Hrsg., 2017): Spielplatzkonzept: Bestands- und Bedarfsanalyse der Spielflächen und Bolzplätze in der Kreisstadt Olpe. Amt für zentrale Gebäudebewirtschaftung, Olpe. Online unter: <https://www.olpe.de/Leben-Wohnen/B%C3%BCrgerservice-Was-erledige-ich-wo/index.php?object=tx%7C2513.2.1&ModID=10&FID=1851.36.1&ort=> (Zugriff am 28.04.2020)
- STADT OSNABRÜCK (1972): Ordnung vom 17. Oktober 1972 über die Benutzung von Pausenhöfen der städt. Schulen in Osnabrück als Kinderspielplätze (Amtsblatt 1972, 961 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Januar 1995.
- STADT OSNABRÜCK (2011): Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Osnabrück vom 27. September 2011 (Amtsblatt 2011, S. 58 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2012.
- STADT OSNABRÜCK (Hrsg., 2018): Sozialmonitoring Osnabrück 2018. Osnabrücker Beiträge zur Stadtforschung, Referat für Strategische Steuerung und Rat, Osnabrück. Online unter: https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/01_osnabrueck.de/011_Rathaus/Statistik/Sozialmonitoring-Osnabruck-2018_web.pdf (Zugriff am 28.04.2020).
- STADT NÜRNBERG (Hrsg., 2007): Spielen in der Stadt. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Nürnberg. Online unter: <https://spielen.nuernberg.de/index.html> (Zugriff am 28.04.2020).
- STOPKA & RANK (2014): Naturerfahrungsräume in Großstädten – Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum. BfN-Skripten 345, Bundesamt für Naturschutz, Bonn.



Quellen

UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities. United Nations, New York. Amtliche deutsche Übersetzung: Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008 (BGBl. 2008 II S. 1419, 1420).

UN-Kinderrechtskonvention - UN-KRK(1989): Convention on the Rights of the Child. United Nations, New York. Am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGB1. II S.121). Texte in amtlicher Übersetzung vom 20. November 1989 unter <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/> (Zugriff am 30.04.2020).

www.aktion-mensch.de: Aktion Mensch e.V.: Inklusive Spielplätze durch Aktion ein Stück vom Glück. <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/das-bewirken-wir/foerderprojekte/inklusive-spielplaetze.html> (Zugriff am 01.05.2020).



7. Anhang

7.1. Methodik zur Priorisierung der Spielraumplanungsbereiche

Mit Hilfe der genannten Indikatoren (s. Kap. 3) können die einzelnen Spielraumplanungsbereiche charakterisiert werden. Daraus wiederum lässt sich ableiten, in welchen Planungsbereichen gemäß aktuellen Kenntnisstand Prioritäten hinsichtlich der Maßnahmenplanung gesetzt werden müssen.

Die Priorisierung der Spielraumplanungsbereiche erfolgt über eine Rangwertberechnung, die auf dem folgenden Prinzip basiert:

Zunächst werden alle betrachteten Indikatoren mittels „z-Transformation“ standardisiert. Das bedeutet, dass die einzelnen Werte aller Variablen so umgeformt werden, dass sie vergleichbar sind. Dies ist notwendig, da die Indikatoren sehr unterschiedlich sind. So liegen die Versorgungsquote und die meisten der sozialräumlichen Kriterien, z. der Anteil der Kinder und Jugendliche an der Gesamtbevölkerung, die Kinderarmut und die Freiräume für Kinder, als relative Zahlen vor, während der Indikator Kinderzahlen, sowie die Einwohnerdichte als sozialräumliches Kriterium als absolute Zahlen vorliegen. Die Transformation bewirkt, dass die Mittelwerte aller Variablen gleich Null und die Standardabweichungen gleich eins gesetzt sind.

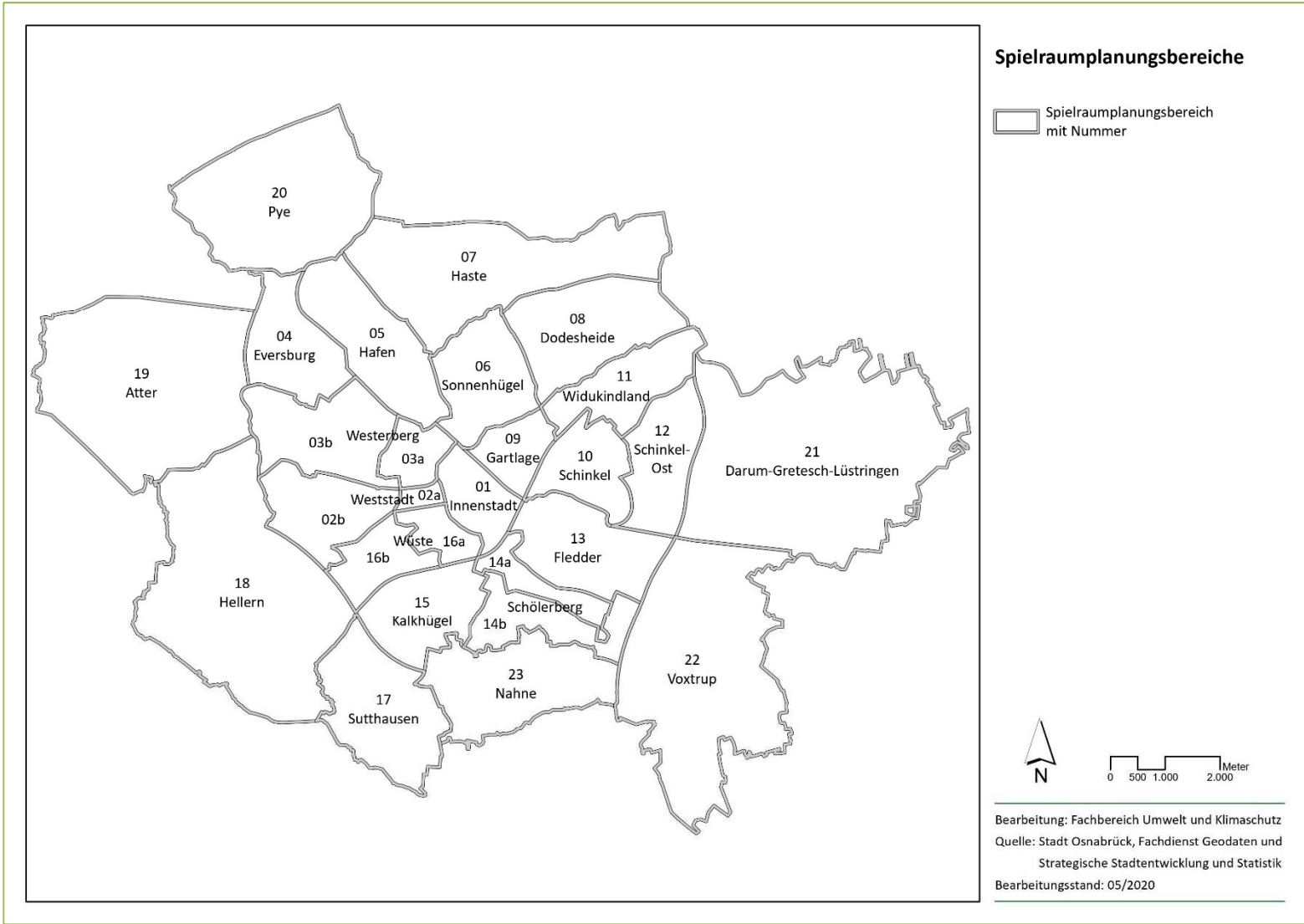
Die Verteilung wird durch die Streuung der Werte um den Mittelwert, das heißt mittels Standardabweichung, dargestellt. Die Standardabweichung gibt etwa die „durchschnittliche Abweichung“ der einzelnen Werte vom Mittelwert wieder. Je höher die Ausprägung der Standardabweichung (positiv oder negativ), desto stärker weichen die Werte vom Durchschnitt aller Spielraumplanungsbereiche ab. Z-standardisierte Werte nahe Null verdeutlichen, dass die Ausprägung des untersuchten Indikators im gewählten Planungsbereich dem Durchschnitt der Gesamtstadt entspricht. Werte von mehr als einer oder gar mehr als anderthalb Standardabweichungen (positiv wie negativ) bedeuten einen im Vergleich zur Gesamtstadt auffälligen Wert. Man hat es mit einem deutlich überdurchschnittlichen bzw. deutlich unterdurchschnittlichen Wert zu tun.

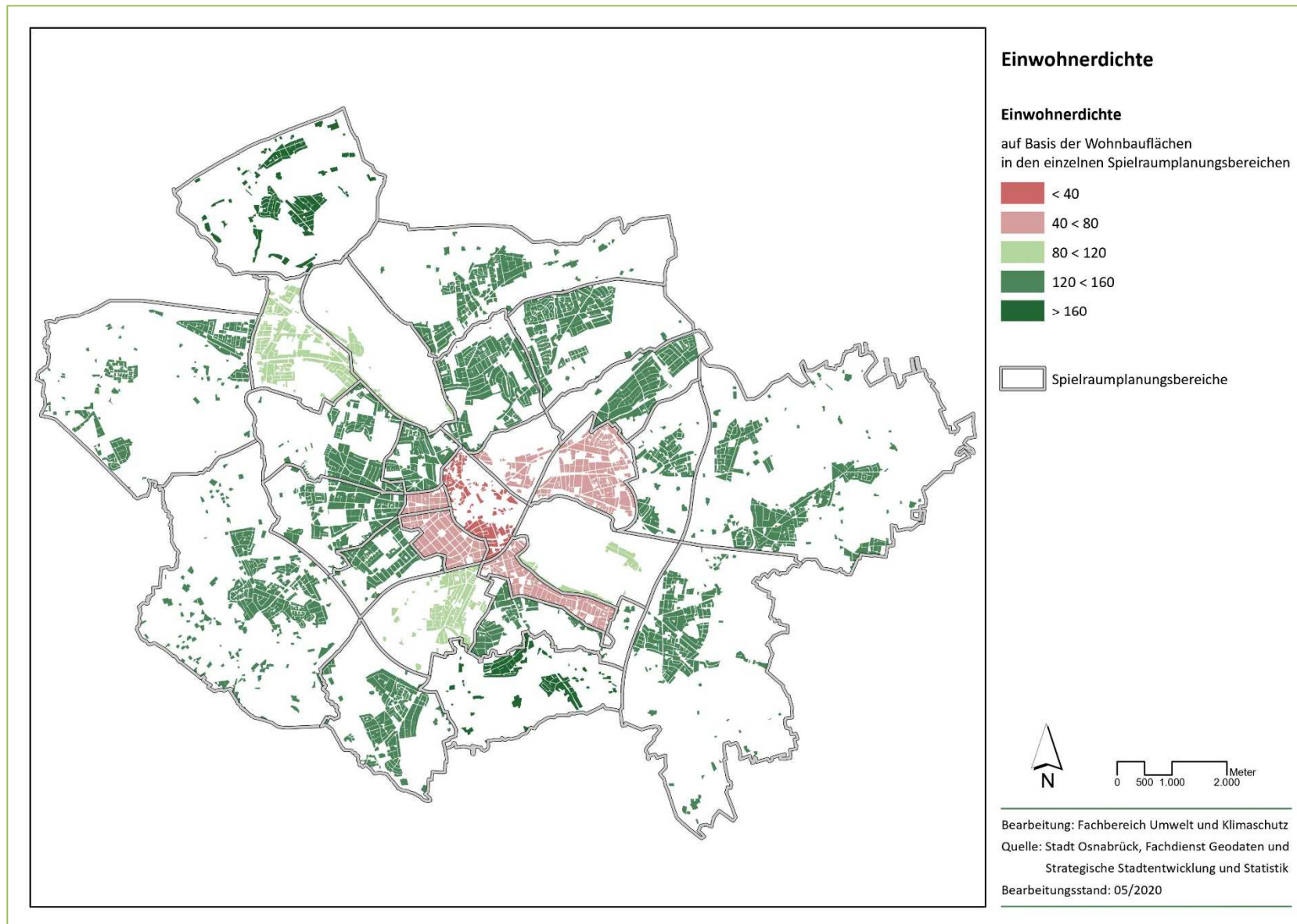
Im nächsten Schritt werden zunächst alle Variablen des Indikators „sozialräumliche Kriterien“ zu einem Gesamtindex zusammengefasst. Durch die zuvor erfolgte Standardisierung kann dies mittels einer einfachen Summierung der z-Werte erfolgen. Die erzeugten Summen werden analog zum vorher beschriebenen Verfahren erneut z-transformiert, damit auch der Gesamtindex nach der Standardisierung einen Mittelwert von Null und eine Standardabweichung von eins aufweist.

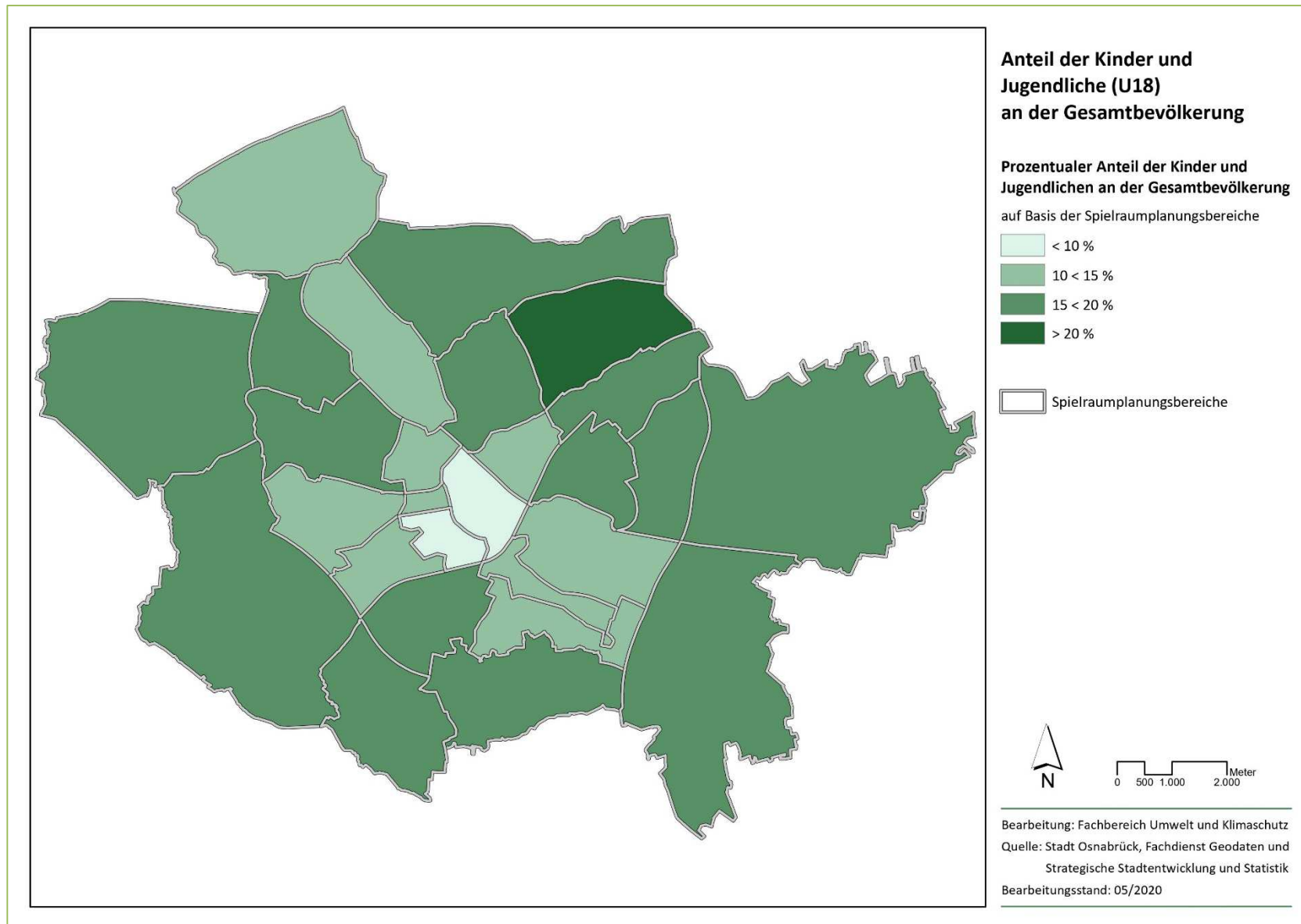
Nun werden die drei Indikatoren, welche zunächst für sich alleine stehend bereits wertvolle Informationen geliefert haben, zusammengefasst. Dies erfolgt ebenfalls durch eine einfache Summierung der z-Werte. Abschließend werden die erzeugten Summen ebenfalls wieder z-transformiert. Der entstandene Gesamtindex kann jetzt als zusammenfassendes Bewertungsschema für alle Spielraumplanungsbereiche verwendet werden. Wenn ein Planungsraum hier einen Wert von über +1 bzw. unter -1 aufweist, liegt ein in Bezug auf alle einbezogenen Variablen über- bzw. unterdurchschnittlicher Wert vor, aus dem sich ein Handlungsbedarf ablesen lässt.

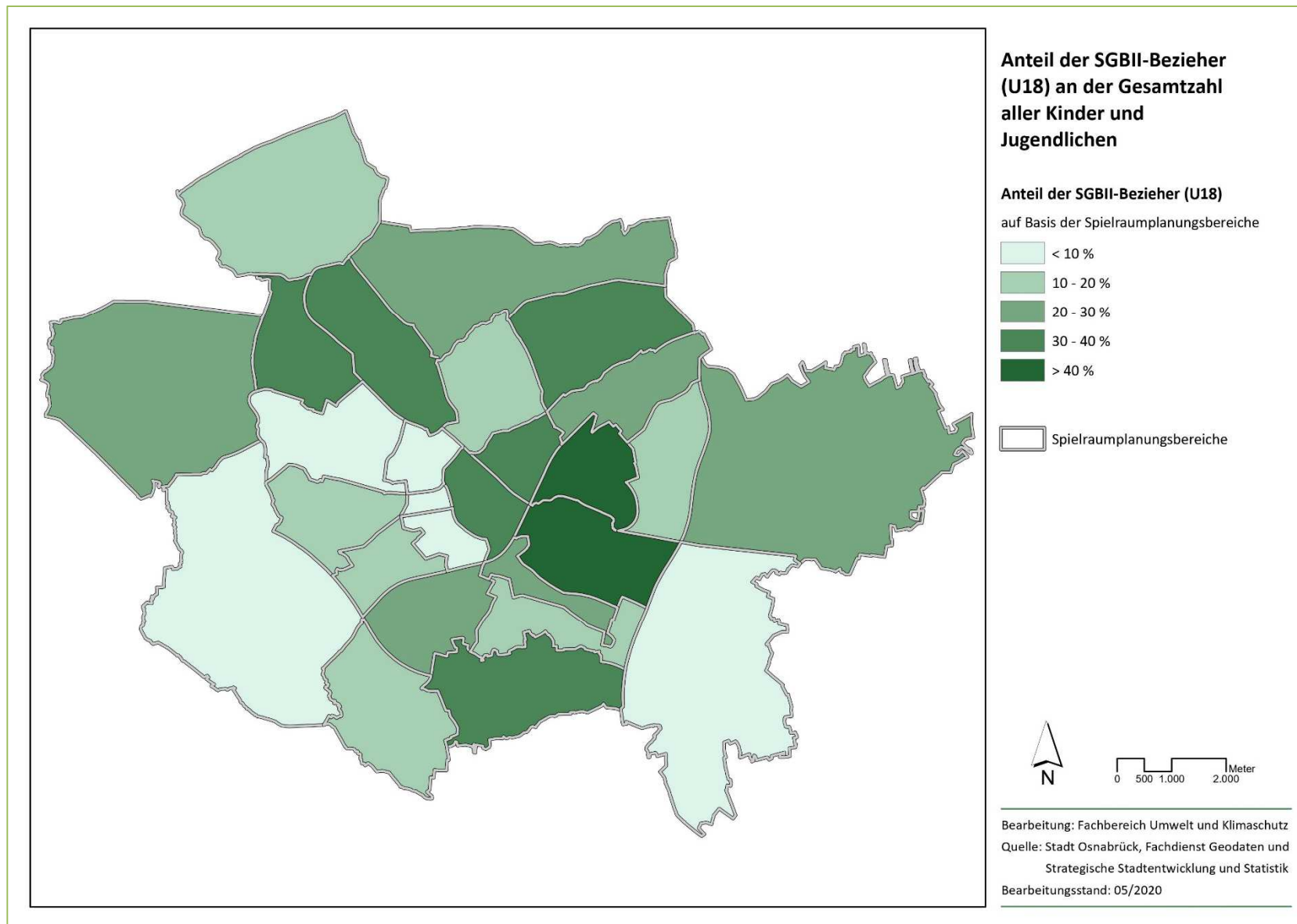


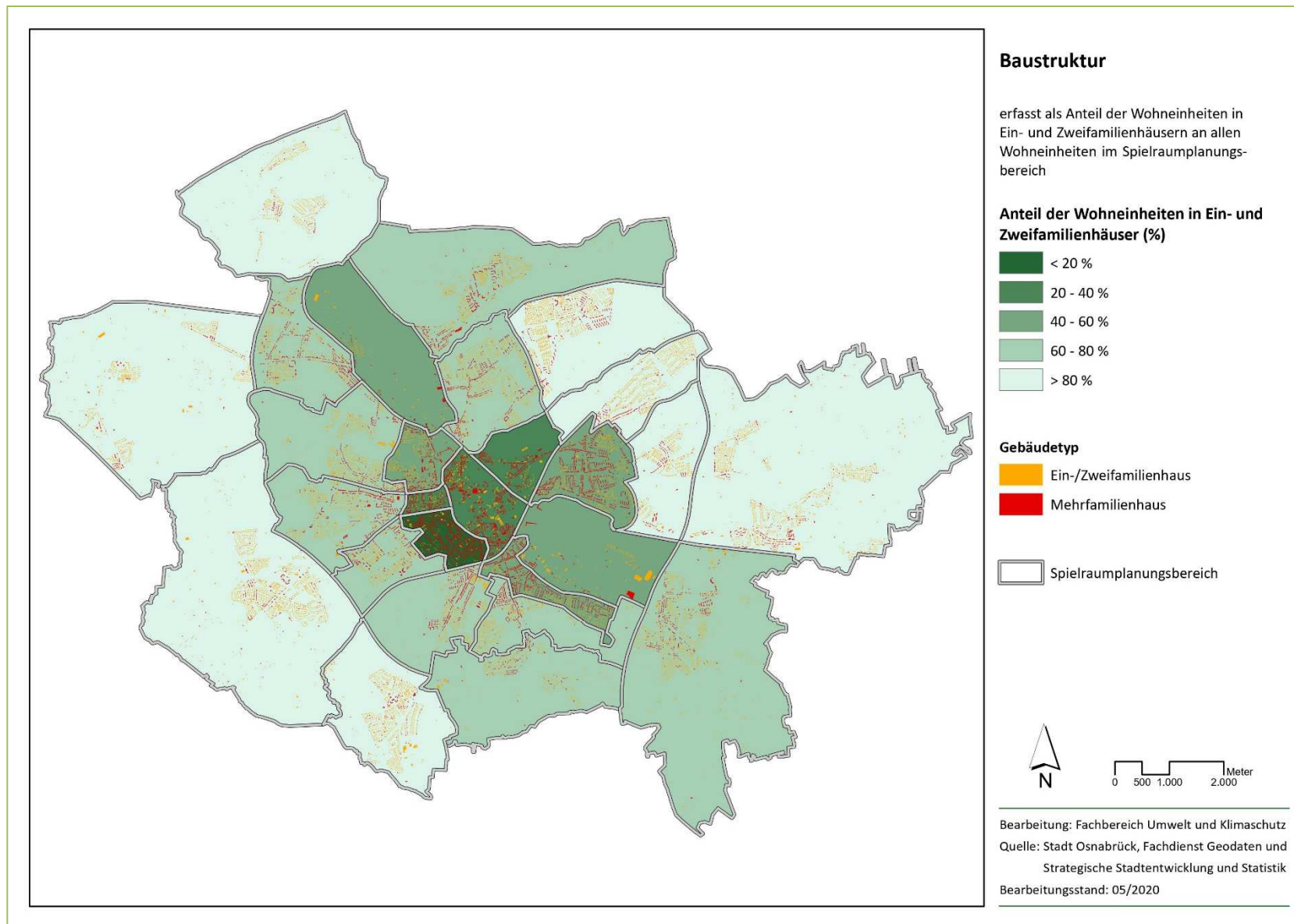
7.2. Grafische Darstellung der einzelnen Indikatoren zur Versorgungsanalyse

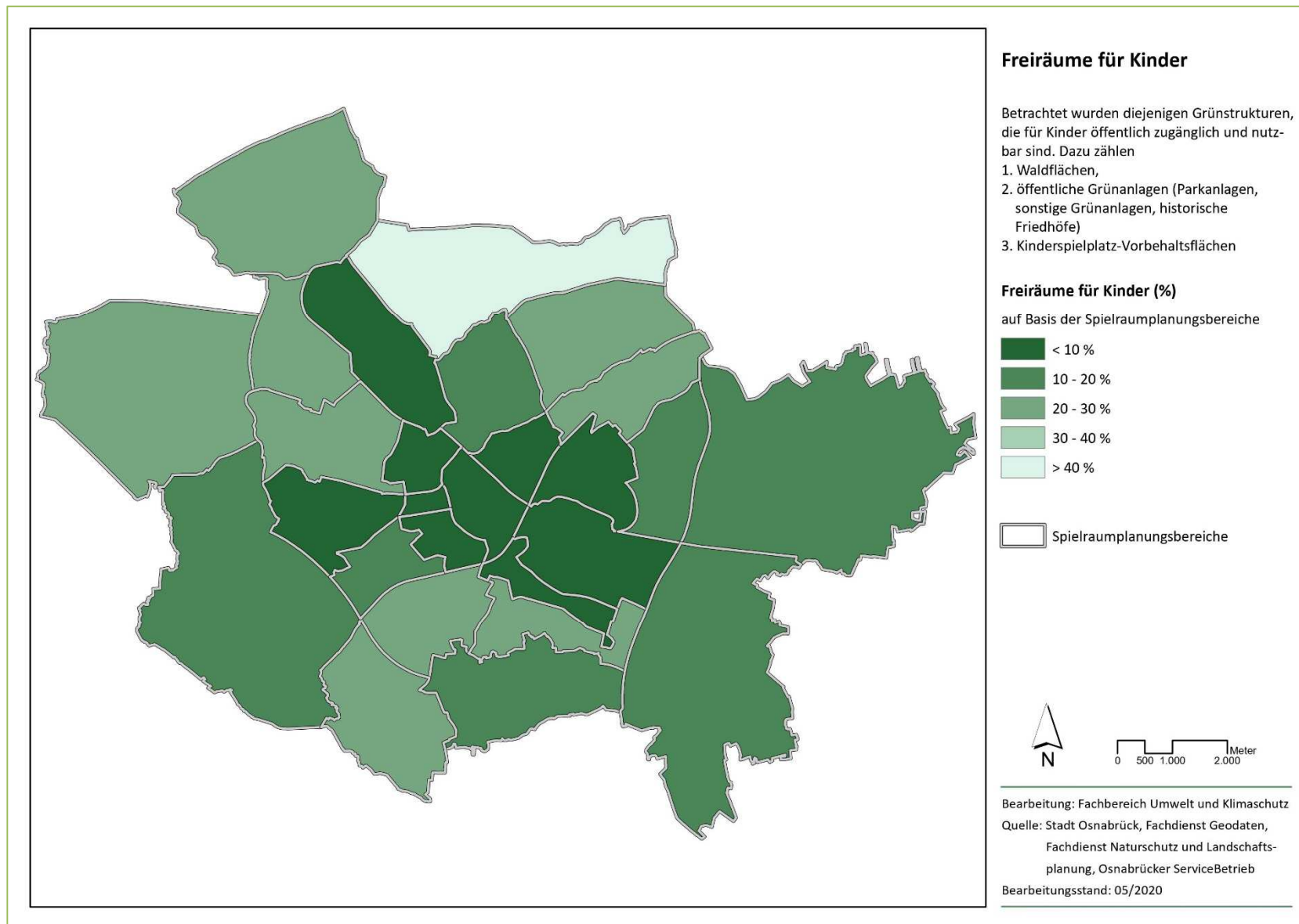


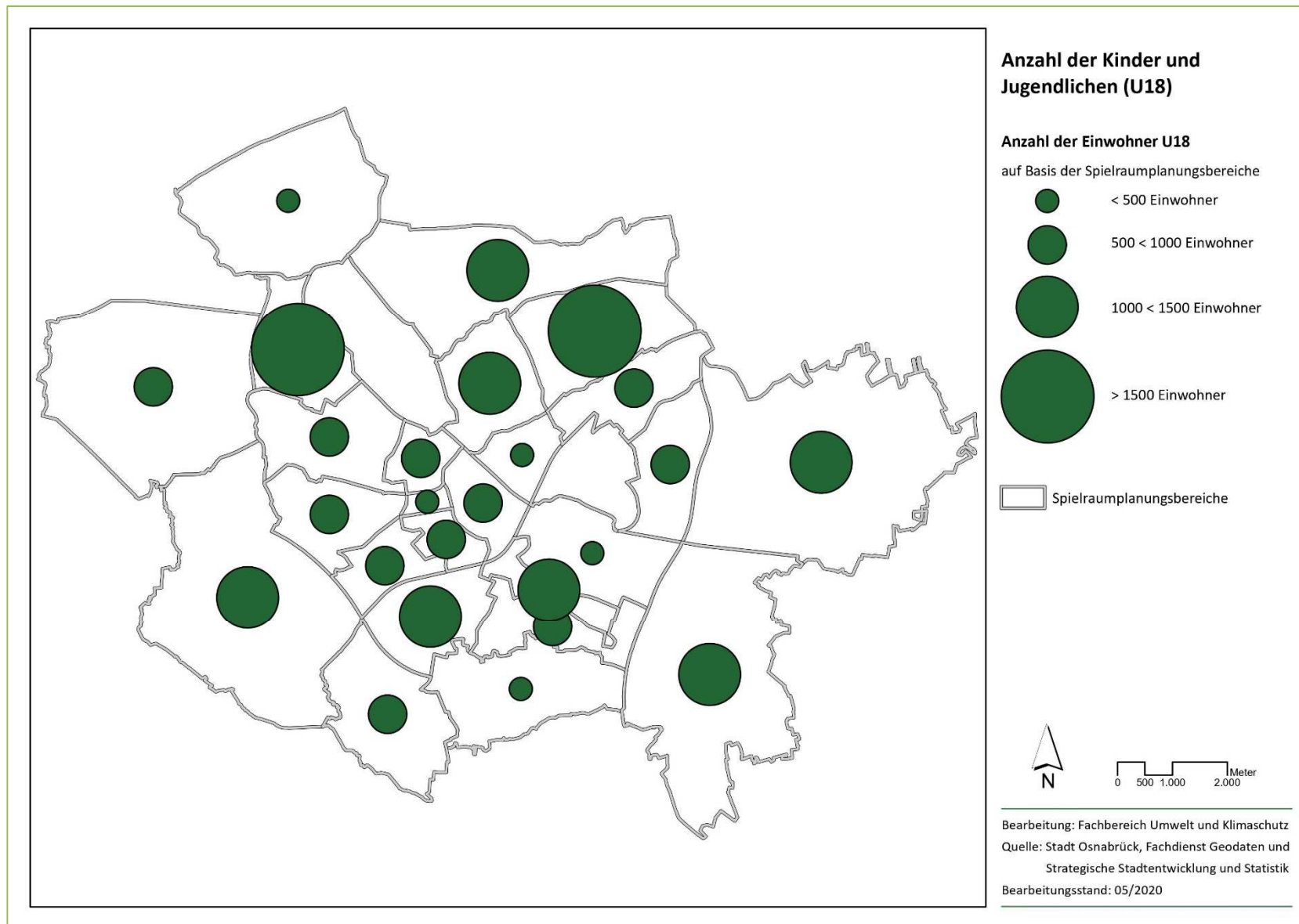


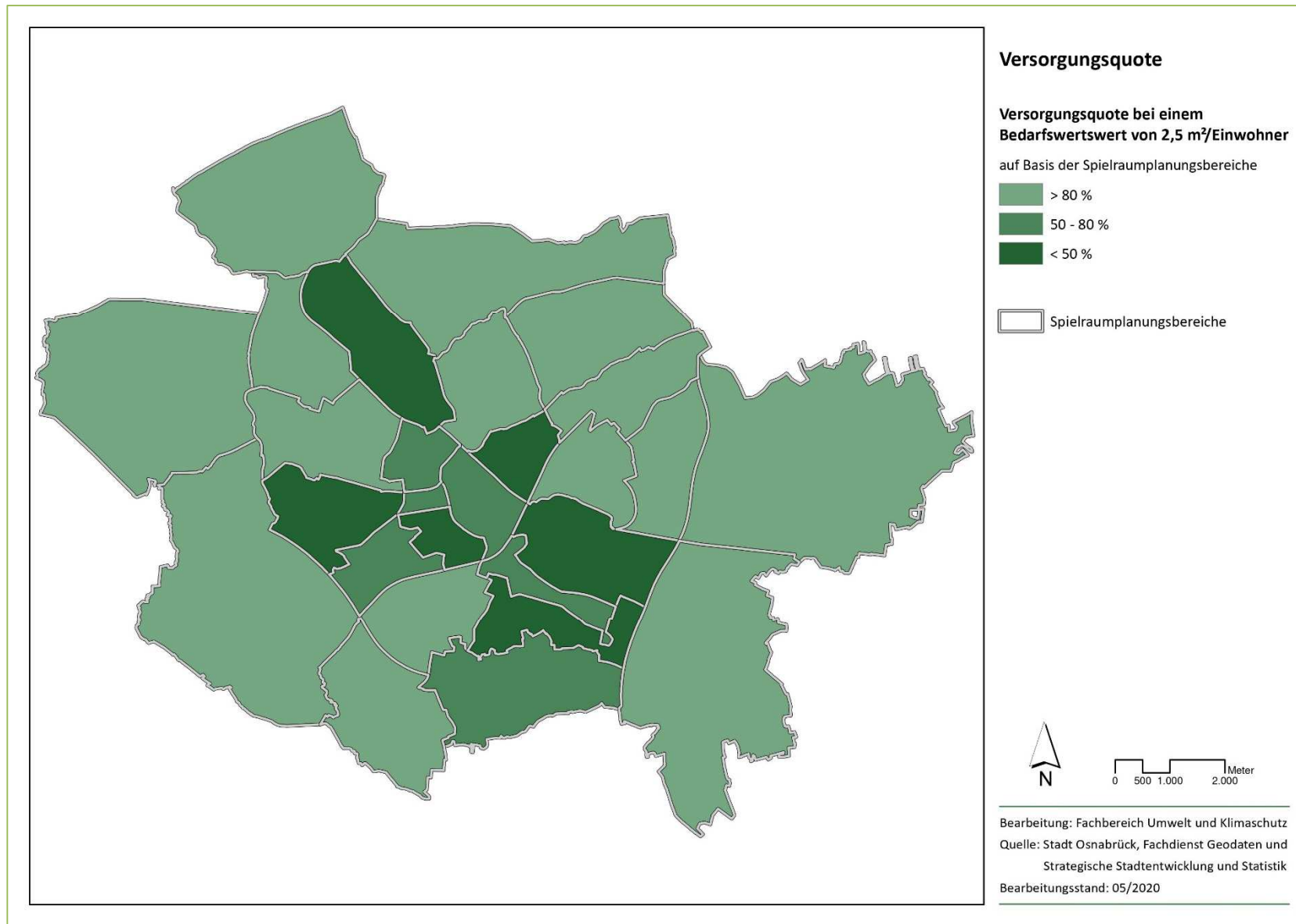


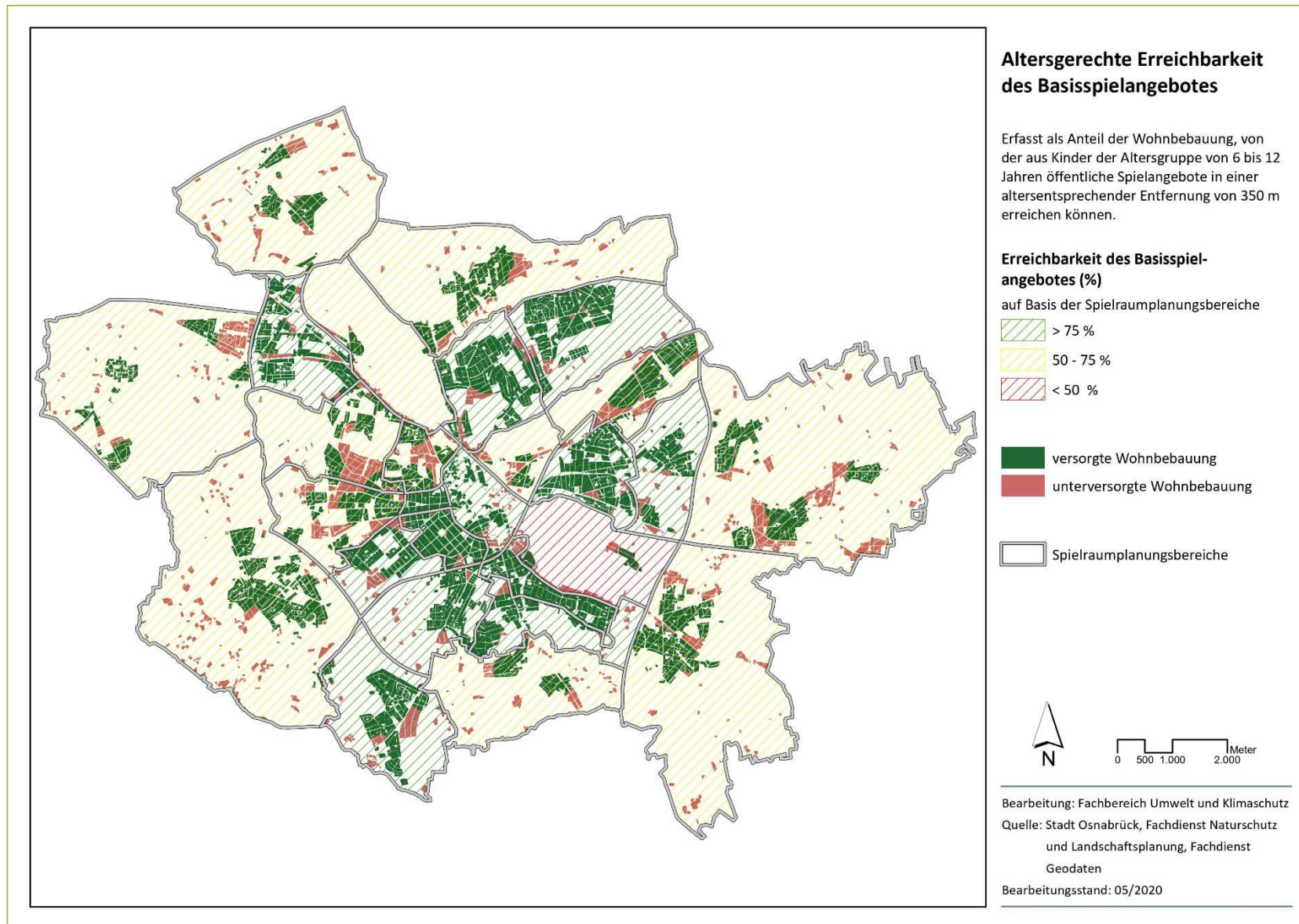


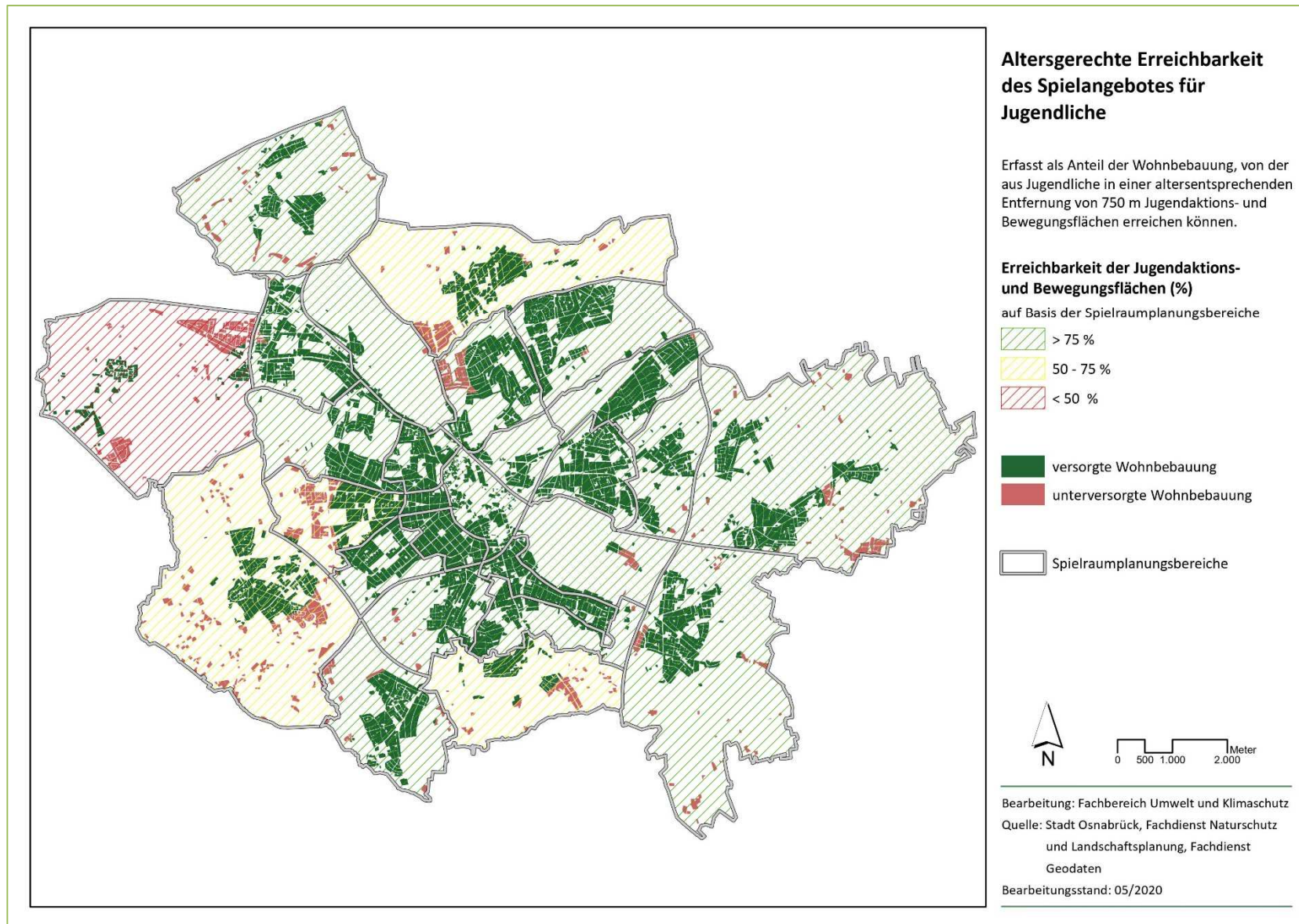












7.3. Tabellarische Übersicht über die Rangwertberechnungen

Sozialräumliche Kriterien

Planungsbe- reich	Anteil_ Kinder	Z_Anteil_ Kinder	Anteil_ EFH	Z_Anteil_ EFH	EW_ Dichte	Z_EW_ Dichte	Anteil_ Gruen	Z_Anteil_ Gruen	Anteil_ SGBII_U18	Z_Anteil_ SGBII_U18	Zsumme	Zsumme_ _Index	Rang liste
Haste	16,1	0,45	74,0	-0,42	62,0	-0,50	42,1	-2,48	24,7	0,17	-2,78	-1,02	23
Sutthausen	16,5	0,58	89,8	-1,16	43,2	-0,97	29,7	-1,29	15,4	-0,46	-3,30	-1,21	26
Schölerberg Außen	12,3	-0,70	63,7	0,06	74,6	-0,19	28,3	-1,16	11,8	-0,70	-2,68	-0,98	22
Atter	18,7	1,22	86,6	-1,01	41,7	-1,01	26,4	-0,97	24,3	0,15	-1,61	-0,59	19
Widukind- land	17,5	0,87	86,1	-0,98	48,8	-0,83	26,2	-0,96	27,8	0,39	-1,51	-0,55	18
Westerberg Außen	15,6	0,30	77,0	-0,56	60,2	-0,55	24,3	-0,77	2,9	-1,31	-2,89	-1,06	24
Pye	14,5	-0,03	88,5	-1,10	34,0	-1,20	23,6	-0,70	11,1	-0,75	-3,78	-1,38	27
Dodesheide	20,8	1,85	84,0	-0,89	80,0	-0,06	22,3	-0,57	36,4	0,98	1,30	0,48	9
Eversburg	17,8	0,94	70,5	-0,25	86,2	0,09	21,4	-0,49	31,8	0,66	0,95	0,35	10
Kalkhügel	16,8	0,67	64,8	0,01	88,4	0,15	21,3	-0,48	24,4	0,16	0,50	0,18	11
Darum- Gretesch- Lüstringen	17,5	0,85	83,6	-0,87	45,5	-0,91	20,0	-0,35	20,1	-0,13	-1,42	-0,52	17
Voxtrup	15,6	0,30	76,9	-0,56	54,1	-0,70	19,8	-0,34	5,9	-1,10	-2,40	-0,88	21
Sonnenhügel	15,7	0,33	75,1	-0,47	70,3	-0,30	19,5	-0,30	18,7	-0,23	-0,98	-0,36	14
Nahne	16,9	0,67	74,8	-0,46	37,3	-1,12	18,5	-0,21	35,1	0,89	-0,23	-0,08	12
Hellern	16,3	0,50	90,1	-1,17	40,1	-1,05	18,3	-0,19	6,4	-1,07	-2,97	-1,09	25
Wüste Außen	11,8	-0,84	70,5	-0,26	72,1	-0,25	17,3	-0,10	14,3	-0,53	-1,98	-0,73	20
Schinkel-Ost	18,3	1,12	81,6	-0,77	64,7	-0,44	17,3	-0,10	19,0	-0,21	-0,41	-0,15	13
Weststadt Außen	11,9	-0,82	65,0	0,00	67,2	-0,38	8,4	0,76	10,1	-0,82	-1,25	-0,46	15
Hafen	10,1	-1,35	56,4	0,40	102,3	0,49	6,9	0,90	36,3	0,97	1,41	0,52	8
Gartlage	10,7	-1,17	29,6	1,66	150,8	1,70	6,6	0,93	32,3	0,69	3,81	1,39	4
Westerberg Innen	11,4	-0,97	59,0	0,28	70,9	-0,28	5,7	1,02	2,8	-1,32	-1,27	-0,47	16
Schinkel	17,0	0,70	48,1	0,79	130,4	1,19	4,9	1,09	42,0	1,36	5,13	1,88	2
Fledder	14,6	0,00	51,6	0,62	107,3	0,62	3,5	1,23	69,9	3,25	5,73	2,10	1
Weststadt In- nen	10,3	-1,30	26,3	1,81	120,2	0,94	2,2	1,35	7,9	-0,96	1,84	0,67	7
Innenstadt	6,7	-2,39	23,7	1,93	202,5	2,98	2,0	1,37	35,8	0,93	4,82	1,77	3
Wüste Innen	9,3	-1,61	14,7	2,35	143,1	1,51	2,0	1,37	8,5	-0,92	2,70	0,99	6
Schölerberg Innen	14,0	-0,18	43,2	1,02	125,6	1,07	1,3	1,44	20,8	-0,09	3,27	1,20	5
Mittelwert	14,6	0,0	65,0	0,0	82,4	0,0	16,3	0,0	22,1	0,0	0,00	0,00	
Standardab- weichung	3,3	1,0	21,4	1,0	40,4	1,0	10,4	1,0	14,7	1,0	2,73	1,00	
Relative Vari- abilität	22,8		32,9		49,0		63,9		66,5				
		Hoher Wert = hoher Be- darf		Niedriger Wert = hoher Be- darf		Hoher Wert = hoher Be- darf		Niedriger Wert = hoher Be- darf		Hoher Wert = ho- her Bedarf			
				daher alle z-Werte mal -1				daher alle z-Werte mal -1					



Versorgungsquote

Planungsbereich	Versorgungsquote_2,5	Z_Versorgungsquote_2,5	Rangliste
Schinkel-Ost	175,6	-2,77	27
Kalkhügel	141,0	-1,79	26
Dodesheide	116,5	-1,09	25
Westerberg Außen	108,4	-0,85	24
Voxtrup	106,5	-0,80	23
Haste	102,5	-0,68	22
Widukindland	101,5	-0,65	21
Pye	97,7	-0,55	20
Sonnenhügel	93,5	-0,43	19
Hellern	92,3	-0,39	18
Atter	90,6	-0,34	17
Sutthausen	86,4	-0,22	16
Eversburg	83,4	-0,14	15
Schinkel	83,4	-0,14	14
Darum-Gretesch-Lüst- ringen	80,6	-0,06	13
Wüste Außen	77,3	0,04	12
Schölerberg Innen	58,3	0,58	11
Innenstadt	55,9	0,65	10
Nahne	53,9	0,71	9
Weststadt Innen	51,2	0,78	8
Westerberg Innen	50,9	0,79	7
Schölerberg Außen	49,8	0,82	6
Weststadt Außen	41,4	1,06	5
Wüste Innen	37,1	1,19	4
Hafen	29,4	1,41	3
Fledder	29,2	1,41	2
Gartlage	27,5	1,46	1
Mittelwert	78,6	0,0	
Standardabweichung	35,0	1,0	
Relative Variabilität	44,5		
		Niedriger Wert = hoher Bedarf	
		daher alle z-Werte mal -1	



Kinderzahlen

Planungsbereich	Anzahl_Kinder	Z_Anzahl_Kinder	Rangliste
Hafen	267	-1,24	27
Weststadt Innen	277	-1,22	26
Nahne	376	-1,04	25
Fledder	379	-1,03	24
Gartlage	403	-0,98	23
Pye	432	-0,93	22
Westerberg Innen	508	-0,79	21
Wüste Außen	532	-0,74	20
Schölerberg Außen	574	-0,66	19
Innenstadt	648	-0,52	18
Schinkel-Ost	658	-0,51	17
Sutthausen	780	-0,28	16
Atter	803	-0,23	15
Weststadt Außen	824	-0,19	14
Widukindland	867	-0,11	13
Westerberg Außen	893	-0,06	12
Wüste Innen	976	0,09	11
Kalkhügel	1 064	0,26	10
Haste	1 079	0,29	9
Voxtrup	1 117	0,36	8
Hellern	1 152	0,42	7
Schölerberg Innen	1 418	0,92	6
Darum-Gretesch-Lüstringen	1 425	0,94	5
Sonnenhügel	1 474	1,03	4
Eversburg	1 562	1,19	3
Dodesheide	2 067	2,14	2
Schinkel	2 468	2,90	1
Mittelwert	926,8	0,00	
Standardabweichung	531,8	1,00	
Relative Variabilität	57,4		



Kombiniertes Ranking

Planungsbereich	Z_summe_Index_Sozial- räumliche_Kriterien	Z_Versorgungs- quote_2,5	Z_Anzahl_ Kinder	Z_Summe_ Kriterien	Z_Summe_In- dex_Kriterien	Rangliste
Schinkel	1,88	-0,14	2,90	4,64	2,51	1
Schölerberg Innen	1,20	0,58	0,92	2,70	1,46	2
Fledder	2,10	1,41	-1,03	2,48	1,35	3
Wüste Innen	0,99	1,19	0,09	2,27	1,23	4
Innenstadt	1,77	0,65	-0,52	1,89	1,02	5
Gartlage	1,39	1,46	-0,98	1,87	1,01	6
Dodesheide	0,48	-1,09	2,14	1,54	0,83	7
Eversburg	0,35	-0,14	1,19	1,40	0,76	8
Hafen	0,52	1,41	-1,24	0,68	0,37	9
Weststadt Außen	-0,46	1,06	-0,19	0,41	0,22	10
Darum-Gretesch- Lüstringen	-0,52	-0,06	0,94	0,36	0,19	11
Sonnenhügel	-0,36	-0,43	1,03	0,25	0,13	12
Weststadt Innen	0,67	0,78	-1,22	0,24	0,13	13
Nahne	-0,08	0,71	-1,04	-0,41	-0,22	14
Westerberg Innen	-0,47	0,79	-0,79	-0,46	-0,25	15
Schölerberg Außen	-0,98	0,82	-0,66	-0,82	-0,45	16
Hellern	-1,09	-0,39	0,42	-1,06	-0,57	17
Atter	-0,59	-0,34	-0,23	-1,17	-0,63	18
Voxtrup	-0,88	-0,80	0,36	-1,32	-0,71	19
Widukindland	-0,55	-0,65	-0,11	-1,32	-0,72	20
Kalkhügel	0,18	-1,79	0,26	-1,35	-0,73	21
Haste	-1,02	-0,68	0,29	-1,42	-0,77	22
Wüste Außen	-0,73	0,04	-0,74	-1,43	-0,78	23
Sutthausen	-1,21	-0,22	-0,28	-1,71	-0,92	24
Westerberg Außen	-1,06	-0,85	-0,06	-1,97	-1,07	25
Pye	-1,38	-0,55	-0,93	-2,86	-1,55	26
Schinkel-Ost	-0,15	-2,77	-0,51	-3,43	-1,86	27
Mittelwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Standardabweichung	1,00	1,00	1,00	1,85	1,00	
	Hoher Wert = hoher Be- darf	Niedriger Wert = hoher Bedarf	Hoher Wert = hoher Be- darf			
		daher alle z- Werte mal -1				



7.4. Steckbriefe der Spielraumplanungsbereiche

01 - Innenstadt		Statistische Bezirke: 011-017	
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)	
Einwohner gesamt	9 727	100,0	
Einwohner U18*	648	6,7	
Einwohner U13*	475	4,9	
Einwohner U6 Jahre*	278	2,9	
Einwohner 6-12 Jahre*	197	2,0	
Einwohner 13-17 Jahre*	173	1,8	
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	56,9		
Fläche des Planungsbereichs (ha)	170,87	100,0	
Wohnbaufläche (ha)**	47,79	28,0	
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	3,49	2,0	
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m ²)	
Kinderspielplätze	8	9 781,34	
Quartiersspielplätze	0	0,00	
Großspielplätze	0	0,00	
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	0	0,00	
Schulfreiflächen	5	3 280,42	
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	1	381,29	
Spielflächenbestand Gesamt	14	13 443,04	
Vorbehaltsflächen	3	2 172,99	
<p>* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs ** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs</p>			

02a -Weststadt-Innen		
Statistische Bezirke: 020-023		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	2 692	
Einwohner U18*	277	10,3
Einwohner U13*	227	8,4
Einwohner U6 Jahre*	139	5,2
Einwohner 6-12 Jahre*	88	3,3
Einwohner 13-17 Jahre*	50	1,9
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	82,6	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	32,60	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	22,39	68,7
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	0,73	2,2
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	0	0,00
Quartiersspielplätze	2	2 052,35
Großspielplätze	0	0,00
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	1 831,70
Schulfreiflächen	1	879,07
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00
Spielflächenbestand Gesamt	4	4 763,12
Vorbehaltsflächen	1	601,25
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		

02b - Weststadt-Außen			Statistische Bezirke: 024-027		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)			
Einwohner gesamt	6 933				
Einwohner U18*	824	11,9			
Einwohner U13*	620	8,9			
Einwohner U6 Jahre*	305	4,4			
Einwohner 6-12 Jahre*	315	4,5			
Einwohner 13-17 Jahre*	204	2,9			
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	24,3				
Fläche des Planungsbereichs (ha)	285,61	100,0			
Wohnbaufläche (ha)**	103,49	36,2			
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	23,89	8,4			
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m ²)			
Kinderspielplätze	5	4 978,83			
Quartiersspielplätze	0	0,00			
Großspielplätze	0	0,00			
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	0	0,00			
Schulfreiflächen	1	2 202,32			
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00			
Spielflächenbestand Gesamt	6	7 181,15			
Vorbehaltsflächen	5	10 582,80			
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs					
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs					

03a - Westerberg-Innen		Statistische Bezirke: 030-033	
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)	
Einwohner gesamt	4 464		
Einwohner U18*	508	11,4	
Einwohner U13*	377	8,4	
Einwohner U6 Jahre*	208	4,7	
Einwohner 6-12 Jahre*	169	3,8	
Einwohner 13-17 Jahre*	131	2,9	
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	38,1		
Fläche des Planungsbereichs (ha)	117,30	100,0	
Wohnbaufläche (ha)**	62,96	53,7	
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	6,66	5,7	
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m ²)	
Kinderspielplätze	4	5 677,63	
Quartiersspielplätze	0	0,00	
Großspielplätze	0	0,00	
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	3 838,17	
Schulfreiflächen	0	0,00	
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00	
Spielflächenbestand Gesamt	5	9 515,80	
Vorbehaltsflächen	2	3 818,86	
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs			
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs			

03b - Westerberg-Außen			Statistische Bezirke: 034-037		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)			
Einwohner gesamt	5 719				
Einwohner U18*	893	15,6			
Einwohner U13*	652	11,4			
Einwohner U6 Jahre*	289	5,1			
Einwohner 6-12 Jahre*	363	6,3			
Einwohner 13-17 Jahre*	241	4,2			
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	15,2				
Fläche des Planungsbereichs (ha)	375,47	100,0			
Wohnbaufläche (ha)**	94,55	25,2			
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	91,11	24,3			
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)			
Kinderspielplätze	8	15 558,58			
Quartiersspielplätze	0	0,00			
Großspielplätze	0	0,00			
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	1 892,89			
Schulfreiflächen	1	1 538,88			
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00			
Spielflächenbestand Gesamt	10	18 990,35			
Vorbehaltsflächen	4	6 473,98			
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs					
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs					

04 - Eversburg			Statistische Bezirke: 040-041		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)			
Einwohner gesamt	8 788				
Einwohner U18*	1 562	17,8			
Einwohner U13*	1 133	12,9			
Einwohner U6 Jahre*	536	6,1			
Einwohner 6-12 Jahre*	597	6,8			
Einwohner 13-17 Jahre*	429	4,9			
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	29,5				
Fläche des Planungsbereichs (ha)	297,81	100,0			
Wohnbaufläche (ha)**	102,00	34,3			
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	63,81	21,4			
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)			
Kinderspielplätze	9	12 882,56			
Quartiersspielplätze	0	0,00			
Großspielplätze	0	0,00			
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	2	9 349,19			
Schulfreiflächen	2	5 364,83			
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	1	70,72			
Spielflächenbestand Gesamt	14	27 667,31			
Vorbehaltsflächen	8	9 488,98			
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs					
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs					



05 - Hafen		
Statistische Bezirke: 050-052		
Grunddaten Statistische	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	2 639	
Einwohner U18*	267	10,1
Einwohner U13*	206	7,8
Einwohner U6 Jahre*	108	4,1
Einwohner 6-12 Jahre*	98	3,7
Einwohner 13-17 Jahre*	61	2,3
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	6,5	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	405,92	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	25,81	6,4
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	28,16	6,9
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	1	1 938,51
Quartiersspielplätze	0	0,00
Großspielplätze	0	0,00
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	0	0,00
Schulfreiflächen	0	0,00
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00
Spielflächenbestand Gesamt	1	1 938,51
Vorbehaltsflächen	1	2 708,19
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		



06 - Sonnenhügel			Statistische Bezirke: 060-065		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)			
Einwohner gesamt	9 368				
Einwohner U18*	1 474	15,7			
Einwohner U13*	1 082	11,5			
Einwohner U6 Jahre*	499	5,3			
Einwohner 6-12 Jahre*	583	6,2			
Einwohner 13-17 Jahre*	392	4,2			
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	29,4				
Fläche des Planungsbereichs (ha)	318,30	100,0			
Wohnbaufläche (ha)**	133,29	41,9			
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	61,92	19,5			
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)			
Kinderspielplätze	14	14 342,49			
Quartiersspielplätze	1	2 465,26			
Großspielplätze	0	0,00			
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	3	6 634,76			
Schulfreiflächen	2	5 082,19			
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00			
Spielflächenbestand Gesamt	20	28 524,71			
Vorbehaltsflächen	8	19 611,53			
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs					
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs					

07 - Haste		
Statistische Bezirke: 070, 071		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	6 686	
Einwohner U18*	1 079	16,1
Einwohner U13*	777	11,6
Einwohner U6 Jahre*	373	5,6
Einwohner 6-12 Jahre*	404	6,0
Einwohner 13-17 Jahre*	302	4,5
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	8,4	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	794,22	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	107,77	13,6
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	334,45	42,1
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	6	6 830,62
Quartiersspielplätze	1	9 293,84
Großspielplätze	0	0,00
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	3 738,27
Schulfreiflächen	1	1 857,24
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	1	82,13
Spielflächenbestand Gesamt	10	21 802,10
Vorbehaltsflächen	8	6 345,43
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		



08 - Dodesheide		
Statistische Bezirke: 080-082		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	9 936	
Einwohner U18*	2 067	20,8
Einwohner U13*	1 555	15,7
Einwohner U6 Jahre*	691	7,0
Einwohner 6-12 Jahre*	864	8,7
Einwohner 13-17 Jahre*	517	5,2
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	22,2	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	448,18	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	125,77	28,1
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	99,74	22,3
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	13	13 303,55
Quartiersspielplätze	0	0,00
Großspielplätze	1	11 096,72
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	4	4 458,06
Schulfreiflächen	2	4 134,20
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00
Spielflächenbestand Gesamt	20	32 992,53
Vorbehaltsflächen	13	8 812,61
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		

09 - Gartlage			Statistische Bezirke: 090-092		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)			
Einwohner gesamt	3 758				
Einwohner U18*	403	10,7			
Einwohner U13*	304	8,1			
Einwohner U6 Jahre*	150	4,0			
Einwohner 6-12 Jahre*	154	4,1			
Einwohner 13-17 Jahre*	99	2,6			
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	26,1				
Fläche des Planungsbereichs (ha)	144,21	100,0			
Wohnbaufläche (ha)**	26,06	18,1			
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	9,52	6,6			
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m ²)			
Kinderspielplätze	3	2 584,85			
Quartiersspielplätze	0	0,00			
Großspielplätze	0	0,00			
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	1 250,35			
Schulfreiflächen	0	0,00			
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00			
Spielflächenbestand Gesamt	4	3 835,20			
Vorbehaltsflächen	0	0,00			
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs					
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs					

10 - Schinkel		
Statistische Bezirke: 100-106		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	14 542	
Einwohner U18*	2 468	17,0
Einwohner U13*	1 803	12,4
Einwohner U6 Jahre*	853	5,9
Einwohner 6-12 Jahre*	950	6,5
Einwohner 13-17 Jahre*	665	4,6
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	62,5	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	232,67	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	110,82	47,6
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	11,45	4,9
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	17	27 755,65
Quartiersspielplätze	0	0,00
Großspielplätze	1	7 761,29
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	4	7 866,23
Schulfreiflächen	2	2 357,45
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	1	194,60
Spielflächenbestand Gesamt	25	45 935,22
Vorbehaltsflächen	6	3 588,05
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		

11 - Widukindland		
Statistische Bezirke: 110-112		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	4 946	
Einwohner U18*	867	17,5
Einwohner U13*	637	12,9
Einwohner U6 Jahre*	269	5,4
Einwohner 6-12 Jahre*	368	7,4
Einwohner 13-17 Jahre*	230	4,7
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	18,0	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	275,36	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	101,08	36,7
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	72,25	26,2
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	5	4 214,90
Quartiersspielplätze	0	0,00
Großspielplätze	0	0,00
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	3	26 492,62
Schulfreiflächen	1	2 321,86
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00
Spielflächenbestand Gesamt	9	33 029,37
Vorbehaltsflächen	6	13 281,84
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		

12 - Schinkel-Ost			Statistische Bezirke: 120, 121		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)			
Einwohner gesamt	3 586				
Einwohner U18*	658	18,3			
Einwohner U13*	440	12,3			
Einwohner U6 Jahre*	187	5,2			
Einwohner 6-12 Jahre*	253	7,1			
Einwohner 13-17 Jahre*	218	6,1			
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	12,3				
Fläche des Planungsbereichs (ha)	291,36	100,0			
Wohnbaufläche (ha)**	55,39	19,0			
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	50,51	17,3			
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m ²)			
Kinderspielplätze	4	5 751,18			
Quartiersspielplätze	1	2 646,56			
Großspielplätze	0	0,00			
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	2 238,29			
Schulfreiflächen	2	7 342,92			
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00			
Spielflächenbestand Gesamt	8	17 978,95			
Vorbehaltsflächen	6	20 483,01			
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs					
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs					

13 - Fledder		
Statistische Bezirke: 130-132		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	2 589	
Einwohner U18*	379	14,6
Einwohner U13*	279	10,8
Einwohner U6 Jahre*	134	5,2
Einwohner 6-12 Jahre*	145	5,6
Einwohner 13-17 Jahre*	100	3,9
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	6,9	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	374,51	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	27,46	7,3
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	13,02	3,5
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	2	1 886,80
Quartiersspielplätze	0	0,00
Großspielplätze	0	0,00
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	1 989,08
Schulfreiflächen	0	0,00
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00
Spielflächenbestand Gesamt	3	3 875,88
Vorbehaltsflächen	0	0,00
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		



14a - Schölerberg-Innen		
Statistische Bezirke: 140, 142-146		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	10 103	
Einwohner U18*	1 418	14,0
Einwohner U13*	1 045	10,3
Einwohner U6 Jahre*	528	5,2
Einwohner 6-12 Jahre*	517	5,1
Einwohner 13-17 Jahre*	373	3,7
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	82,2	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	122,97	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	81,02	65,9
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	1,59	1,3
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	8	8 984,50
Quartiersspielplätze	1	3 930,10
Großspielplätze	0	0,00
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	2	2 007,45
Schulfreiflächen	2	1 814,03
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00
Spielflächenbestand Gesamt	13	16 736,08
Vorbehaltsflächen	5	6 400,22
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		



14b - Schölerberg-Außen		Statistische Bezirke: 141, 147-149	
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)	
Einwohner gesamt	4 668		
Einwohner U18*	574	12,3	
Einwohner U13*	421	9,0	
Einwohner U6 Jahre*	233	5,0	
Einwohner 6-12 Jahre*	188	4,0	
Einwohner 13-17 Jahre*	153	3,3	
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	19,4		
Fläche des Planungsbereichs (ha)	240,66	100,0	
Wohnbaufläche (ha)**	62,06	25,8	
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	68,14	28,3	
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)	
Kinderspielplätze	6	5 853,28	
Quartiersspielplätze	0	0,00	
Großspielplätze	0	0,00	
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	2 896,23	
Schulfreiflächen	0	0,00	
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	1	591,16	
Spielflächenbestand Gesamt	8	9 340,67	
Vorbehaltsflächen	1	1 496,23	
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs			
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs			



15 - Kalkhügel		
Statistische Bezirke: 150-153		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	6 315	
Einwohner U18*	1 064	16,8
Einwohner U13*	745	11,8
Einwohner U6 Jahre*	318	5,0
Einwohner 6-12 Jahre*	427	6,8
Einwohner 13-17 Jahre*	319	5,1
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	20,9	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	301,46	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	71,27	23,6
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	64,27	21,3
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	10	16 653,00
Quartiersspielplätze	0	0,00
Großspielplätze	0	0,00
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	3	4 478,45
Schulfreiflächen	2	5 612,22
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00
Spielflächenbestand Gesamt	15	26 743,67
Vorbehaltsflächen	6	6 731,43
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		



16a - Wüste-Innen		
Statistische Bezirke: 160-164		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	10 541	
Einwohner U18*	976	9,3
Einwohner U13*	734	7,0
Einwohner U6 Jahre*	398	3,8
Einwohner 6-12 Jahre*	336	3,2
Einwohner 13-17 Jahre*	242	2,3
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	102,7	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	102,59	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	73,65	71,8
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	2,06	2,0
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	7	7 708,40
Quartiersspielplätze	1	2 080,03
Großspielplätze	0	0,00
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	1 647,22
Schulfreiflächen	0	0,00
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00
Spielflächenbestand Gesamt	9	11 435,65
Vorbehaltsflächen	0	0,00
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		

16b - Wüste-Außen			Statistische Bezirke: 165-167		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)			
Einwohner gesamt	4 501				
Einwohner U18*	532	11,8			
Einwohner U13*	381	8,5			
Einwohner U6 Jahre*	168	3,7			
Einwohner 6-12 Jahre*	213	4,7			
Einwohner 13-17 Jahre*	151	3,4			
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	26,5				
Fläche des Planungsbereichs (ha)	169,94	100,0			
Wohnbaufläche (ha)**	62,78	36,9			
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	29,47	17,3			
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m ²)			
Kinderspielplätze	2	634,73			
Quartiersspielplätze	1	3 021,29			
Großspielplätze	0	0,00			
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	2 271,02			
Schulfreiflächen	2	5 038,81			
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00			
Spielflächenbestand Gesamt	6	10 965,85			
Vorbehaltsflächen	4	4 155,34			
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs					
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs					

17 - Sutthausen		
Statistische Bezirke: 170-173		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	4 714	
Einwohner U18*	780	16,5
Einwohner U13*	546	11,6
Einwohner U6 Jahre*	267	5,7
Einwohner 6-12 Jahre*	279	5,9
Einwohner 13-17 Jahre*	234	5,0
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	10,7	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	441,92	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	109,20	24,7
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	131,13	29,7
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	8	9 110,70
Quartiersspielplätze	0	0,00
Großspielplätze	0	0,00
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	2	2 131,88
Schulfreiflächen	1	1 071,83
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00
Spielflächenbestand Gesamt	11	12 314,41
Vorbehaltsflächen	0	0,00
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		

18 - Hellern		
Statistische Bezirke: 180-185		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	7 064	
Einwohner U18*	1 152	16,3
Einwohner U13*	828	11,7
Einwohner U6 Jahre*	379	5,4
Einwohner 6-12 Jahre*	449	6,4
Einwohner 13-17 Jahre*	324	4,6
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	5,8	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	1 212,91	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	176,08	14,5
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	221,85	18,3
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	11	10 577,65
Quartiersspielplätze	1	2 704,43
Großspielplätze	0	0,00
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	1 279,44
Schulfreiflächen	1	2 751,28
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	1	210,87
Spielflächenbestand Gesamt	15	17 523,67
Vorbehaltsflächen	6	5 505,49
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		

19 - Atter			Statistische Bezirke: 190-195		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)			
Einwohner gesamt	4 292				
Einwohner U18*	803	18,7			
Einwohner U13*	575	13,4			
Einwohner U6 Jahre*	275	6,4			
Einwohner 6-12 Jahre*	300	7,0			
Einwohner 13-17 Jahre*	228	5,3			
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	4,0				
Fläche des Planungsbereichs (ha)	1 066,59	100,0			
Wohnbaufläche (ha)**	103,03	9,7			
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	281,16	26,4			
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m ²)			
Kinderspielplätze	8	7 950,33			
Quartiersspielplätze	0	0,00			
Großspielplätze	0	0,00			
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	1 741,95			
Schulfreiflächen	1	1 771,70			
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00			
Spielflächenbestand Gesamt	10	11 463,99			
Vorbehaltsflächen	6	13 912,97			
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs					
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs					

20 - Pye			Statistische Bezirke: 200-203		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)			
Einwohner gesamt	2 975				
Einwohner U18*	432	14,5			
Einwohner U13*	294	9,9			
Einwohner U6 Jahre*	142	4,8			
Einwohner 6-12 Jahre*	152	5,1			
Einwohner 13-17 Jahre*	138	4,6			
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	4,0				
Fläche des Planungsbereichs (ha)	750,45	100,0			
Wohnbaufläche (ha)**	87,57	11,7			
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	176,76	23,6			
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m ²)			
Kinderspielplätze	5	5 456,55			
Quartiersspielplätze	0	0,00			
Großspielplätze	0	0,00			
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	1 922,14			
Schulfreiflächen	1	1 806,93			
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00			
Spielflächenbestand Gesamt	7	9 185,62			
Vorbehaltsflächen	4	5 721,27			
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs					
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs					

21 - Darum/Gretesch/Lüstringen		Statistische Bezirke: 210-218	
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)	
Einwohner gesamt	8 164		
Einwohner U18*	1425	17,5	
Einwohner U13*	1024	12,5	
Einwohner U6 Jahre*	480	5,9	
Einwohner 6-12 Jahre*	544	6,7	
Einwohner 13-17 Jahre*	401	4,9	
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	5,7		
Fläche des Planungsbereichs (ha)	1 433,43	100,0	
Wohnbaufläche (ha)**	179,53	12,5	
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	286,30	20,0	
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m ²)	
Kinderspielplätze	9	11 274,42	
Quartiersspielplätze	2	2 507,55	
Großspielplätze	0	0,00	
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	3	15 121,70	
Schulfreiflächen	1	2 473,02	
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00	
Spielflächenbestand Gesamt	15	31 376,69	
Vorbehaltsflächen	5	7 918,09	
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs			
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs			



22 - Voxtrup			Statistische Bezirke: 220-224		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)			
Einwohner gesamt	7 149				
Einwohner U18*	1 117	15,6			
Einwohner U13*	795	11,1			
Einwohner U6 Jahre*	360	5,0			
Einwohner 6-12 Jahre*	435	6,1			
Einwohner 13-17 Jahre*	322	4,5			
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	6,6				
Fläche des Planungsbereichs (ha)	1 089,68	100,0			
Wohnbaufläche (ha)**	132,63	12,2			
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	216,09	19,8			
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m ²)			
Kinderspielplätze	7	9 671,04			
Quartiersspielplätze	1	7 497,94			
Großspielplätze	0	0,00			
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	3	6 329,66			
Schulfreiflächen	1	1 859,92			
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00			
Spielflächenbestand Gesamt	12	25 358,56			
Vorbehaltsflächen	3	5 071,21			
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs					
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs					

23 - Nahne		
Statistische Bezirke: 230-233		
Statistische Grunddaten	absolute Zahlen	Anteil (%)
Einwohner gesamt	2 228	
Einwohner U18*	376	16,9
Einwohner U13*	288	12,9
Einwohner U6 Jahre*	142	6,4
Einwohner 6-12 Jahre*	146	6,6
Einwohner 13-17 Jahre*	88	3,9
Bevölkerungsdichte (EW/ha)	4,7	
Fläche des Planungsbereichs (ha)	474,50	100,0
Wohnbaufläche (ha)**	59,76	12,6
für Kinder nutzbare Freiräume (ha)**	87,83	18,5
Spielflächenbestand	Flächenanzahl	Flächengröße (m²)
Kinderspielplätze	3	2 307,69
Quartiersspielplätze	0	0,00
Großspielplätze	0	0,00
Jugendaktions- und Bewegungsflächen	1	2 651,86
Schulfreiflächen	1	695,77
Flächen an Gemeinschaftseinrichtung	0	0,00
Spielflächenbestand Gesamt	5	5 655,32
Vorbehaltsflächen	0	0,00
* %-Angabe bezieht sich auf die Gesamteinwohner des Planungsbereichs		
** %-Angabe bezieht sich auf die Gesamtfläche des Planungsbereichs		

7.5. Bewertungsbögen zur Qualitätsbeurteilung

Bewertungsschema Kinderspielplatz

Datum:	Bearbeiter:	Fotos	nicht zutreffend	kaum zutreffend	überwiegend zutreffend	vollständig zutreffend
Spielplatzname:	Objekt-Nr.:	<input type="checkbox"/> Charakterfoto <input type="checkbox"/> Foto(s) von Missständen				
Ausstattung:	Versorgungsfunktion: <i>(frei lassen)</i>	Zielgruppe: <input type="checkbox"/> Kleinkinder von 0-6 Jahren <input type="checkbox"/> Kinder von 6-12 Jahren <input type="checkbox"/> Jugendliche von 13-18 Jahren Weitere, welche?				
			Punkte			
			1	2	3	4
Standort						
<i>Größe</i> – entspricht den Vorgaben des Spielplatzkonzeptes der Stadt Osnabrück (<i>Angabe aus GIS ergänzen</i>)						
<i>Lage</i> – Es grenzen keine gefährlichen oder störenden Nutzungen an (Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien o. ä.)						
<i>Erreichbarkeit</i> – Der Spielplatz ist über sichere Fuß- und Radwege erreichbar						
<i>Bemerkungen:</i>						



Baulicher Zustand				
<i>Aktualität der Angebote</i>	– Die Spielgeräte sind zeitgemäß			
	– Die Spielangebote sind zeitgemäß			
<i>Zustand</i> – Die Spielgeräte und Spielflächen sind in einem funktionstüchtigen Zustand				
<i>Gesamteindruck</i>	– Die Spielgeräte sind gepflegt			
	– Spiel- und Begleitflächen sind gepflegt			
	– Der Spielplatz ist optisch ansprechend			
<i>Bemerkungen:</i>				
Aufenthaltswert				
<i>Lage der Spielbereiche</i> – Die Spielflächen (insbesondere Kleinkinderspielbereiche) liegen teils sonnig, teils schattig und windgeschützt				
<i>Einfriedungen</i> – Der Spielplatz ist gegenüber Gefahrenquellen mit einer wirksamen Einfriedung versehen und die Eingänge sind so angeordnet, dass den Kindern das Verlassen bewusst wird				
<i>Kommunikationsbereiche</i> – Es sind ausreichend Tische/ Bänke vorhanden und kommunikationsfördernd angeordnet, vom Aufenthaltsbereich der Eltern sind Spielbereiche für Kleinkinder gut einsehbar				
<i>Bemerkungen:</i>				



Erlebniswert				
<i>Vielfalt</i> – Der Spielplatz ist erlebnisreich gestaltet (z. B. verschiedene Materialien, Bodenbeläge, Spielgeräte, Vegetationsformen...)				
<i>Naturnähe</i> – Es sind naturnahe Spielbereiche bzw. natürliche Elemente vorhanden (z. B. Baumstämme, Rinde, Steine, Felsen, Erde, Wasser)				
<i>Grünanteil</i> – Der Spielplatz weist einen hohen nutzbaren Grünanteil auf				
<i>Modellierung</i> – Erdmodellierungen bieten natürliche Bewegungsanreize und Rückzugsmöglichkeiten				
<i>Abenteuer/Spannung</i> – Der Spielplatz bietet Räume und Gelegenheiten für Abenteuer und Spannung im Umgang mit kalkulierbaren Gefahren				
<i>Sinnes-/Bewegungsförderung</i> – Die Sinne zur Wahrnehmung der Außenwelt und zur Selbstwahrnehmung werden vielseitig angeregt (Fühlen, Hören, Sehen, Gleichgewicht, Motorik, Koordination)				
<i>Gestaltbarkeit</i> – Es gibt Möglichkeiten einen Bereich zum Spielen selbst zu gestalten, zu verändern und anzueignen				
<i>Rückzugsmöglichkeiten</i> – Zum Verstecken, Ausruhen, Kommunizieren sind ausreichend Rückzugsmöglichkeiten vorhanden				
<i>Bemerkungen:</i>				
Multifunktionalität				
<i>Nutzungsvielfalt</i> – Für die Hauptnutzergruppe sind ausreichend und an die Bedürfnisse dieser Alters-/Nutzergruppe angepasste Funktions- und Spielbereiche (Spielen, Sport/Fitness, Erholung/Entspannung, Treffpunkt/Kommunikation) vorhanden				
<i>Spielangebote</i> – Die Geräte, Spielflächen und Materialien bieten viele Spiel- und Bewegungsangebote, es gibt verschiedene Spielbereiche (z. B. Sand, Geräte, Natur, Ballspiel...)				



<i>Spielabfolgen</i> – Die Angebote ermöglichen viele Spielabfolgen, die Spielgeräte stehen im Zusammenhang				
<i>Förderung von Sozialkontakten</i> – Sozialkontakte werden durch die Gestaltung und Ausstattung des Spielplatzes gefördert (Spielgeräte, differenzierte Bereiche, Sitzgelegenheiten, Anordnung der Sitzgelegenheiten)				
<i>Freiflächen</i> – Offene Situationen/Freiflächen ohne konkretes Spielangebot sind vorhanden				
<i>Bemerkungen</i>				
Barrierefreiheit	Nein	Ja	Bemerkungen	
Die Spielflächen sind so gestaltet, dass sie gemäß DIN 18024-1 barrierefrei zugänglich sind				
Erweiterungs-/Entwicklungspotenzial				
Der Spielplatz kann aufgrund seiner Lage erweitert werden				
Der Spielplatz kann hinsichtlich seiner Versorgungsfunktion erweitert werden				
Der Spielplatz kann hinsichtlich seiner Ausstattung erweitert werden				
<i>Sonstiges</i>				



Bewertungsschema Jugendaktions- und Bewegungsflächen

Datum:	Bearbeiter:	Fotos	nicht zutreffend	kaum zutreffend	überwiegend zutreffend	vollständig zutreffend
Name der Jugendaktions- und Bewegungsfläche:	Objekt-Nr.:	<input type="checkbox"/> Charakterfoto <input type="checkbox"/> Foto(s) von Missständen				
Ausstattung:	Versorgungsfunktion: (frei lassen)		Punkte			
	<input type="checkbox"/> Gesamtstadt/Stadtteil <input type="checkbox"/> Quartiersbereich <input type="checkbox"/> Nachbarschaftsbereich <input type="checkbox"/> Schulspielplatz					
Standort						
<i>Größe</i> – entspricht den Vorgaben des Spielplatzkonzeptes der Stadt Osnabrück (<i>Angabe aus GIS ergänzen</i>)						
<i>Lage</i> – Es grenzen keine gefährlichen oder störenden Nutzungen an (Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien o. ä.)						
<i>Erreichbarkeit</i> – Der Spielplatz ist über sichere Fuß- und Radwege erreichbar						
<i>Bemerkungen:</i>						
Baulicher Zustand						
<i>Aktualität der Angebote</i> - Das Spielangebot und die Geräte sind zeitgemäß						



<i>Zustand</i> – Die Spielgeräte und Spielflächen sind in einem funktionstüchtigen Zustand				
<i>Gesamteindruck</i> – Geräte sind gepflegt				
– Spiel- und Begleitflächen sind gepflegt				
– Der Fläche ist optisch ansprechend				
<i>Bemerkungen:</i>				
Aufenthaltswert				
<i>Umfeldgestaltung</i> – Anlagenbegrenzung, Grünanlage				
<i>Lage</i> – Sonnige und schattige Bereiche				
<i>Aufenthaltsgestaltung</i> – Sitzgelegenheiten, Überdachung, Kommunikations- und Rückzugsbereiche				
<i>Kommunikationsbereiche</i> – Es sind ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden und kommunikationsfördernd angeordnet				
<i>Bemerkungen:</i>				
Erlebniswert				
<i>Spielplatztyp: Ballspielfläche/Bolzplatz</i>				
<i>Untergrund</i> (z. B. unbefestigte Fläche (3), wassergebundene Fläche (1), Asphalt (1), Rasen (4), Kunststoff (4), Gummi (4))				
<i>Ausstattung</i> (z. B. Fußballtore, Fangzaun)				



<i>Relief</i> – Die Spielfläche ist ebenerdig				
Spielplatztyp: Streetballfläche				
<i>Untergrund</i> (z. B. Gummi, Asphalt)				
<i>Platzform und -größe</i> (10x10 m bis 15x15 m → 4 Punkte)				
<i>Ausstattung</i> (Anzahl der Spielfelder/Körbe)				
Spielplatztyp: Skateanlage				
<i>Untergrund</i> (z. B. Bodenbelag, Platzform und -größe, Zuwege, Freiraumbereich)				
<i>Ausstattung</i> (z. B. multifunktionale Ausstattung der Skateanlage)				
Spielplatztyp: Sonstiges				
<i>Untergrund</i>				
<i>Ausstattung</i>				
<i>Bemerkungen:</i>				
Multifunktionalität				



<i>Sportangebot</i> – Kombination von mindestens zwei Aktionsflächen (z. B. Ballspielfläche, Streetballfläche, Skateanlage, Sonstiges)							
<i>Nutzungsvielfalt</i> – Für die Hauptnutzergruppe sind ausreichend und an die Bedürfnisse dieser Alters-/Nutzergruppe angepasste Funktions- und Spielbereiche (z. B. Spiel- und Sportflächen, Treffpunkt/Kommunikation, Offene Situationen/Freiflächen ohne konkretes Angebot) vorhanden							
<i>Getrennte Funktionsbereiche</i> (z. B. unterschiedliche Funktionsbereiche können gleichzeitig genutzt werden)							
<i>Bemerkungen</i>							
Barrierefreiheit				Nein	Ja	Bemerkungen	
Die Spielflächen sind so gestaltet, dass sie gemäß DIN 18024-1 barrierefrei zugänglich sind							
<i>Bemerkungen</i>							
Erweiterungs-/Entwicklungspotenzial							
Der Spielplatz kann aufgrund seiner Lage erweitert werden							
Der Spielplatz kann hinsichtlich seiner Versorgungsfunktion erweitert werden							
Der Spielplatz kann hinsichtlich seiner Ausstattung erweitert werden							
<i>Sonstiges</i>							



7.6. Einzelergebnisse der Qualitätsbeurteilung

Tabelle A: Ergebnisse des öffentlichen Basisspielangebotes																																
Objektnummer, Bezeichnung	Standort				Baulicher Zustand					Aufenthaltswert				Erlebniswert								Multifunktionalität					Gesamtnote	Barrierefreiheit				
	Größe	Lage	Erreichbarkeit	Note Standort	Aktualität der Spielgeräte	Aktualität der Spielangebote	Zustand	Gesamteindruck der Spielgeräte	Gesamteindruck der Flächen	Note Zustand	Lage der Spielbereiche	Einfriedung	Kommunikationsbereiche	Note Aufenthaltswert	Vielfalt	Naturnähe	Grünanteil	Modellierung	Abenteurer/Spannung	Sinnes-/Bewegungsförderung	Gestaltbarkeit	Rückzugsmöglichkeiten	Note Erlebniswert	Nutzungsvielfalt	Spielangebote	Spielabfolgen			Soziale Kontakte	Freiflächen	Note Multifunktionalität	
Innenstadt - Spielraumplanungsbereich 01																																
01-034	Lohstr./Turmstr.	4	4	4	4,00	2	2	4	3	4	2,50	4	4	4	4,00	2	1	1	1	1	2	1	1	1,25	1	2	1	2	2	1,60	2,67	ja
01-051	Salzmarkt	4	4	4	4,00	3	3	4	3	4	2,83	4	4	4	4,00	3	1	2	2	2	3	1	2	2,00	3	3	3	2	2	2,60	3,09	ja
01-098	Rolandsmauer	4	4	4	4,00	4	2	3	4	4	2,83	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	3	1	1	1,50	3	3	2	3	1	2,40	2,95	ja
01-502	Herrenteichswall	ohne Bewertung																														
01-104	Dielingerstr./Marienstr.	4	4	4	4,00	2	1	4	3	4	2,33	4	4	3	3,67	1	1	1	1	2	2	1	1	1,25	2	3	1	1	2	1,80	2,61	ja
01-159	Fritz-Wolf-Platz	1	4	4	3,00	3	2	4	4	4	2,83	3	4	3	3,33	1	1	1	1	1	1	1	1	1,00	1	2	1	1	1	1,20	2,27	ja
01-510	Schloßgarten	4	4	4	4,00	3	2	4	3	3	2,50	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	3	2	1	2	3	2,20	2,82	ja
01-516	Adolf-Reichwein-Platz	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,00	4	3	2	3,00	2	1	1	1	2	2	1	2	1,50	1	2	1	1	1	1,20	2,54	ja



Weststadt - Spielraumplanungsbereich 02 a und b																																
02-023	Meppener Str.	3	4	4	3,67	3	2	4	4	4	2,83	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	2	1	1,60	2,63	ja
02-051	Hakenbusch/Im kurzen Busch	4	3	4	3,67	3	2	4	4	4	2,83	3	4	3	3,33	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	3	3	1	3	3	2,60	2,76	ja
02-083	Hellerscher Weg	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	2,83	4	4	4	4,00	2	2	3	1	3	3	3	3	2,50	2	3	2	2	3	2,40	3,15	ja
02-502	Trotzenburg, Rheiner Landstr.	3	3	4	3,33	3	2	4	4	4	2,83	4	4	3	3,67	2	1	2	3	2	2	1	1	1,75	2	2	1	1	2	1,60	2,64	ja
02-504	Ernst-Sievers-Str.	1	4	4	3,00	4	3	4	4	4	3,17	3	4	3	3,33	2	4	4	4	3	3	4	3	3,38	2	3	2	2	4	2,60	3,10	ja
02-505	Carl-Hermann-Gosling-Platz	2	3	4	3,00	4	4	4	4	4	4,00	3	4	4	3,67	2	1	1	1	3	3	1	1	1,63	2	2	3	3	4	2,80	3,02	ja
02-507	Gustav-Heinemann-Platz	3	4	4	3,67	4	2	4	4	4	3,60	4	4	3	3,67	2	1	2	2	3	3	1	1	1,88	3	3	3	2	3	2,80	3,12	ja
Westerberg - Spielraumplanungsbereich 03 a und b																																
03-012	Saarplatz	4	3	4	3,67	3	2	4	4	4	2,83	4	4	4	4,00	2	1	2	1	2	2	1	1	1,50	2	2	2	1	2	1,80	2,76	ja
03-022	Memeler Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,00	4	4	3	3,67	3	1	1	2	2	2	1	1	1,63	3	3	1	3	4	2,80	3,02	nein
03-024	Händelstr./Lieneschweg	4	3	4	3,67	2	2	4	4	4	2,67	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	2	1,50	2	2	1	2	3	2,00	2,70	nein
03-043	Am Natruper Steinbruch	4	4	4	4,00	3	2	4	4	3	2,67	4	4	4	4,00	3	2	2	1	2	2	2	1	1,88	3	2	1	2	1	1,80	2,87	ja
03-077	Nobbenburger Str./Stüvestr.	3	4	4	3,67	2	2	4	3	2	2,17	4	4	3	3,67	2	1	1	2	1	2	1	1	1,38	2	2	1	2	1	1,60	2,50	nein
03-086	Wachsbleiche - Roopstr.	4	4	4	4,00	4	2	4	3	4	2,83	4	4	3	3,67	2	1	2	1	2	2	1	1	1,50	2	2	1	3	4	2,40	2,88	ja
03-506	Artilleriestr.	4	4	4	4,00	2	2	4	3	4	2,50	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	2	1	1,60	2,63	nein
03-508	Straßburger Platz	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,00	3	4	4	3,67	2	1	1	2	2	2	1	1	1,50	2	2	1	3	1	1,80	2,79	ja
03-516	Rubbenbruchsee	3	4	4	3,67	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	2	3	3	1	1	2	1	1	1,75	2	2	1	3	3	2,20	3,00	ja
03-518	Sophie-Charlotte-Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,00	4	4	4	4,00	2	1	1	3	2	2	1	2	1,75	2	2	2	3	2	2,20	2,99	nein
03-521	Marie-Curie-Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,00	3	4	3	3,33	3	1	1	1	3	3	1	1	1,75	2	2	3	2	3	2,40	2,90	ja
03-530	Pfitznerstr.	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,17	3	4	4	3,67	3	1	2	2	2	2	1	1	1,75	3	3	1	3	2	2,40	3,00	ja
03-531	Wilhelm-Busch-Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,00	3	4	3	3,33	3	1	3	1	2	3	1	2	2,00	3	3	1	2	4	2,60	2,99	ja

Eversburg - Spielraumplanungsbereich 04																																
04-002	An der Liebfrauenkirche	3	4	4	3,67	3	1	4	4	2	2,33	4	4	2	3,33	1	1	1	1	2	2	1	1	1,25	2	2	2	1	1	1,60	2,44	ja
04-011	Wilkienskamp	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	2	1	1,60	2,88	ja
04-016	Querstr., Grubendorferstr.	4	3	4	3,67	3	2	4	3	3	3,00	4	4	2	3,33	2	1	1	1	2	2	1	2	1,50	3	2	2	1	1	1,80	2,66	ja
04-034	Julius-Leber-Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	3	3,67	3	1	1	2	3	3	1	1	1,88	2	1	1	3	1	1,60	2,95	ja
04-064	Wilhelm-Kelch-Str.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	3	4	4	3,67	2	1	3	3	2	3	1	1	2,00	2	2	3	4	3	2,80	3,17	ja
04-083	Sofie-Hammer-Straße	4	4	4	4,00	3	3	4	4	4	3,60	4	3	4	3,67	3	3	3	2	3	4	2	4	3,00	4	4	3	4	4	3,80	3,61	ja
04-084	Pastor-Goudefroy-Straße	4	4	4	4,00	3	3	4	3	4	3,40	3	3	3	3,00	3	2	4	4	3	4	2	4	3,25	3	3	2	3	4	3,00	3,33	ja
04-500	Atterstr.	4	4	2	3,33	4	2	4	4	4	3,60	4	4	3	3,67	2	1	1	1	3	3	2	2	1,88	4	3	2	3	3	3,00	3,10	ja
04-518	Luise-Lütkehoff-Str.	2	4	4	3,33	4	4	4	4	4	4,00	2	4	4	3,33	3	2	1	1	3	4	2	2	2,25	3	3	3	4	1	2,80	3,14	ja
Hafen - Spielraumplanungsbereich 05																																
05-003	Klößnerstr.	4	3	4	3,67	3	3	4	4	4	3,60	4	4	2	3,33	3	1	2	1	2	3	2	1	1,88	3	4	2	2	3	2,80	3,06	ja



Sonnenhügel - Spielraumplanungsbereich 06																																
06-010	Franz-Stumpf-Weg	3	4	4	3,67	2	2	4	4	4	3,20	4	4	3	3,67	1	1	1	1	1	2	1	1	1,13	2	3	1	1	2	1,80	2,69	ja
06-012	Reinhold-Tiling-Weg	4	4	4	4,00	3	2	3	4	4	3,20	4	4	3	3,67	2	2	2	3	2	2	1	3	2,13	2	3	1	1	1	1,60	2,92	ja
06-022	Richthofenweg	3	4	4	3,67	2	2	4	4	4	3,20	3	4	3	3,33	2	3	2	1	2	2	1	1	1,75	2	2	1	2	1	1,60	2,71	ja
06-029	Julius-Schurig-Straße	2	4	4	3,33	1	2	4	4	2	2,60	4	4	3	3,67	1	1	1	1	1	2	1	1	1,13	2	2	1	2	1	1,60	2,47	ja
06-031	Am Süntelbach	4	4	4	4,00	3		4	4	4	3,00	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	3	2	2	2	2,20	2,85	ja
06-033	Fridjof-Nansen-Str.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	1	2	1	2	2	1	1	1,50	2	2	1	1	1	1,40	2,79	ja
06-070	Glogauer Weg	4	4	4	4,00	3	2	4	3	2	2,80	4	4	4	4,00	3	2	3	3	1	3	1	3	2,38	2	3	1	2	4	2,40	3,12	ja
06-102	Am Turmhügel	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	3	1	1	1,50	2	2	3	3	3	2,60	3,07	ja
06-500	Boelckeweg	3	4	4	3,67	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	1	1	1,40	2,70	nein
06-513	Potsdamer Str.	4	4	4	4,00	2	2	4	4	4	3,20	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	2	3	2,00	2,85	ja
06-514	Bramscher Str./Hasefriedhof	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	2	2	2	2,00	3,00	ja
06-517	Bürgerpark	3	4	4	3,67	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	3	3	3	2	2	3	2	3	2,63	3	3	1	3	3	2,60	3,19	ja
06-528	Marienburgerstr.	4	4	4	4,00	4	2	4	3	4	3,40	4	4	4	4,00	2	1	1	1	3	3	1	2	1,75	2	2	3	3	3	2,60	3,15	ja
06-531	Fasanenweg	3	4	4	3,67	2	2	4	4	4	3,20	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	2	2	1,80	2,81	ja
Haste - Spielraumplanungsbereich 07																																
07-004	Clemensstr.	4	4	4	4,00	2	1	4	2	2	2,20	4	4	3	3,67	2	1	4	1	2	2	1	2	1,88	3	3	2	2	4	2,80	2,91	ja
07-014	Ruller Weg	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,80	4	4	2	3,33	3	2	3	2	2	2	2	3	2,38	4	3	2	2	4	3,00	3,30	ja
07-036	Im Spreckling, KSP	4	4	4	4,00	3	2	4	2	3	2,80	4	3	4	3,67	2	3	2	3	2	3	2	1	2,25	2	2	1	3	1	1,80	2,90	nein
07-049	Warnemünder Str./Wende	2	4	4	3,33	3	2	4	2	3	2,80	4	4	4	4,00	2	1	2	2	2	2	1	1	1,63	2	2	1	2	2	1,80	2,71	ja
07-057	Ankumer Weg (Wende)	3	4	4	3,67	3	2	4	3	3	3,00	4	4	3	3,67	3	3	3	3	2	3	3	1	2,63	2	3	2	2	1	2,00	2,99	ja
07-061	Wilhelm-von-Euch-Str.	4	4	4	4,00	3	3	4	4	4	3,60	4	4	2	3,33	2	2	4	4	4	4	2	3	3,13	4	3	2	3	4	3,20	3,45	ja
07-083	Anne-Marquard-Straße	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,80	1	4	4	3,00	3	3	3	4	3	3	2	2	2,88	4	3	2	3	4	3,20	3,38	ja

Dodesheide - Spielraumplanungsbereich 08																																
08-001	Virchowstr.	4	4	4	4,00	2	3	4	4	4	3,40	3	4	3	3,33	2	3	3	3	2	2	1	2	2,25	2	3	1	2	4	2,40	3,08	ja
08-005	Vechtaer Hof	2	4	4	3,33	3	2	4	3	4	3,20	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	2	1	1,60	2,64	ja
08-006	Wildeshauser Str./Delmenhorster Weg	1	4	4	3,00	3	2	4	3	4	3,20	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	1	1	1,40	2,53	ja
08-018	Bierbaumsweg	4	3	4	3,67	4	2	4	4	4	3,60	3	4	4	3,67	3	1	1	1	2	2	1	2	1,63	2	2	3	3	3	2,60	3,03	ja
08-022	Hesselkamp	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	2	1	1,60	2,88	ja
08-044	Eschenweg	4	4	4	4,00	3	2	4	4	3	3,20	4	4	3	3,67	2	3	2	2	1	2	1	1	1,75	2	2	1	1	2	1,60	2,84	nein
08-052	Heinrich-Mann-Str.	4	4	4	4,00	2	2	4	4	4	3,20	4	4	3	3,67	2	1	1	3	1	2	1	1	1,50	2	2	1	1	1	1,40	2,75	ja
08-061	Zum Schäferhof	4	4	4	4,00	4	2	4	3	4	3,40	3	4	4	3,67	2	1	1	3	2	2	1	1	1,63	2	2	3	3	2	2,40	3,02	ja
08-087	Walter-Haas-Straße	4	4	4	4,00	3	3	4	4	4	3,60	4	4	4	4,00	3	2	2	3	2	2	1	2	2,13	2	2	1	1	1	1,40	3,03	ja
08-505	Diepholzer Str./Ecke Ellerstr.	2	4	4	3,33	2	2	4	4	4	3,20	3	4	3	3,33	2	3	3	1	2	2	1	1	1,88	2	2	1	1	2	1,60	2,67	ja
08-513	Kastanienstr.	4	4	4	4,00	4	2	4	3	4	3,40	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	3	2	1	2	3	2,20	2,93	ja
08-514	Sonnenhof	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	3	3,67	2	1	2	2	2	2	1	1	1,63	2	2	1	2	3	2,00	2,98	ja
08-517	Lerchenstraße	4	3	4	3,67	4	2	4	4	4	3,00	3	3	4	3,33	3	1	3	1	2	2	1	1	1,75	3	3	3	2	3	2,80	2,91	ja
08-520	Carla-Woldering-Str.	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,80	4	4	4	4,00	3	2	1	4	3	3	1	3	2,50	4	4	4	3	3	3,60	3,58	ja
Gartlage - Spielraumplanungsbereich 09																																
09-004	Liebigstr./Krelingstr.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	2	2	3	2,20	2,93	ja
09-018	Auf dem Klushügel	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	2	3	2	2	3	1	1	2,00	3	3	1	2	4	2,60	3,13	ja
09-027	Sandbachstr.	1	4	4	3,00	3	2	4	4	4	3,40	3	4	3	3,33	2	1	2	1	1	2	1	1	1,38	2	2	1	1	1	1,40	2,50	nein



Schinkel - Spielraumplanungsbereich 10																																
10-003	Carl-Legien-Str.	4	4	4	4,00	2	2	4	4	4	3,20	4	4	3	3,67	2	1	2	1	1	2	1	1	1,38	4	3	1	2	1	2,20	2,89	ja
10-006	Tannenburstr./Sopienhof	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	3	4	4	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	2	2	3	2,20	2,93	ja
10-007	Bruchdamm	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	3	2	2	2	2	2,20	2,97	ja
10-009	Grenzweg	1	4	4	3,00	3	2	4	4	3	3,20	4	4	2	3,33	2	1	1	1	1	2	1	1	1,25	1	2	1	2	1	1,40	2,44	ja
10-010	Ostbunker	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,80	4	4	4	4,00	3	3	3	2	2	2	1	2	2,25	3	3	2	2	3	2,60	3,33	nein
10-012	Wissinger Str.	4	2	3	3,00	3	2	3	3	4	3,00	4	4	3	3,67	2	1	2	1	2	2	1	2	1,63	2	2	1	1	3	1,80	2,62	nein
10-021	Im Wegrott	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,80	4	4	3	3,67	3	1	1	3	3	3	1	2	2,13	2	2	2	3	3	2,40	3,20	ja
10-022	Jänecke Str.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	2	3,00	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	2	1,50	2	2	1	2	2	1,80	2,79	ja
10-023	Jeggener Weg	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	3	4	3	3,33	2	2	3	1	2	2	1	1	1,75	2	2	2	2	3	2,20	2,98	ja
10-038	Henschelstr.	4	4	4	4,00	4	1	4	3	2	2,80	2	4	3	3,00	2	2	3	2	3	2	2	2	2,25	3	4	3	3	3	3,20	3,05	ja
10-056	Rappstr.	4	4	4	4,00	4	2	3	2	3	2,80	4	4	3	3,67	2	2	3	1	2	2	1	2	1,88	2	3	1	1	4	2,20	2,91	ja
10-061	Borsigstr./Rappstr.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	2	4	4	3,33	2	2	3	2	2	2	1	1	1,88	2	2	1	2	2	1,80	2,92	ja
10-069	Rotenburger Str.	4	4	4	4,00	3	3	4	4	4	3,60	2	4	3	3,00	3	3	3	3	4	4	2	3	3,13	3	3	3	3	3	3,00	3,35	ja
10-085	Bessemer Str./Mindener Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	3	3,40	2	4	4	3,33	2	1	3	3	2	2	1	1	1,88	3	2	1	1	3	2,00	2,92	ja
10-086	Bessemer Str.	4	4	4	4,00	2	2	4	3	4	3,00	4	1	2	2,33	3	2	3	2	2	2	1	2	2,13	2	3	1	1	2	1,80	2,65	ja
10-096	Ortmannweg	1	4	4	3,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	2	1	2	1	2	2	1	1	1,50	2	2	1	2	2	1,80	2,74	ja
10-500	Schützenstr.	4	2	4	3,33	3	2	4	3	3	3,00	4	4	3	3,67	1	1	1	1	2	2	1	1	1,25	2	2	2	2	4	2,40	2,73	ja
Widukindland - Spielraumplanungsbereich 11																																
11-001	Friesenweg	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	3	4	3	3,33	2	2	1	1	3	2	1	1	1,63	2	3	2	2	2	2,20	2,95	nein
11-005	Sachsenweg	4	4	4	4,00	2	2	4	2	3	2,60	3	4	3	3,33	2	2	2	1	2	2	1	1	1,63	2	2	2	3	3	2,40	2,79	ja
11-007	Kameradschaftsweg	3	4	4	3,67	4	2	4	4	4	3,60	4	4	3	3,67	2	2	3	1	2	3	2	2	2,13	3	3	2	3	3	2,80	3,17	ja
11-020	Von-Scheffel-Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	3	4	3	3,33	2	2	2	1	2	2	1	1	1,63	3	2	2	2	2	2,20	2,95	ja
11-500	Petermannstr.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	3	2	3,00	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	2	2	4	2,40	2,84	ja
11-504	Schinkelbergwiese	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	3	3	4	3,33	3	3	3	3	2	3	2	2	2,63	3	3	2	3	4	3,00	3,27	ja



Schinkel-Ost - Spielraumplanungsbereich 12																																
12-015	Corthausstr.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	3	3,40	3	4	3	3,33	2	2	2	2	3	2	1	2	2,00	2	2	2	3	1	2,00	2,95	ja
12-501	Südstr.	4	4	4	4,00	2	2	4	4	4	3,20	3	4	3	3,33	2	2	2	1	2	2	1	1	1,63	2	2	2	3	3	2,40	2,91	ja
12-506	Dolfenstr.	4	4	4	4,00	1	1	4	2	3	2,20	4	4	3	3,67	1	1	1	1	1	1	1	1	1,00	1	1	1	2	1	1,20	2,41	ja
12-513	Möntenstr.	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4,00	4	4	4	4,00	3	2	2	3	3	3	1	3	2,50	3	3	3	3	4	3,20	3,54	ja
12-518	Gretescher Weg	3	4	4	3,67	4	3	4	4	4	3,80	2	4	4	3,33	4	2	3	3	3	3	1	2	2,63	3	2	2	2	2	2,20	3,13	ja
Fledder - Spielraumplanungsbereich 13																																
13-013	Bünder Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	3	3,67	2	2	2	1	3	2	1	2	1,88	2	3	2	3	2	2,40	3,11	ja
13-047	Kiebitzheide	4	4	4	4,00	3	3	4	4	3	3,40	3	2	2	2,33	3	3	4	2	3	3	4	3	3,13	3	3	1	1	4	2,40	3,05	ja
Schölerberg - Spielraumplanungsbereich 14 a und b																																
14-006	Hölty-/Droste-Hülshoff-Weg	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	2	3	4	2,60	3,01	ja
14-020	Westerkampstr.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	3	3,20	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	1	1	1,40	2,73	ja
14-028	Iburger-Str./Am Riedenbach	4	3	4	3,67	4	3	4	4	3	3,60	4	4	3	3,67	3	3	3	3	3	3	3	3	3,00	3	3	3	3	3	3,00	3,39	ja
14-029	Lodtmannstr./Broxtermannstr.	3	4	4	3,67	3	2	4	4	3	3,20	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	2	2	1,80	2,74	nein
14-033	Schölerberg	1	4	4	3,00	1	2	4	3	3	2,60	4	1	2	2,33	2	2	1	1	1	2	1	1	1,38	2	2	1	1	2	1,60	2,18	ja
14-038	Wilhelm-Mentrup-Weg	3	4	4	3,67	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	3	3	2	2	1	2,20	2,86	ja
14-047	Wörthstr.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	3	3,40	4	4	4	4,00	2	1	1	1	3	2	1	1	1,50	2	2	1	2	1	1,60	2,90	nein
14-048	Ertmannplatz./Meller Str.	4	4	4	4,00	3	3	4	4	4	3,60	4	4	3	3,67	2	1	2	1	2	3	1	1	1,63	3	2	2	3	3	2,60	3,10	ja
14-056	Auf dem Ziegenbrink	4	4	4	4,00	3	2	4	4	3	3,20	4	4	4	4,00	2	2	3	1	1	2	1	1	1,63	2	3	2	3	4	2,80	3,13	ja
14-063	An der Schützenburg	4	3	4	3,67	3	2	4	4	2	3,00	4	4	2	3,33	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	2	2	1,80	2,64	ja
14-066	Spinnereiweg/Wörthstraße	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,80	4	4	3	3,67	3	3	3	3	3	3	3	3	3,00	3	3	2	2	2	2,40	3,37	ja
14-083	Jellinghausstr./Bozener Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	4	4,00	2	2	2	3	3	3	1	3	2,38	2	2	2	2	2	2,00	3,20	ja
14-524	Deisterweg	1	4	4	3,00	4	3	4	4	4	3,80	4	4	4	4,00	2	2	2	2	3	2	1	2	2,00	2	2	2	2	1	1,80	2,92	ja
14-525	Teutoburger Str.	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,80	4	4	4	4,00	3	2	1	1	3	3	2	2	2,13	4	3	3	3	1	2,80	3,35	ja

Kalkhügel - Spielraumplanungsbereich 15																																
15-008	Lissy-Rieke-Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	3	4	3,40	4	4	1	3,00	2	1	2	1	2	2	1	1	1,50	2	2	3	2	2	2,20	2,82	ja
15-009	Sophie-Im-meyer-Str.	4	4	4	4,00	3	2	3	3	3	2,80	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	2	1,50	2	2	1	2	1	1,60	2,71	nein
15-020	Uhlhornstraße	3	4	4	3,67	2	2	4	4	4	3,20	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	1	1	1,40	2,73	ja
15-029	Feldstr./Sutthsr. Str	4	1	3	2,67	3	2	4	4	4	3,40	4	3	4	3,67	2	2	3	1	2	2	2	2	2,00	2	2	2	1	2	1,80	2,71	ja
15-048	Anna-Gastvogel-Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	4	4,00	2	1	2	1	3	2	1	2	1,75	3	2	3	3	4	3,00	3,27	ja
15-500	Dr.-Eckener-Str./Lilienthalstr.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	2	2	4	2,40	3,08	ja
15-501	Knappsbrink	4	4	4	4,00	3	2	4	3	4	3,20	4	4	2	3,33	2	2	3	2	2	2	1	2	2,00	2	3	2	2	3	2,40	2,99	ja
15-502	Friedrich-Leh-mann-Platz	4	2	3	3,00	3	2	4	3	3	3,00	3	4	3	3,33	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	2	1	2	1,80	2,50	ja
15-509	Hauswörmanns-weg/ Fernblick	1	4	4	3,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	2	2	1,80	2,72	ja
15-511	Ludwig-Nolde-Straße	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	2	4	4	3,33	3	2	2	1	2	2	1	1	1,75	2	2	2	2	2	2,00	2,94	ja
Wüste - Spielraumplanungsbereich 16 a und b																																
16-001	Hermannstr.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	2	3,00	3	4	4	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	2	3	1	2,00	2,81	ja
16-004	Limberger Straße	4	4	4	4,00	2	2	4	4	4	3,20	4	4	3	3,67	2	1	1	1	1	2	1	1	1,25	2	2	1	2	2	1,80	2,78	ja
16-005	Hoffmeyerplatz	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	1	1	1,40	2,81	ja
16-027	Schnatgang	4	4	4	4,00	2	2	4	3	4	3,00	4	4	3	3,67	2	1	1	2	1	2	1	1	1,38	2	2	1	2	2	1,80	2,77	ja
16-041	Theo-Fritz-Koch-Weg/Schreber-str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	3	4	4	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	1	3	1,80	2,89	ja
16-042	Alfred-Delp-Str.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	2	2	1	1,80	2,85	ja
16-056	Rudolfstr./Spi-chernstr.	4	4	4	4,00	4	3	4	3	4	3,60	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4	4	4	4,00	3	4	3	3	3	3,20	3,76	ja
16-057	Weimarer Str./Alfred-Delp-Str.	3	4	4	3,67	4	3	4	4	4	3,80	2	3	2	2,33	3	1	3	1	3	3	1	2	2,13	4	3	3	2	4	3,20	3,03	ja
16-072	Hoetgerstr.	1	4	4	4,50	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	2	1	2	1	2	2	1	1	1,50	2	2	1	1	3	1,80	3,04	ja
16-500	Jahnplatz	4	4	4	6,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	3	2	2	2	3	2,40	3,44	ja
16-505	Willy-Brandt-Platz	3	2	4	3,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	4	4,00	2	2	1	3	3	2	1	1	1,88	2	2	2	2	3	2,20	2,94	ja



Sutthausen - Spielraumplanungsbereich 17																																
17-001	Gartenstr.	4	4	4	4,00	2	2	4	4	2	2,80	4	4	3	3,67	2	1	1	1	1	2	1	1	1,25	2	2	1	2	4	2,20	2,78	ja
17-002	Schopenhauerstr.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	1	2	1	2	2	1	1	1,50	2	2	1	2	3	2,00	2,91	ja
17-006	Dianastr.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	3	3,20	4	4	3	3,67	2	1	1	1	1	2	1	1	1,25	2	3	1	1	1	1,60	2,74	nein
17-033	Ludwig-Quidde-Straße	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	3	4	4	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	3	2	1	2	1	1,80	2,89	ja
17-039	Zum Forsthaus	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	1	1	2	1	2	1	1	1,38	2	2	1	2	3	2,00	2,89	ja
17-056	Talstr.	3	4	4	3,67	4	2	4	4	4	3,60	4	4	4	4,00	2	3	3	2	2	2	1	1	2,00	2	2	1	1	4	2,00	3,05	ja
17-058	Fuchsienweg	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4,00	3	4	4	3,67	2	1	3	3	3	3	1	3	2,38	3	3	2	2	3	2,60	3,33	ja
17-523	Bertha-von Suttner-Str.	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,80	3	4	3	3,33	3	3	2	3	3	3	3	1	2,63	2	3	2	3	2	2,40	3,23	ja
Hellnern - Spielraumplanungsbereich 18																																
18-004	An der Martinskirche	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	3	2	2,00	3,00	ja
18-006	Hörner Weg	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	2	2	2	2	2	1	1	1,75	2	2	1	2	2	1,80	2,92	ja
18-007	Kleiner Ring	3	4	4	3,67	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	2	2	1,80	2,78	ja
18-016	Klaus-Stürmer-Str.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	1	1	1	1	2	2	1	1	1,25	3	3	1	3	2	2,40	3,01	ja
18-025	Töpferstr.	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,80	4	4	4	4,00	3	3	3	3	3	3	3	3	3,00	3	4	2	2	3	2,80	3,52	ja
18-042	Feldbreite	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	3	3,67	2	1	2	1	2	2	1	1	1,50	2	2	1	3	2	2,00	2,95	ja
18-043	Hofbreite	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,80	4	4	4	4,00	2	1	2	3	2	2	1	1	1,75	2	2	1	2	3	2,00	3,11	ja
18-045	Lipper Kamp	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	2	1	2	2	1	2	1	1	1,50	3	3	1	1	1	1,80	2,94	ja
18-107	Im Dütetal	2	4	4	3,33	2	2	4	4	4	3,20	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	1	1	1,40	2,60	ja
18-500	Im Hagen	4	4	4	4,00	2	2	4	4	4	3,20	4	4	4	4,00	1	1	1	1	1	2	1	1	1,13	2	2	1	3	3	2,20	2,91	ja
18-521	Rekershof	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	3	4	3	3,33	3	1	1	3	2	2	1	1	1,75	2	3	2	3	3	2,60	3,06	ja
18-524	Tulpenpfad/Im Steerte	2	4	4	3,33	3	3	4	4	4	3,60	3	4	4	3,67	2	2	1	3	2	2	1	1	1,75	2	2	1	3	1	1,80	2,83	ja



Atter - Spielraumplanungsbereich 19																																
19-002	In der Strothe	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	3	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	3	3	1	2	3	2,40	2,97	ja
19-003	An der Riede	2	4	4	3,33	2	2	4	4	2	2,80	4	4	2	3,33	2	2	2	1	1	2	2	2	1,75	2	2	2	2	3	2,20	2,68	nein
19-007	Bramkamp	4	4	4	4,00	4	3	4	3	4	3,60	4	4	3	3,67	3	1	2	1	2	2	2	2	1,88	3	3	2	2	4	2,80	3,19	ja
19-042	Karl-Barth-Straße	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	3	4	3	3,33	2	1	2	1	2	3	1	3	1,88	3	3	2	2	2	2,40	3,00	ja
19-045	Gustav-Beckmann-Weg	4	4	4	4,00	4	3	4	4	4	3,80	3	3	4	3,33	3	1	3	1	3	3	1	3	2,25	3	3	2	3	4	3,00	3,28	ja
19-047	Wersener Landstraße	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	2	3	2	3	2	3	1	1	2,13	2	3	1	2	2	2,00	3,11	ja
19-074	An der Landwehr	2	4	4	3,33	3	2	4	4	4	3,40	3	4	4	3,67	2	1	1	2	2	2	1	1	1,50	2	2	1	3	1	1,80	2,74	ja
19-512	Zum Holzkenmaker	2	4	4	3,33	4	2	4	4	4	3,60	3	4	3	3,33	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	3	1	1,80	2,69	ja
Pye - Spielraumplanungsbereich 20																																
20-005	Haarmannstr.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	3	3,40	4	4	4	4,00	2	1	1	1	2	3	2	2	1,75	3	3	2	3	1	2,40	3,11	ja
20-010	Heroldstr.	4	4	4	4,00	2	1	4	4	2	2,60	3	4	2	3,00	2	1	2	1	2	2	2	2	1,75	2	3	1	1	1	1,60	2,59	ja
20-025	Hammerweg	4	4	4	4,00	32	4	4	4	3	9,40	4	4	4	4,00	3	2	2	2	2	4	2	2	2,38	3	3	3	4	2	3,00	4,56	ja
20-033	Auf der Hegge	4	4	4	4,00	3	3	4	3	4	3,40	4	3	4	3,67	2	1	4	4	4	4	2	4	3,13	3	3	4	3	3	3,20	3,48	ja
20-049	Glückaufstraße /Süberweg	2	4	4	3,33	2	2	4	4	4	3,20	2	2	4	2,67	2	2	1	1	1	3	1	2	1,63	4	3	2	2	1	2,40	2,65	ja
Darum-Gretesch-Lüstringen - Spielraumplanungsbereich 21																																
21-003	Lechtenkamp	3	4	4	3,67	2	2	4	3	4	3,00	4	4	3	3,67	2	1	1	2	2	2	1	1	1,50	2	2	1	1	1	1,40	2,65	ja
21-006	Stadtweg	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	3	4	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	3	3	2	3	2	2,60	3,01	ja
21-041	Zum Landgöding /Felsenweg	4	4	4	4,00	3	2	4	2	4	3,00	4	4	4	4,00	2	2	3	2	2	2	1	2	2,00	2	2	1	2	2	1,80	2,96	ja
21-045	Nienort	4	4	4	4,00	4	2	4	3	4	3,40	4	4	3	3,67	2	2	2	2	2	2	1	2	1,88	2	2	2	2	3	2,20	3,03	ja
21-054	Paul-Leo-Str.	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	2	3	3	2,67	3	2	2	3	2	2	1	1	2,00	3	3	2	3	1	2,40	2,93	ja
21-093	Lothar-Schöller-Str.	ohne Bewertung																														
21-510	Vinckestr.	2	4	4	3,33	4	2	4	4	4	3,60	3	4	4	3,67	2	2	1	1	3	3	1	2	1,88	3	3	2	3	1	2,40	2,98	ja
21-602	Mithöferstr./ Auf dem Winkel	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	4	4	4	4,00	2	2	1	3	2	2	1	1	1,75	2	2	2	2	1	1,80	3,03	ja
21-610	Daumeyersweg	4	4	4	4,00	4	2	4	4	4	3,60	2	4	4	3,33	2	2	3	1	2	2	1	1	1,75	2	2	2	2	3	2,20	2,98	ja
21-611	Lorenweg	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	3	4	4	3,67	2	1	2	1	2	2	1	1	1,50	3	3	1	2	2	2,20	2,95	ja



Voxtrup - Spielraumplanungsbereich 22																																
22-002	Grünberger Str.	4	4	4	4,00	2	2	4	4	4	3,20	4	4	4	4,00	2	1	1	2	2	2	1	1	1,50	2	2	1	2	3	2,00	2,94	ja
22-007	Am Gut Sandfort	4	4	4	4,00	3	3	4	4	4	3,60	4	4	4	4,00	3	3	4	2	3	3	4	3	3,13	3	4	2	2	4	3,00	3,55	ja
22-011	Wellmannswiesen	4	4	4	4,00	3	2	4	2	4	3,00	4	2	4	3,33	2	1	2	2	2	2	1	3	1,88	2	3	1	2	4	2,40	2,92	ja
22-017	Steinesch	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	3	3	4	2	4	3	2	4	3,13	3	3	2	3	4	3,00	3,51	ja
22-033	An der Katharinenburg	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	3	4	4	3,67	2	2	2	3	2	2	1	2	2,00	3	2	1	2	3	2,20	3,05	ja
22-514	Lavendelweg	2	4	4	3,33	2	2	4	4	4	3,20	3	4	4	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	3	1	1,80	2,68	nein
22-516	Nelly-Sachs-Str.	2	4	4	3,33	2	2	4	4	4	3,20	3	4	3	3,33	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	1	1	1	1,40	2,53	ja
22-520	Milanweg	2	4	4	3,33	4	2	4	4	4	3,60	3	4	4	3,67	2	1	1	1	2	2	1	1	1,38	2	2	2	3	1	2,00	2,80	ja
Nahne - Spielraumplanungsbereich 23																																
23-006	Ansgarstr.	4	4	4	4,00	3	2	4	4	4	3,40	4	4	4	4,00	2	1	1	1	1	2	1	1	1,25	3	3	1	3	4	2,80	3,09	ja
23-030	Am Nahner Turm/ Nahner Landwehr	1	4	4	3,00	2	2	4	4	4	3,20	3	4	4	3,67	2	1	1	1	1	2	1	1	1,25	2	2	1	1	1	1,40	2,50	ja
23-516	Auf dem Stadtfelde	3	4	4	3,67	3	2	4	4	4	3,40	3	4	3	3,33	2	1	1	1	2	3	1	1	1,50	2	2	2	1	3	2,00	2,78	ja

Tabelle B: Ergebnisse der Jugendaktions- und Bewegungsflächen

1) Bolzplätze

Objektnummer, Bezeichnung	Standort				Baulicher Zustand					Aufenthaltswert					Erlebniswert			Multifunktionalität				Gesamtnote	Barrierefreiheit			
	Größe	Lage	Erreichbarkeit	Note Standort	Aktualität der Angebote	Zustand	Gesamteindruck der Spielgeräte	Gesamteindruck der Flächen	Ästhetischer Gesamteindruck	Note Zustand	Umfeldgestaltung	Lage	Aufenthaltsgestaltung	Kommunikationsbereiche	Note Aufenthaltswert	Untergrund	Ausstattung	Relief	Note Erlebniswert	Sportangebot	Nutzungsvielfalt			getrennte Funktionsbereiche	Note Multifunktionalität	
Weststadt - Spielraumplanungsbereich 02 a und b																										
02-515	Carl-Gosling-Platz	4	3	4	3,67	4	4	4	4	4,00	4	4	2	3	3,25	3	4	2	3,00	1	3	3	2,33	3,25	ja	
Westerberg - Spielraumplanungsbereich 03 a und b																										
03-033	Schubertstr.	4	4	4	4,00	4	4	4	3	4	3,80	4	4	2	2	3,00	3	3	1	2,33	1	2	2	1,67	2,96	nein
03-045	Westerberg, Wasserbehälter	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4,00	4	4	2	4	3,50	3	3	3	3,00	1	2	3	2,00	3,30	ja	
Eversbung - Spielraumplanungsbereich 04																										
04-088	Barenteich	3	4	4	3,67	4	4	4	3	4	3,80	4	3	2	2	2,75	3	3	3	3,00	1	2	2	1,67	2,98	ja
04-504	Natruper Holz	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4,00	4	4	2	3	3,25	3	3	3	3,00	2	3	3	2,67	3,38	ja	
Sonnenhügel - Spielraumplanungsbereich 06																										
06-515	Senator-Wagner-Weg	2	4	4	3,33	4	4	4	4	4,00	4	4	2	2	3,00	3	3	3	3,00	2	2	4	2,67	3,20	ja	
06-524	Knollstr.	4	4	4	4,00	3	4	4	4	3,80	4	4	1	1	2,50	1	2	4	2,33	1	1	1	1,00	2,73	ja	
Haste - Spielraumplanungsbereich 07																										
07-015	Ruller Weg	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4,00	4	1	2	2	2,25	4	3	4	3,67	4	4	4	4,00	3,58	ja	



Dodesheide - Spielraumplanungsbereich 08																										
08-008	Dinklager Weg	4	4	4	4,00	4	4	4	3	4	3,80	4	4	1	1	2,50	3	4	3	3,33	1	1	1	1,00	2,93	ja
08-050	Vehrter Landstr.	4	4	4	4,00	4	4	4	4	3	3,80	3	4	3	3	3,25	3	4	2	3,00	1	2	2	1,67	3,14	ja
08-511	Bierbaumweg	3	4	4	3,67	4	4	4	4	3	3,80	2	2	3	4	2,75	4	4	4	4,00	4	4	2	3,33	3,51	ja
08-526	Lerchenstr.	3	4	4	3,67	4	4	4	4	3	3,80	3	3	2	3	2,75	3	3	3	3,00	4	4	4	4,00	3,44	ja
Schinkel - Spielraumplanungsbereich 10																										
10-025	Schinkelbergstr	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4,00	4	4	2	2	3,00	3	3	3	3,00	1	2	2	1,67	3,13	ja
10-514	Carl-Legien-Str	4	4	4	4,00	2	4	3	4	2	3,00	3	2	1	1	1,75	1	3	4	2,67	1	1	1	1,00	2,48	ja
10-515	Jeggener Weg	4	4	4	4,00	4	2	4	2	3	3,00	4	4	1	1	2,50	1	4	4	3,00	1	2	2	1,67	2,83	ja
Widukindland - Spielraumplanungsbereich 11																										
11-015	Teutonenweg	4	4	4	4,00	3	4	3	4	3	3,40	3	4	2	3	3,00	3	3	2	2,67	1	2	1	1,33	2,88	nein
11-063	Haster Weg	4	4	4	4,00	4	4	4	3	4	3,80	3	3	1	1	2,00	3	2	2	2,33	1	1	1	1,00	2,63	ja
Schinkel-Ost - Spielraumplanungsbereich 12																										
12-509	Mönsterstr.	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4,00	3	4	2	2	2,75	4	3	2	3,00	1	2	1	1,33	3,02	ja
Fledder - Spielraumplanungsbereich 13																										
13-037	Carl-Fischer-Str.	4	3	4	3,67	4	4	4	4	3	3,80	2	3	2	3	2,50	4	3	4	3,67	2	2	1	1,67	3,06	ja
Schölerberg - Spielraumplanungsbereich 14 a und b																										
14-009	Neelmeyerstr.	4	4	4	4,00	2	4	4	3	3	3,20	4	4	1	1	2,50	1	3	4	2,67	1	1	1	1,00	2,67	ja
14-032	Schölerberg	4	4	4	4,00	4	3	2	4	4	3,40	3	4	3	3	3,25	4	3	3	3,33	1	2	1	1,33	3,06	ja
14-059	Langenkamp	4	4	4	4,00	4	4	4	4	2	3,60	3	4	2	1	2,50	4	2	3	3,00	3	2	2	2,33	3,09	ja
14-068	Wörthstraße	3	4	4	3,67	4	4	4	4	4	4,00	4	4	2	2	3,00	4	4	4	4,00	1	1	1	1,00	3,13	ja
Kalkhügel - Spielraumplanungsbereich 15																										
15-001	Dr. Eckener Str.	4	4	4	4,00	2	4	4	4	3	3,40	4	4	1	1	2,50	1	3	4	2,67	1	1	1	1,00	2,71	ja
15-049	Bergerskamp	2	4	4	3,33	4	4	4	4	4	4,00	4	3	2	3	3,00	4	4	4	4,00	1	2	1	1,33	3,13	ja
15-508	Lissy-Rieke-Str.	4	4	4	4,00	3	4	4	3	3	3,40	4	4	1	1	2,50	1	3	4	2,67	1	1	1	1,00	2,71	ja
Wüste - Spielraumplanungsbereich 16 a und b																										
16-008	Hoffmeyerplatz	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4,00	4	3	2	3	3,00	4	4	4	4,00	1	2	2	1,67	3,33	ja
16-037	Mackensenstr.	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4,00	4	4	1	1	2,50	3	4	2	3,00	1	1	1	1,00	2,90	ja



Sutthausen - Spielraumplanungsbereich 17																										
17-020	Middenkamp	4	4	4	4,00	4	4	4	3	4	3,80	4	4	1	1	2,50	3	4	2	3,00	1	1	1	1,00	2,86	ja
17-057	Talstr.	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4,00	4	4	1	1	2,50	3	3	3	3,00	1	1	1	1,00	2,90	ja
Hellern - Spielraumplanungsbereich 18																										
18-020	Töpferstr.	4	4	4	4,00	4	4	4	3	4	3,80	4	4	2	2	3,00	3	3	2	2,67	2	3	3	2,67	3,23	ja
Atter - Spielraumplanungsbereich 19																										
19-076	Karl-Barth-Straße	4	4	4	4,00	3	4	4	3	3	3,40	4	4	1	1	2,50	3	3	3	3,00	1	2	2	1,67	2,91	ja
Pye - Spielraumplanungsbereich 20																										
20-021	Schnepfenweg	4	4	4	4,00	3	4	4	4	2	3,40	3	4	2	1	2,50	3	2	4	3,00	1	2	1	1,33	2,85	ja
Darum-Gretesch-Lüstringen - Spielraumplanungsbereich 21																										
21-002	Strothmannsweg	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4,00	4	4	2	3	3,25	4	2	3	3,00	2	3	2	2,33	3,32	nein
21-018	Sunderweg	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4,00	4	4	2	2	3,00	3	4	3	3,33	1	2	1	1,33	3,13	nein
21-030	Mindener Str. /Burg Gretesch	4	3	4	3,67	4	4	4	4	4	4,00	4	4	2	2	3,00	4	4	4	4,00	4	3	4	3,67	3,67	ja
Voxtrup - Spielraumplanungsbereich 22																										
22-015	Am Mühlenkamp	4	4	4	4,00	4	3	4	4	3	3,60	3	2	1	1	1,75	3	3	2	2,67	1	1	1	1,00	2,60	ja
22-021	Am Sportplatz	4	4	4	4,00	3	4	4	3	4	3,60	3	3	1	1	2,00	3	2	2	2,33	1	1	1	1,00	2,59	ja
22-511	Am Gut Sandfort	4	4	4	4,00	3	4	1	4	4	3,20	4	4	1	1	2,50	3	1	3	2,33	1	1	1	1,00	2,61	ja
Nahne - Spielraumplanungsbereich 23																										
23-013	RRB Paradiesweg	4	4	4	4,00	4	4	4	3	3	3,60	3	2	2	3	2,50	3	3	3	3,00	1	2	4	2,33	3,09	nein



Tabelle B: Ergebnisse der Jugendaktions- und Bewegungsflächen

2) Streetballflächen

Objektnummer, Bezeichnung	Standort				Baulicher Zustand						Aufenthaltswert					Erlebniswert			Multifunktionalität				Gesamtnote	Barrierefreiheit		
	Größe	Lage	Erreichbarkeit	Note Standort	Aktualität der Angebote	Zustand	Gesamteindruck der Spielgeräte	Gesamteindruck Flächen	Ästhetischer Gesamteindruck	Note Zustand	Umfeldgestaltung	Lage	Aufenthaltsgestaltung	Kommunikationsbereiche	Note Aufenthaltswert	Untergrund	Platzform und -größe	Ausstattung	Note Erlebniswert	Sportangebot	Nutzungsvielfalt	getrennte Funktionsbereiche			Note Multifunktionalität	
Haste - Spielraumplanungsbereich 07																										
07-015	Ruller Weg	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4,00	4	1	2	2	2,25	4	4	3	3,67	4	4	4	4,00	3,58	ja
Dodesheide - Spielraumplanungsbereich 08																										
08-511	Bierbaumweg	3	4	4	3,67	4	4	4	4	3	3,80	2	2	3	4	2,75	4	4	4	4,00	4	4	2	3,33	3,51	ja
08-526	Lerchenstr.	3	4	4	3,67	4	4	4	4	3	3,80	3	3	2	3	2,75	4	3	3	3,33	4	4	4	4,00	3,51	ja
Schinkel - Spielraumplanungsbereich 10																										
10-097	Rotenburgerstr	4	4	4	4,00	4	4	4	4	2	3,60	4	2	2	3	2,75	4	4	3	3,67	4	3	2	3,00	3,40	ja
Fledder - Spielraumplanungsbereich 13																										
13-037	Carl-Fischer-Str.	4	3	4	3,67	4	4	4	4	3	3,80	2	3	2	3	2,50	4	4	4	4,00	2	2	1	1,67	3,13	ja
Schölerberg - Spielraumplanungsbereich 14 a und b																										
14-059	Langenkamp	4	4	4	4,00	4	4	4	4	2	3,60	3	4	2	1	2,50	3	2	2	2,33	3	2	2	2,33	2,95	ja
Hellnern - Spielraumplanungsbereich 18																										
18-020	Töpferstr.	4	4	4	4,00	4	4	4	3	4	3,80	4	4	2	2	3,00	3	2	2	2,33	2	3	3	2,67	3,16	ja
Darum-Gretesch-Lüstringen - Spielraumplanungsbereich 21																										
21-030	Mindener Str./Burg Gretesch	4	3	4	3,67	4	4	4	4	4	4,00	4	4	2	2	3,00	3	3	2	2,67	4	3	4	3,67	3,40	ja



Tabelle B: Ergebnisse der Jugendaktions- und Bewegungsflächen

3) Sonstige

Objektnummer, Bezeichnung		Standort				Baulicher Zustand						Aufenthaltswert				Erlebniswert			Multifunktionalität				Gesamtnote	Barrierefreiheit	
		Größe	Lage	Erreichbarkeit	Note Standort	Aktualität der Angebote	Zustand	Gesamteindruck der Spielgeräte	Gesamteindruck der Flächen	Ästhetischer Gesamteindruck	Note Zustand	Umfeldgestaltung	Lage	Aufenthaltsgestaltung	Kommunikationsbereiche	Note Aufenthaltswert	Ausstattung	Untergrund	Note Erlebniswert	Sportangebot	Nutzungsvielfalt	getrennte Funktionsbereiche			Note Multifunktionalität
Sonnenhügel - Spielraumplanungsbereich 06																									
06-107	Vehrter Landstraße, BMX-Strecke, KSP	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4,00	4	4	2	2	3,00	4	4	4,00	1	2	1	1,33	3,27	nein
Dodesheide - Spielraumplanungsbereich 08																									
08-526	Lerchenstr., Bolzplatz MGSP	3	4	4	3,67	4	4	4	4	3	3,80	3	3	2	3	2,75	4	4	4,00	4	4	4	4,00	3,64	ja
Gartlage - Spielraumplanungsbereich 09																									
09-500	Schlachthofplatz, Skateboardbahn	4	4	4	4,00	4	4	4	4	3	3,80	4	3	4	4	3,75	4	4	4,00	1	4	4	3,00	3,71	ja
Schinkel - Spielraumplanungsbereich 10																									
10-097	Rotenburgerstr, Hockeyplatz	4	4	4	4,00	4	4	4	4	2	3,60	4	2	2	3	2,75	4	4	4,00	4	3	2	3,00	3,47	ja



Tabelle C: Ergebnisse der öffentlichen Schulfreiflächen																						
Objektnummer, Bezeichnung		Standort			Baulicher Zustand					Aufenthaltswert				Erlebniswert: Spielplatz								
		Lage	Erreichbarkeit	Note Standort	Aktualität der Spielangebote	Zustand	Gesamteindruck der Spielgeräte	Gesamteindruck der Flächen	Note Zustand	Lage der Spielbereiche	Einfriedung	Kommunikationsbereiche	Note Aufenthaltswert	Vielfalt	Naturnähe	Grünanteil	Modellierung	Abenteuer/Spannung	Sinnes-/Bewegungsförderung	Gestaltbarkeit	Rückzugsmöglichkeiten	Note Erlebniswert: Spielplatz
Innenstadt - Spielraumplanungsbereich 01																						
01-010	Hauptschule Innenstadt	4	4	4,00	3	3	3	2	2,75	3	4	2	3,00	2	2	2	1	3	3	1	1	1,88
01-019	Ratsgymnasium	3	4	3,50	3	4	2	4	3,25	4	4	4	4,00	2	2	2	1	1	2	1	2	1,63
01-022	Rosenplatz- schule	3	3	3,00	4	4	3	4	3,75	2	4	4	3,33	3	2	2	2	3	3	2	2	2,38
01-031	Schule an der Rolandsmauer	4	4	4,00	2	3	3	3	2,75	3	3	2	2,67	2	2	3	1	1	1	1	3	1,75
01-032	Drei-Religionen- Schule / Johan- nisgrundschule	3	3	3,00	3	4	3	3	3,25	2	4	3	3,00	3	2	2	1	2	2	2	2	2,00
Weststadt - Spielraumplanungsbereich 02 a und b																						
02-002	Elisabethschule/ Rückertschule	3	4	3,50	2	3	3	3	2,75	3	4	3	3,33	2	3	2	2	2	2	2	3	2,25
02-010	Altstädter Schule/Möser Realschule	3	3	3,00	2	4	3	3	3,00	2	3	3	2,67	3	2	1	1	2	2	2	2	1,88

Westerberg - Spielraumplanungsbereich 03 a und b																						
03-002	Heinrich-Schü- ren-Schule	4	3	3,50	3	4	4	3	3,50	2	4	3	3,00	3	1	2	2	2	3	3	3	2,38
Eversburg - Spielraumplanungsbereich 04																						
04-001	Grundschule Eversburg, Schwenkestr.	3	3	3,00	2	4	3	3	3,00	3	3	2	2,67	3	2	2	2	2	2	3	3	2,38
04-006	IGSchule OS, Eversburg	4	3	3,50	3	4	4	4	3,75	3	3	3	3,00	3	3	2	2	2	3	2	2	2,38
Sonnenhügel - Spielraumplanungsbereich 06																						
06-002	Albert-Schweit- zer- / Heilig- Geist-Schule	4	3	3,50	3	4	4	3	3,50	3	4	3	3,33	2	2	2	2	2	2	2	2	2,00
06-049	Schulzentrum Sebastopol	4	4	4,00	4	4	3	3	3,50	3	4	3	3,33	4	4	3	3	3	4	3	3	3,38
Haste - Spielraumplanungsbereich 07																						
07-001	Grundschule Haste, Saßnitzer Str.	4	3	3,50	2	4	3	3	3,00	3	4	3	3,33	3	2	2	3	2	3	2	3	2,50
Dodesheide - Spielraumplanungsbereich 08																						
08-004	Schule in der Dodesheide	4	4	4,00	3	4	4	3	3,50	3	4	2	3,00	3	2	3	2	2	3	3	3	2,63
08-515	Hermann-Nohl- Schule, Lerchenstr.	3	4	3,50	4	4	4	4	4,00	3	4	3	3,33	4	3	3	3	3	3	4	4	3,38
Schinkel - Spielraumplanungsbereich 10																						
10-005	Heiligenweg- schule	3	4	3,50	3	4	4	3	3,50	2	4	3	3,00	3	2	2	3	3	3	3	3	2,75
10-008	Stüveschule	4	3	3,50		3	4	3	3,33	2	4	3	3,00	3	2	2	1	2	3	2	3	2,25
Widukindland - Spielraumplanungsbereich 11																						
11-002	Grundschule Widukindland	4	3	3,50	4	4	4	3	3,75	3	4	3	3,33	3	2	3	3	3	3	3	3	2,88



Schinkel-Ost - Spielraumplanungsbereich 12																						
12-006	Gesamtschule Schinkel	4	3	3,50	2	4	3	3	3,00	3	4	2	3,00	2	1	1	1	1	1	2	3	1,50
12-025	Diesterwegschule	4	4	4,00	4	4	3	4	3,75	3	4	3	3,33	2	1	3	3	2	2	3	3	2,38
Schölerberg - Spielraumplanungsbereich 14 a und b																						
14-008	Grundschule am Schölerberg	4	3	3,50	3	4	3	4	3,50	2	3	3	2,67	3	2	2	2	2	2	3	2	2,25
14-014	Overbergschule	4	3	3,50	3	4	3	2	3,00	2	4	2	2,67	3	2	2	3	2	2	1	2	2,13
Kalkhügel - Spielraumplanungsbereich 15																						
15-005	Graf-Stauffenberg-Gymnasium/ Berthavon-Sutter-Realsch.	4	4	4,00	3	4	2	3	3,00	3	3	3	3,00	2	2	2	1	2	2	2	2	1,88
15-010	Elisabeth-Siegel-Schule/Sophie-Schöll-Abendgymnasium	4	3	3,50	4	4	4	3	3,75	3	4	3	3,33	3	2	2	2	3	3	2	3	2,50
Wüste - Spielraumplanungsbereich 16 a und b																						
16-019	Gymnasium 'In der Wüste'/E.-M.-Remarque-Realschule	4	4	4,00	3	4	3	3	3,25	2	4	3	3,00	2	2	2	2	2	2	3	3	2,25
16-026	Grundschule "In der Wüste"	4	4	4,00	3	4	4	3	3,50	3	3	2	2,67	3	3	2	3	2	3	3	3	2,75
Sutthausen - Spielraumplanungsbereich 17																						
17-004	Grundschule Sutthausen	3	3	3,00	4	4	4	3	3,75	2	4	2	2,67	3	3	3	2	3	3	3	3	2,88
Hellnern - Spielraumplanungsbereich 18																						
18-001	Grundschule Hellern	4	3	3,50	3	4	3	3	3,25	3	4	3	3,33	3	3	2	2	3	3	2	2	2,50
Atter - Spielraumplanungsbereich 19																						
19-004	Grundschule Atter	3	3	3,00	2	4	3	4	3,25	3	4	3	3,33	3	2	3	1	2	3	3	3	2,50



Pyë - Spielraumplanungsbereich 20																						
20-003	Pyë, Grundschule	3	3	3,00	3	4	4	3	3,50	3	4	3	3,33	3	3	4	2	2	2	4	3	2,88
Darum-Gretesch-Lüstringen - Spielraumplanungsbereich 21																						
21-009	Wald-und Berg- schule Lüstringen	4	4	4,00	3	4	4	3	3,50	3	4	2	3,00	2	2	2	1	2	2	2	2	1,88
Voxtrup - Spielraumplanungsbereich 22																						
22-005	Grundschule Voxtrup	3	3	3,00	4	4	3	3	3,50	2	4	2	2,67	3	3	2	3	3	3	2	3	2,75
Nahne - Spielraumplanungsbereich 23																						
23-004	Franz-Hecker- Schule	3	3	3,00	4	4	3	4	3,75	2	4	3	3,00	3	2	2	3	3	3	3	3	2,75



Tabelle C: Ergebnisse der öffentlichen Schulfreiflächen Fortsetzung																	
Objektnummer, Bezeichnung		Erlebniswert: Bolzplatz				Erlebniswert: Streetball				Multifunktionalität							Barrierefreiheit
		Untergrund	Ausstattung	Relief	Note Erlebniswert: Bolzplatz	Untergrund	Plattform und -größe	Ausstattung	Note Erlebniswert: Streetball	Nutzungsvielfalt	Spielangebote	Spielabfolgen	getrennte Funktionsbereiche	Förderung Sozialkompetenz	Freiflächen	Note Multifunktionalität	
Innenstadt - Spielraumplanungsbereich 01																	
01-010	Hauptschule Innenstadt	1	4	4	3,00	1	4	4	3,00	3	3	2	3	2	4	2,83	ja
01-019	Ratsgymnasium	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	1	2	2	4	2,17	ja
01-022	Rosenplatzschule	4	1	4	3,00	-	-	-	-	4	3	4	4	3	3	3,50	ja
01-031	Schule an der Rolandsmauer	4	4	4	4,00	3	4	1	2,67	2	1	1	4	2	4	2,33	ja
01-032	Drei-Religionen- Schule / Johan- nisgrundschule	1	4	4	3,00	1	2	2	1,67	3	3	3	4	2	4	3,17	ja
Weststadt - Spielraumplanungsbereich 02 a und b																	
02-002	Elisabethschule/ Rückertschule	4	3	3	3,33	3	4	4	3,67	3	3	2	4	3	4	3,17	ja
02-010	Altstädter Schule/Möser Realschule	1	4	4	3,00	1	3	2		4	3	1	4	3	4	3,17	(ja)
Westerberg - Spielraumplanungsbereich 03 a und b																	
03-002	Heinrich-Schü- ren-Schule	1	4	4	3,00	1	2	2	1,67	3	3	2	4	2	4	3,00	ja

Eversburg - Spielraumplanungsbereich 04																	
04-001	Grundschule Eversburg, Schwenkestr.	4	3	4	3,67	-	-	-		3	3	1	4	2	4	2,83	ja
04-006	IGSchule OS, Eversburg	4	3	4	3,67	1	4	4	3,00	3	3	3	4	3	4	3,33	ja
Sonnenhügel - Spielraumplanungsbereich 06																	
06-002	Albert-Schweitzer- / Heilig-Geist-Schule	-	-	-	-	3	2	4	3,00	2	2	2	4	2	4	2,67	ja
06-049	Schulzentrum Sebastopol	1	3	4	2,67	3	4	4	3,67	4	3	2	4	3	4	3,33	ja
Haste - Spielraumplanungsbereich 07																	
07-001	Grundschule Haste, Saßnitzer Str.	4	2	3	3,00	1	4	4	3,00	2	3	2	4	2	4	2,83	ja
Dodesheide - Spielraumplanungsbereich 08																	
08-004	Schule in der Dodesheide	4	4	4	4,00	3	4	2	3,00	3	3	2	4	2	4	3,00	ja
08-515	Hermann-Nohl-Schule, Lerchenstr.	4	3	3	3,33	4	4	4	4,00	4	3	2	4	3	4	3,33	ja
Schinkel - Spielraumplanungsbereich 10																	
10-005	Heiligenwegschule	1	4	4	3,00	1	4	4	3,00	3	3	2	4	3	4	3,17	ja
10-008	Stüveschule	3	4	4	3,67	3	3	2	2,67	3	3	3	4	3	4	3,33	ja
Widukindland - Spielraumplanungsbereich 11																	
11-002	Grundschule Widukindland	2	4	4	3,33	-	-	-	-	3	3	3	4	2	4	3,17	ja
Schinkel-Ost - Spielraumplanungsbereich 12																	
12-006	Gesamtschule Schinkel	3	4	4	3,67	1	4	4	3,00	2	2	1	4	2	4	2,50	ja
12-025	Diesterwegschule	3	3	4	3,33	-	-	-	-	3	3	2	4	3	4	3,17	ja



Schölerberg - Spielraumplanungsbereich 14 a und b																	
14-008	Grundschule am Schölerberg	1	3	4	2,67	1	3	4	2,67	3	2	2	4	3	4	3,00	ja
14-014	Overbergschule	2	2	3	2,33	-	-	-	-	2	3	2	4	3	4	3,00	ja
Kalkhügel - Spielraumplanungsbereich 15																	
15-005	Graf-Stauffenberg-Gymnasium/ Berthavon-Sutter-Realsch.	1	2	4	2,33	-	-	-	-	2	2	2	4	3	4	2,83	ja
15-010	Elisabeth-Siegel-Schule/Sophie-Scholl-Abendgymnasium	4	3	4	3,67	-	-	-	-	3	3	2	4	3	4	3,17	ja
Wüste - Spielraumplanungsbereich 16 a und b																	
16-019	Gymnasium 'In der Wüste'/ E.-M.-Remarque Realschule	1	3	4	2,67	1	4	4	3,00	2	2	1	4	3	4	2,67	ja
16-026	Grundschule "In der Wüste"	1	3	4	2,67	1	4	4	3,00	3	3	2	4	2	4	3,00	ja
Sutthausen - Spielraumplanungsbereich 17																	
17-004	Grundschule Sutthausen	2	4	4	3,33	3	4	2	3,00	3	3	2	4	3	4	3,17	ja
Hellnern - Spielraumplanungsbereich 18																	
18-001	Grundschule Hellern	-	-	-	-	3	2	2	2,33	3	3	2	4	3	4	3,17	ja
Atter - Spielraumplanungsbereich 19																	
19-004	Grundschule Atter	4	4	3	3,67	3	4	2	3,00	3	3	2	4	3	4	3,17	ja
Pye - Spielraumplanungsbereich 20																	
20-003	Pye, Grundschule	4	4	4	4,00	3	4	2	3,00	2	2	2	4	2	4	2,67	ja
Darum-Gretesch-Lüstringen - Spielraumplanungsbereich 21																	
21-009	Wald-und Bergschule Lüstringen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	4	2	2	2,33	ja



Anhang

Voxtrup - Spielraumplanungsbereich 22																	
22-005	Grundschule Voxtrup	1	4	4	3,00	3	3	2	2,67	3	3	3	4	3	4	3,33	ja
Nahne - Spielraumplanungsbereich 23																	
23-004	Franz-Hecker- Schule	-	-	-	-	3	4	2	3,00	3	3	2	4	3	4	3,17	ja



Tabelle D: Ergebnisse der Freiflächen an Gemeinschaftseinrichtungen																								
Objektnummer, Bezeichnung		Standort			Baulicher Zustand					Aufenthaltswert				Erlebniswert: Spielplatz										
		Lage	Erreichbarkeit	Note Standort	Aktualität der Spielangebote	Zustand	Gesamteindruck der Spielgeräte	Gesamteindruck der Flächen	Note Zustand	Lage der Spielbereiche	Einfriedung	Kommunikationsbereiche	Note Aufenthaltswert	Vielfalt	Naturnähe	Grünanteil	Modellierung	Abenteuer/Spannung	Sinnes-/Bewegungsförderung	Gestaltbarkeit	Rückzugsmöglichkeiten	Note Erlebniswert: Spielplatz		
Innenstadt - Spielraumplanungsbereich 01																								
01-161	Haus der Jugend	4	4	4,00	3	3	4	4	3,50	3	3	4	3,33	2	2	2	1	2	1	2	4	2,00		
Eversburg - Spielraumplanungsbereich 04																								
04-601	Jugendzentrum Westwerk	1	2	1,50	2	4	3	3	3,00	4	4	3	3,67	3	1	1	1	1	1	2	3	1,63		
Haste - Spielraumplanungsbereich 07																								
07-502	Stadtteiltreff Haste	4	4	4,00	3	4	4	4	3,75	4	4	4	4,00	4	2	4	2	2	3	2	3	2,75		
Schinkel - Spielraumplanungsbereich 10																								
10-073	Ostbunker	4	4	4,00	2	4	3	3	3,00	3	4	3	3,33	2	2	3	1	1	1	2	1	1,63		
Schölerberg - Spielraumplanungsbereich 14 a und b																								
14-057	Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink	4	3	3,50	4	4	4	4	4,00	4	4	4	4,00	4	4	4	4	4	4	4	4	4,00		
Hellnorn - Spielraumplanungsbereich 18																								
18-601	Stadtteiltreff Alte Kasse	4	3	3,50	3	3	3	4	3,25	3	3	2	2,67	3	1	2	1	2	2	2	2	1,88		



Tabelle D: Ergebnisse der Freiflächen an Gemeinschaftseinrichtungen Fortsetzung																	
Objektnummer, Bezeichnung	Erlebniswert: Bolzplatz				Erlebniswert: Streetball				Multifunktionalität							Barrierefreiheit	
	Untergrund	Ausstattung	Relief	Note Erlebniswert: Bolzplatz	Untergrund	Plattform und -größe	Ausstattung	Note Erlebniswert: Streetball	Nutzungsvielfalt	Spielangebote	Spielabfolgen	getrennte Funktionsbereich	Förderung Sozialkompetenz	Freiflächen	Note Multifunktionalität		
Innenstadt - Spielraumplanungsbereich 01																	
01-161	Haus der Jugend	-	-	-	-	3	4	2	3,00	3	2	1	4	3	4	2,83	Ja
Eversburg - Spielraumplanungsbereich 04																	
04-601	Jugendzentrum Westwerk	3	4	4	3,67	3	4	2	3,00	2	2	1	4	3	1	2,17	Ja
Haste - Spielraumplanungsbereich 07																	
07-502	Stadtteiltreff Haste	-	-	-	-	-	-	-	-	3	4	2	4	4	2	3,17	Ja
Schinkel - Spielraumplanungsbereich 10																	
10-073	Ostbunker	3	2	3	2,67	3	4	4	3,67	3	2	1	3	4	2	2,50	Ja
Schölerberg - Spielraumplanungsbereich 14 a und b																	
14-057	Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink	4	2	2	2,67	-	-	-	-	4	4	3	4	3	4	3,67	(Ja)
Hellern - Spielraumplanungsbereich 18																	
18-601	Stadtteiltreff Alte Kasse	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	1	3	2	4	2,33	Ja



7.7. Übersicht zu den Fragen der Onlinebeteiligung von Kindern und Jugendlichen

Thema	Nr.	A	B		
		Fragen für Kinder bis 12 Jahre	Fragen für Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahre		
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	1	Wie alt bist Du? <ul style="list-style-type: none"> jünger als 6 Jahre (<i>Weiterleitung zu Frage 2A</i>) 6 bis 12 Jahre (<i>Weiterleitung zu Frage 2A</i>) 13 bis 18 Jahre (<i>Weiterleitung zu Frage 2B</i>) 			
	2	Ich bin <ul style="list-style-type: none"> ein Mädchen ein Junge 	Ich bin <ul style="list-style-type: none"> weiblich männlich divers 		
	3	In welchem Stadtteil wohnst Du? <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> Atter Dodesheide Eversburg Fledder Gartlage Hafen Haste Hellern Innenstadt Kalkhügel </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> Nahne Pye Schinkel Schinkel-Ost Schölerberg Sonnenhügel Sutthausen Voxtrup Westerberg Weststadt </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> Widukindland Wüste Ich wohne nicht in Osnabrück Ich weiß nicht, in welchem Stadtteil ich wohne. Ich wohne in folgender Straße: _____ </td> </tr> </table> <p>Wenn Du den Namen Deines Stadtteils nicht kennst, kannst auch unter diesem Link (https://geo.osnabrueck.de/stadtplan) Deine Adresse eingeben und Dir wird Dein Stadtteil angezeigt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> Atter Dodesheide Eversburg Fledder Gartlage Hafen Haste Hellern Innenstadt Kalkhügel 	<ul style="list-style-type: none"> Nahne Pye Schinkel Schinkel-Ost Schölerberg Sonnenhügel Sutthausen Voxtrup Westerberg Weststadt
<ul style="list-style-type: none"> Atter Dodesheide Eversburg Fledder Gartlage Hafen Haste Hellern Innenstadt Kalkhügel 	<ul style="list-style-type: none"> Nahne Pye Schinkel Schinkel-Ost Schölerberg Sonnenhügel Sutthausen Voxtrup Westerberg Weststadt 	<ul style="list-style-type: none"> Widukindland Wüste Ich wohne nicht in Osnabrück Ich weiß nicht, in welchem Stadtteil ich wohne. Ich wohne in folgender Straße: _____ 			


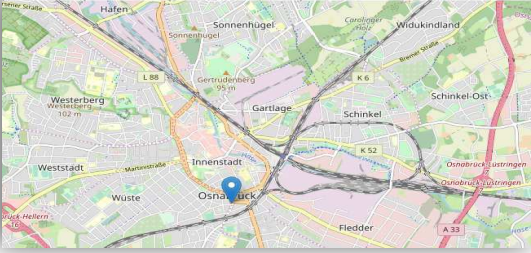


Aufenthaltsorte	4	<p>Wo spielst Du draußen (außer im Garten) am häufigsten?</p> <p>Hinweis: Uns interessieren die Aufenthaltsorte von Kindern in Osnabrück, die frei zugänglich sind und für die niemand Eintritt zahlen muss (also bitte keine privaten Gärten, kein Schwimmbad und auch nicht den Zoo nennen)</p> <p>(Du kannst mehrere Antworten ankreuzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielplatz • vor unserem Haus oder unserer Wohnung, auf dem Gehweg oder auf der Straße • in einem nahegelegenen Wald- oder Wiesenstück • an einem nahegelegenen Gewässer • auf einem Platz zum Fußballspielen (Bolzplatz) • im Park oder auf einer Grünfläche • auf einem öffentlichen Plätzen (z. B. vor der Kirche oder dem Rathaus) • auf einem Parkplatz • in der Innenstadt • Hockeyplatz • Skateranlage • Basketballspielfeld • BMX-Strecke • Schulhof (außerhalb der Schulzeit) • Sonstige: _____ 	<p>Wo hältst Du Dich in Osnabrück in Deiner Freizeit draußen am häufigsten auf?</p> <p>Hinweis: Uns interessieren die Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen in Osnabrück, die frei zugänglich sind und für die niemand Eintritt zahlen muss (also bitte keine privaten Gärten, kein Schwimmbad und auch nicht den Zoo nennen)</p> <p>(Du kannst mehrere Antworten ankreuzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielplatz • Platz zum Fußballspielen (Bolzplatz) • Hockeyplatz • BMX-Strecke • Skateranlage • Basketballspielfeld • Schulhof (außerhalb der Schulzeit) • Parks / Grünanlagen (z.B. Schlossgarten) • vor unserem Haus oder unserer Wohnung, auf dem Gehweg oder auf der Straße • auf dem Parkplatz • in der Innenstadt • auf öffentlichen Plätzen (z. B. Bahnhof, Rathausplatz, Kirchplatz, Marktplatz) • in einem nahegelegenen Wald- oder Wiesenstück • an einem nahegelegenen Gewässer • Sonstige: _____
	Liebte Spielplätze und Bewegungsflächen	5	<p>Nutzt Du gerne die Spielplätze und Bewegungsflächen (Bolz- oder Hockeyplätze, Basketballfelder, Skateranlagen und ähnliches) in der Stadt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja (Weiterleitung zu Frage 6A oder 6B) • Nein (Weiterleitung zu Frage 12A oder 12B)
6		<p>Welchen Spielplatz findest Du in Osnabrück besonders toll?</p> <p>Zoom Dich in die Karte und klicke Deinen Lieblingsspielplatz an! Klicke auf „Weiter“ und kreuze an, warum Du diesen Spielplatz so toll findest.</p> 	<p>Welche Bewegungsfläche findest Du in Osnabrück besonders toll?</p> <p>Zoom Dich in die Karte und klicke Deine Lieblingsfläche an! Klicke dann auf „Weiter“ und kreuze an, warum Du diese Fläche gut findest.</p> 



Liebte Spielplätze und Bewegungsflächen	7	<p>Weshalb magst Du diesen Spielplatz besonders gern?</p> <p>Ich mag diesen Spielplatz so gern, weil ... (Du kannst mehrere Antworten ankreuzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... er so groß ist und es dort viel Platz zum Spielen, Toben und Sporttreiben gibt. • ... es dort schön ruhig ist. • ... er so nah an meinem Zuhause liegt. • ... ich dort auch ohne meine Eltern allein hingehen kann. • ... es dort besonders tolle Spiel- und Sportgeräte gibt. • ... ich mich dort sicher und wohl fühle. • ... es dort schöne Bäume und Sträucher oder Naturflächen gibt. • ... es dort so viele tolle Verstecke gibt. • ... es dort aufregend und abenteuerlich ist. • ... ich dort häufig Freunde treffe. • ... er auch von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen Einschränkungen genutzt werden kann. • ... ich nicht wüsste, wo ich sonst hingehen sollte. • Sonstiges: _____ 	<p>Weshalb magst Du diese Bewegungsfläche besonders gern?</p> <p>Ich mag diese Bewegungsfläche so gern, weil ... (Du kannst mehrere Antworten ankreuzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... sie so groß ist und es dort viel Platz zum Spielen, Toben und Sporttreiben gibt. • ... es dort schön ruhig ist. • ... sie so nah an meinem Zuhause liegt. • ... ich dort auch ohne meine Eltern allein hingehen kann. • ... es dort besonders tolle Spiel- und Sportgeräte gibt. • ... ich mich dort sicher und wohl fühle. • ... es dort schöne Bäume und Sträucher oder Naturflächen gibt. • ... es dort so viele tolle Verstecke gibt. • ... es dort aufregend und abenteuerlich ist. • ... ich dort häufig Freunde treffe. • ... sie auch von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen Einschränkungen genutzt werden kann. • ... ich nicht wüsste, wo ich sonst hingehen sollte. • Sonstiges: _____
	8	<p>Hast Du für diesen Spielplatz noch Verbesserungsvorschläge?</p> <p>Wenn ja, welche?</p> <p>_____</p>	<p>Hast Du für diese Bewegungsfläche noch Verbesserungsvorschläge?</p> <p>Wenn ja welche?</p> <p>_____</p>



Verbesserungsvorschläge	9	<p>Gibt es einen Spielplatz oder eine Bewegungsfläche, die Deiner Meinung nach dringend verbessert werden sollte?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja • Nein, ich bin mit den Plätzen grundsätzlich zufrieden.
	10	<p>Welcher Spielplatz oder welche Bewegungsfläche sollte Deiner Meinung nach verbessert werden?</p> <p>Zoom Dich in die Karte und klicke diesen Platz an! Klicke dann auf „Weiter“ und schreibe auf, was genau verbessert werden sollte.</p> <div style="text-align: center;">  </div>
	11	<p>Welchen Verbesserungsvorschlag hast Du für diesen Platz?</p> <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/>
Barrierearme Gestaltung	12	<p>Auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit körperlichen Beeinträchtigungen (wie zum Beispiel blinde, taube oder gehbehinderte Menschen) sollen die Möglichkeit haben, Spiel- und Bewegungsflächen in Osnabrück zu nutzen. Bist Du der Meinung, dass diese Flächen in Deinem Stadtteil besser für Menschen mit Behinderungen ausgebaut werden sollten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja (Weiterleitung zu Frage 13) • Nein (Weiterleitung zu Frage 15A oder 15B)
	13	<p>Welcher Spielplatz oder welche Bewegungsfläche sollte Deiner Meinung nach besser für Menschen mit körperlichen Einschränkungen ausgebaut werden?</p> <p>Zoom Dich in die Karte, klicke den Platz an und gehe dann auf „Weiter“.</p> <div style="text-align: center;">  </div>
	14	<p>Welche konkreten Vorschläge hast Du, damit diese Fläche besser von Menschen mit körperlichen Einschränkungen genutzt werden kann?</p> <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/>

Anregungen	15	<p>Im Spielplatzkonzept soll vorgeschlagen werden, dass Spielplätze, die in Stadtteilen neu angelegt oder umfassend renoviert werden, zu einem bestimmten Thema gestaltet werden (z. B. Beispiel Tiere, Ritter oder Feen). Wie findest Du diese Idee?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich finde es gut, wenn in Osnabrück mehr Themenspielplätze eingerichtet werden. <i>(Weiterleitung zu Frage 16)</i> • Ich finde es nicht notwendig, dass Spielplätze ein bestimmtes Thema haben. <i>(Weiterleitung zu Frage 17)</i> • Spielplätze sind für mich nicht so interessant, somit ist es mir egal. <i>(Weiterleitung zu Frage 17)</i> 	<p>Im Spielplatzkonzept soll geprüft werden, ob die Bewegungsflächen um besondere Angebote für Jugendliche ergänzt werden sollten. Welche Art von Bewegungsflächen findest Du besonders attraktiv?</p> <p>(Du kannst mehrere Antworten ankreuzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Platz zum Fußballspielen (Bolzplatz) • Hockeyplatz • Basketballspielfeld • Frisbeefläche • BMX-Strecke • Kleinere Skaterangebote • Inlineparcours • Freiluft-Fitness-Geräte (Calisthenics-Geräte) • Slackline • Trampoline • Kletterfelsen • Tischtennisplatte • Ich nutze Bewegungsflächen nicht • Sonstige: _____
	16	<p>Folgende Inhalte finde ich für Themenspielplätze besonders gut:</p> <p>(Du kannst mehrere Antworten ankreuzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ritter • Segelschiff / Hafen • Cowboys • Baumhaus • Dschungel • Waldtiere • Tiere im Wasser • Elfen und Feen • Dinosaurier • Weltall • Sonstiges: _____ 	
Zugang	17	<p>Wie hast Du von dieser Umfrage erfahren?</p> <p>(Du kannst mehrere Antworten ankreuzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch einen Brief, den wir in der Schule bekommen haben • durch meinen Lehrer oder meine Lehrerin • durch ein Plakat • aus der Zeitung • über das Internet oder soziale Medien • von Freunden • Sonstiges: _____ 	<p>Wie hast Du von dieser Umfrage erfahren?</p> <p>(Du kannst mehrere Antworten ankreuzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • über den Server unserer Schule • durch meinen Lehrer oder meine Lehrerin • durch ein Plakat • aus der Zeitung • über das Internet oder soziale Medien • von Freunden • Sonstiges: _____
	18	<p>Wo hast Du die Umfrage ausgefüllt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu Hause • in der Schule, gemeinsam mit einem Lehrer oder einer Lehrerin • in einem betreuten Nachmittagsangebot (z.B. Jugendzentrum) • Sonstiges: _____ 	
	19	<p>Wie hast Du die Umfrage ausgefüllt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mir hat ein Erwachsener geholfen. • Ich habe die Umfrage gemeinsam mit Freunden ausgefüllt. • Ich habe sie ganz allein ausgefüllt. 	



7.8. Maßnahmen 2020-2030

Objekt-nr.	Objektname	Spielflächentyp	Maßnahme	geplanter Spiel-flächentyp	Flächen-größe (m ²)
Innenstadt - Spielraumplanungsbereich 01					
01-004	Raiffeisenplatz	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	990,14
01-034	Lohstr./Turmstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	719,33
01-051	Salzmarkt	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 430,44
01-098	Rolandsmauer	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 033,67
01-099	Dielingerstr.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	749,15
01-104	Dielingerstr./Marienstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	676,16
01-121	Gerberhof	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	433,70
01-159	Fritz-Wolf-Platz	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	179,20
01-502	Herrenteichswall	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	286,53
01-510	Schloßgarten	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 591,80
01-516	Adolf-Reichwein-Platz	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 864,20
Weststadt - Spielraumplanungsbereich 02 a und b					
02-013	Voßkamp	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	40,56
02-023	Meppener Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	602,89
02-028	Rütenbrocker Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	432,67
02-051	Hakenbusch/Im kurzen Busch	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 873,68
02-062	Kurt-Schumacher-Damm/ Obere Martinistr.	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	9 131,49
02-071	Am Hirtenhaus	Vorbehaltsfläche	Aufgabe*	-	363,07
02-083	Hellernscher Weg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 722,37
02-502	Trotzenburg, Rheiner Landstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	531,29
02-503	Bentheimer Weg/ Schüttorfer Weg	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	615,00
02-504	Ernst-Sievers-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	248,59
02-505	Carl-Hermann-Gosling-Platz (Kirchenkamp)	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	559,36
02-507	Gustav-Heinemann-Platz	Quartiersspielplatz	Erhalt	Quartiersspielplatz	1 493,00
02-515	Carl-Gosling-Platz, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 831,70
02-521	Herderstr./Umlandstr.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	601,25

Westerberg - Spielraumplanungsbereich 03 a und b					
03-	Rubbenbruchsee	Sonderspielfläche	Erhalt	Sonderspielfläche	4 616,21
03-012	Saarplatz	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 003,54
03-022	Memeler Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 874,10
03-024	Händelstr./Lieneschweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 709,51
03-032	Gmünder Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 264,50
03-033	Schubertstr., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 892,89
03-034	Schlehenbusch	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 348,30
03-043	Am Natruper Steinbruch	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	822,99
03-045	Westerberg, Bolzplatz am Wasserbehälter	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	3 838,17
03-050	Friedrich-Drake-Str.	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	3 160,28
03-066	Stüvestr./Hasetorwall	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	658,58
03-077	Nobbenburger Str./Stüvestr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	515,98
03-090	Richard-Wagner-Str. (Großspielplatz Westerberg)	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Großspielplatz	3 336,88
03-506	Artilleriestr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 138,98
03-507	Gluckstr./Silcherstr.	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	524,29
03-508	Straßburger Platz	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 720,95
03-516	Rubbenbruchsee	Kinderspielplatz	Rückbau	Vorbehaltsfläche	1 596,44
03-518	Sophie-Charlotte-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 617,71
03-521	Marie-Curie-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	3 694,63
03-530	Pfitzerstr.	Kinderspielplatz	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	1 214,27
03-531	Wilhelm-Busch-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 327,11

Eversburg - Spielraumplanungsbereich 04					
04-	Eversburger Friedhof	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	1 286,44
04-002	An der Liebfrauenkirche	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	565,02
04-008	Am Natruper Holz, Bolzplatz	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 793,74
04-011	Wilkienskamp	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	663,30
04-016	Querstr., Grußendorfstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 644,75
04-026	Wersener Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	669,03
04-034	Julius-Leber-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 561,57
04-035	Adam-Stegerwald-Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 382,07
04-042	St.-Michaelis-Weg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	759,09
04-044	Bucholtzstr.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	421,37
04-064	Wilhelm-Kelch-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 007,95
04-082	Triftstr./Grüner Weg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	734,41
04-083	Sofie-Hammer-Straße	Kinderspielplatz	Erhalt	Quartiersspielplatz	2 318,28
04-084	Pastor-Goudefroy-Straße	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 476,89
04-088	Barenteich, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	799,37
04-500	Atterstr. (Klatte)	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 155,56
04-503	Teichweg/Eversheide	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	2 442,84
04-504	Natruper Holz, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	8 549,82
04-518	Luise-Lütkehoff-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	489,24
Hafen - Spielraumplanungsbereich 05					
05-003	Klößnerstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 938,51
05-040	Riedweg, Klößnerstr.	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	2 708,19

Sonnenhügel - Spielraumplanungsbereich 06					
06-004	Am Vogelsang	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Jugendaktions- und Bewegungsfläche	836,47
06-010	Franz-Stumpf-Weg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	537,32
06-012	Reinhold-Tiling-Weg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 646,31
06-017	Terrasse	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	825,57
06-022	Richthofenweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	611,35
06-029	Julius-Schurig-Straße	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	479,44
06-031	Am Süntelbach	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 411,06
06-033	Fridtjof-Nansen-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	655,64
06-038	Von-Bodelschwingh-Str., Bolzplatz	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	2 974,76
06-043	Knollstr/Stichstr.	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	554,64
06-070	Glogauer Weg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 705,66
06-074	An der Wakhegge	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	10 234,76
06-085	Wachsbleiche - Roopstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 925,43
06-102	Am Turmhügel	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	742,57
06-104	Sebastopol	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	1 760,86
06-107	Vehrter Landstraße, BMX-Strecke	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungsfläche	5 084,26
06-500	Boelckeweg	Kinderspielplatz	Aufgabe*	-	612,60
06-513	Potsdamer Str	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	655,49
06-514	Bramscher Str./Hasefriedhof	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	882,47
06-515	Senator-Wagner-Weg, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungsfläche	553,95
06-517	Bürgerpark	Quartiersspielplatz	Erhalt	Quartiersspielplatz	2 465,26
06-524	Knollstr., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungsfläche	996,54
06-528	Marienburgstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	918,48
06-531	Fasanenweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	558,67
06-570	Glogauer Weg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	2 033,52

Haste - Spielraumplanungsbereich 07					
07-	Schweriner Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 489,46
07-002	Ankumer Weg/ Fürstenauer Weg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	544,14
07-004	Clemensstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 728,98
07-011	Wismarer Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	735,64
07-012	Stralsunder Str./Wende	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	433,40
07-014	Ruller Weg	Quartiersspielplatz	Erhalt	Quartiersspielplatz	9 293,84
07-015	Ruller Weg, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	3 738,27
07-032	Warnemünder Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	475,17
07-036	Im Spreckling	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	759,26
07-049	Warnemünder Str./Wende	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	379,86
07-056	Bramstraße	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	869,85
07-057	Ankumer Weg (Wende)	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	504,90
07-061	Wilhelm-von-Euch-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 513,17
07-081	Am Krummen Kamp	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	591,79
07-083	Anna-Marquard-Straße	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 944,45
07-503	Wismarer Str., Bolzplatz	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 205,98

Dodesheide - Spielraumplanungsbereich 08					
08-001	Virchowstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 427,65
08-005	Vechtaer Hof	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	474,80
08-006	Wildeshauser Str./ Delmenhorster Weg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	278,58
08-008	Dinklager Weg, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 048,23
08-009	Haster Weg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	945,53
08-010	Lohner Hof,	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	469,88
08-011	Quakenbrücker Hof	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	519,51
08-017	Anhalter Weg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	378,46
08-018	Bierbaumsweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 087,33
08-020	Landwehr/Hesselkamp/ Am Tannenkamp	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	390,96
08-022	Hesselkamp	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	892,09
08-035	Newtonstr	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 377,69
08-037	Lichtenbergstr.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	178,39
08-038	Eibenweg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	819,14
08-044	Eschenweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	905,08
08-050	Vehrter Landstr., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	2 178,71
08-051	Reinhold-Schneider-Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	552,43
08-052	Heinrich-Mann-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	905,84
08-053	Bertolt-Brecht-Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 724,80
08-054	Kurt-Tucholsky-Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	784,86
08-061	Zum Schäferhof	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 350,25
08-068	Widerhall	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	591,53
08-071	Dammer Hof	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	370,47
08-087	Walter-Haas-Straße	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	886,96
08-503	Mecklenburger Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	99,92
08-505	Diepholzer Str./Ecke Ellerstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	395,15
08-511	Bierbaumweg, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	536,81
08-513	Kastanienstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 204,84
08-514	Sonnenhof	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 159,99
08-517	Lerchenstraße	Großspielplatz	Erhalt	Großspielplatz	11 096,72
08-520	Carla-Woldering-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 335,00
08-526	Lerchenstr., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	694,31

Gartlage - Spielraumplanungsbereich 09					
09-004	Liebigstr./ Krelingstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 123,33
09-018	Auf dem Klushügel	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 181,90
09-027	Sandbachstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	279,62
09-500	Schlachthofplatz, Skateboardbahn	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 250,35
Schinkel - Spielraumplanungsbereich 10					
10-	Großspielplatz Hasepark	Großspielplatz	Erhalt	Großspielplatz	7 761,29
10-003	Carl-Legien-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 702,84
10-006	Tannenburstr./Sopienhof	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 943,46
10-007	Bruchdamm	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 038,75
10-009	Grenzweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	268,83
10-010	Ostbunker	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	820,64
10-012	Wissinger Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	794,32
10-021	Im Wegrott	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 580,26
10-022	Jänecke Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 308,50
10-023	Jeggener Weg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	4 727,73
10-025	Schinkelbergstr, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	4 007,53
10-026	Wesereschstr.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	421,42
10-038	Henschelstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 875,24
10-040	Jeggener Weg am Wendeplatz	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	615,96
10-056	Rappstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 437,71
10-060	Schinkelbergstr.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	975,55
10-061	Borsigstr./Rappstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 392,94
10-069	Rotenburger Str., Hasepark	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 396,97
10-082	Kemnader Feld	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	932,19
10-083	Finkenweg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	443,29
10-085	Bessemer Str./Mindener Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 635,43
10-086	Bessemer Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 847,37
10-087	Hamburger Str.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	199,62
10-096	Ortmannweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	299,85
10-097	Rotenburgerstr, Hockeyplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	882,92
10-500	Schützenstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	684,80
10-514	Carl-Legien-Str, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	2 050,73
10-515	Jeggener Weg, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	925,05

Widukindland - Spielraumplanungsbereich 11					
11-001	Friesenweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	898,97
11-003	Engernweg/Wald	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	1 528,26
11-004	Abbioweg/Wald	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 814,33
11-005	Sachsenweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	817,82
11-007	Kameradschaftsweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	614,87
11-011	Goldkampstr., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	3 136,73
11-015	Teutonenweg, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	2 365,03
11-020	Von-Scheffel-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	825,07
11-037	Bremer Str.	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Quartiersspiel- platz	7 795,35
11-056	Schinkelbergstr./ Kaßmannsweg/Wald	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	642,97
11-063	Haster Weg, Sportplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	20 990,86
11-065	Gartlager Weg	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	620,38
11-066	Hunteburger Weg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	429,52
11-067	Luhrmannsweg	Vorbehaltsfläche	Aufgabe*	-	451,03
11-500	Petermannstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 058,17
11-504	Schinkelbergwiese, KSP und Grillplatz	Sonderspielfläche	Erhalt	Sonderspielflä- che	5 896,03
Schinkel-Ost - Spielraumplanungsbereich 12					
12-005	Auf der Heide	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	575,93
12-012	Kapellenweg	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	1 434,62
12-015	Corthausstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	905,84
12-018	Prof.-Schirmeyer-Str.	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	664,31
12-030	Bolzplatz am RRB Gretescher Weg	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	15 409,56
12-047	Im Fange/ gegenüber Corthausstr.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	2 049,73
12-501	Südstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 279,24
12-506	Dolfenstr.	Kinderspielplatz	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	884,06
12-509	Mönsterstr., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	2 238,29
12-512	Belmer Str. / Hülweg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	348,85
12-513	Mönsterstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 682,05
12-518	Gretescher Weg	Quartiersspielplatz	Erhalt	Quartiersspiel- platz	2 646,56
Fledder - Spielraumplanungsbereich 13					
13-013	Bünder Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	768,26
13-037	Carl-Fischer-Str., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 989,08
13-047	Kiebitzheide	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 118,54



Schölerberg - Spielraumplanungsbereich 14 a und b					
14-	Ziegenbrink	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Sonderspielfläche	692,82
14-	Ertmanplatz	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	2 518,18
14-	Käthe-Kollwitz-Schule	-	Ausbau	Quartiersspielplatz	1 082,53
14-006	Hölty-/Droste-Hülshoff-Weg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 661,89
14-009	Neelmeyerstr., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 357,91
14-020	Westerkampstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	723,98
14-026	Hollenbergstr./Möllmannstr.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	461,10
14-028	Iburger-Str./Am Riedenbach	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 044,19
14-029	Lodtmannstr./Broxtermannstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	609,04
14-032	Schölerberg, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	2 896,23
14-033	Schölerberg	Kinderspielplatz	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	213,65
14-038	Wilhelm-Mentrup-Weg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	574,80
14-046	Langenkamp	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 410,42
14-047	Wörthstr.	Kinderspielplatz	Aufgabe*	-	872,24
14-048	Ertmanplatz./Meller Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	748,29
14-056	Auf dem Ziegenbrink	Kinderspielplatz	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	1 328,71
14-063	An der Schützenburg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 063,11
14-066	Spinnereiweg/ Wörthstraße	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 378,27
14-068	Wörthstraße, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	649,54
14-073	Iburger Straße	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 496,23
14-076	Ziegenbrink	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	628,81
14-081	Baumwollweg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	600,07
14-083	Jellinghausstr./Bozener Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 708,80
14-500	Selinghof	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 410,45
14-524	Deisterweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	282,00
14-525	Teutoburger Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Quartiersspielplatz	3 930,10

Kalkhügel - Spielraumplanungsbereich 15					
15-001	Dr. Eckener Str., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	2 674,56
15-008	Lissy-Rieke-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 323,69
15-009	Sophie-Immeyer-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 178,02
15-020	Uhlhornstraße	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	527,65
15-029	Feldstr/Sutthsr. Str	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 532,67
15-037	Schelverstraße	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	824,59
15-042	Burenkamp	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	539,54
15-043	Hauswörmannsweg/ Bergerskamp	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	3 887,05
15-044	Bergerskamp/Wald	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	928,34
15-046	Johann-Domann-Straße	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	201,05
15-047	Irmgard-Kestner-Str	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	350,86
15-048	Anna-Gastvogel-Str.	Kinderspielplatz	Ausbau	Quartiersspiel- platz	4 760,44
15-049	Bergerskamp, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	587,14
15-500	Dr.-Eckener-Str./Lilienthalstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 177,14
15-501	Knappsbrink	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 466,36
15-502	Friedrich-Lehmann-Platz	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 200,85
15-508	Lissy-Rieke-Str.	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 216,75
15-509	Hauswörmannsweg/ Fernblick	Kinderspielplatz	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	264,33
15-511	Ludwig-Nolde-Straße	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 221,86

Wüste - Spielraumplanungsbereich 16 a und b					
16-001	Hermannstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 178,11
16-004	Limberger Straße	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	921,16
16-005	Hoffmeyerplatz	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	668,48
16-008	Hoffmeyerplatz, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 647,22
16-009	Overbeckstr./Vogelerstr.	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	238,03
16-027	Schnatgang	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	751,11
16-036	August-Hölscher-Str.	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	995,96
16-037	Mackensenstr., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	2 271,02
16-038	Schreberstr.	Vorbehaltsfläche	Aufgabe*	-	1 805,21
16-041	Theo-Fritz-Koch- Weg/Schreberstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	851,77
16-042	Alfred-Delp-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	341,63
16-056	Rudolfstr./Spichernstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 050,34
16-057	Weimarer Str./Alfred-Delp-Str.	Quartiersspielplatz	Erhalt	Quartiersspiel- platz	3 021,29
16-072	Hoetgerstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	293,11
16-082	Limberger Str./Bühlwiese	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 116,15
16-500	Jahnplatz	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 287,42
16-505	Willy-Brandt-Platz	Quartiersspielplatz	Erhalt	Quartiersspiel- platz	2 080,03
Sutthausen - Spielraumplanungsbereich 17					
17-001	Gartenstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	776,93
17-002	Schopenhauerstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 543,73
17-006	Dianastr., Kinderspielplatz	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	871,53
17-020	Middenkamp, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 243,68
17-033	Ludwig-Quidde-Straße	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	743,49
17-039	Zum Forsthaus	Kinderspielplatz	Ausbau	Quartiersspiel- platz	1 959,13
17-056	Talstr.	Kinderspielplatz	Rückbau	Vorbehaltsfläche	621,68
17-057	Talstr., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	888,20
17-058	Fuchsienweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 171,92
17-523	Bertha-von Suttner-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 422,27

Hellern - Spielraumplanungsbereich 18					
18-004	An der Martinskirche	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 028,61
18-006	Hörner Weg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 795,38
18-007	Kleiner Ring	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	635,21
18-016	Klaus-Stürmer-Str.	Kinderspielplatz	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	2 124,13
18-020	Töpferstr., Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 279,44
18-025	Töpferstr.	Kinderspielplatz	Ausbau	Quartiersspiel- platz	2 704,43
18-037	Kampweg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	552,74
18-042	Feldbreite	Kinderspielplatz	Ausbau	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	958,92
18-043	Hofbreite	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	820,24
18-045	Lipper Kamp	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	694,92
18-056	Haunhorstberg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 273,46
18-087	Töpferstr.	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	1 345,85
18-088	Zum Rott/Anne-Frank-Str.	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	974,45
18-093	Am Wiggert 1	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	634,12
18-094	Am Wiggert 2	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	724,88
18-107	Im Dütetal	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	453,87
18-500	Im Hagen	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	776,58
18-521	Rekershof	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	832,85
18-524	Tulpenpfad/Im Steerte	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	456,93
Atter - Spielraumplanungsbereich 19					
19-	Landwehrviertel, Bolzplatz	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	786,85
19-	Landwehrviertel	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Quartiersspiel- platz	6 717,81
19-002	In der Strothe	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 260,15
19-003	An der Riede	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	491,99
19-007	Bramkamp	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 771,36
19-013	RBB Preußenweg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	688,23
19-023	Schäferweg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 599,85
19-024	Leyer Str./Eikesberg, Obstwiese-Mühlengarten	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	3 232,85
19-042	Karl-Barth-Straße	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	808,15
19-044	Holtkämpers Weg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	771,06
19-045	Gustav-Beckmann-Weg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 075,01
19-047	Wersener Landstraße	Kinderspielplatz	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	755,26
19-061	Frida-Schröer-Str.	Vorbehaltsfläche	Ausbau	Kinderspielplatz	903,17
19-074	An der Landwehr	Kinderspielplatz	Rückbau	Vorbehaltsfläche	414,87
19-076	Karl-Barth-Straße, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 741,95
19-512	Zum Holzkenmaker	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	373,54



Pye - Spielraumplanungsbereich 20					
20-	Piesberg	-	Ausbau	Sonderspielfläche	692,82
20-004	Obere Waldstr.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	2 395,53
20-005	Haarmannstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	880,43
20-010	Heroldstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	959,13
20-013	Liekbreen	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	485,43
20-021	Schnepfenweg, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Ausbau*	Kinderspielplatz	1 922,14
20-025	Hammerweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	914,26
20-033	Auf der Hegge	Kinderspielplatz	Ausbau*	Quartiersspielplatz	2 287,46
20-039	Am Stollenbach/Wöstefeld	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	2 053,45
20-049	Glückaufstraße/Süberweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	415,27
Darum-Gretesch-Lüstringen - Spielraumplanungsbereich 21					
21-	Schledehauser Weg	Vorbehaltsfläche	Ausbau*	Kinderspielplatz	1 008,54
21-002	Strothmannsweg, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungsfläche	3 230,70
21-003	Lechtenkamp	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	600,26
21-006	Stadtweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 095,78
21-013	Belmer Str./Nordstr.	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	4 419,86
21-017	Am Gretescher Turm	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	1 208,78
21-018	Sunderweg, Bolzplatz Darum	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungsfläche	7 778,90
21-030	Mindener Str./Burg Gretesch, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungsfläche	4 112,10
21-041	Zum Landgöding /Felsenweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 705,88
21-045	Nienort	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	3 139,74
21-054	Paul-Leo-Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 254,95
21-081	Oppelner Str./Lothar-Schoeller-Str.	Vorbehaltsfläche	Aufgabe	-	364,31
21-086	Hasewinkel	Vorbehaltsfläche	Ausbau*	Kinderspielplatz	916,60
21-093	Lothar-Schoeller-Str.	Quartiersspielplatz	Erhalt	Quartiersspielplatz	2 507,55
21-510	Vinckestr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	315,99
21-602	Mithöferstr./ Auf dem Winkel	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	901,46
21-610	Daumeyersweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 113,21
21-611	Lorenweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 147,14

Voxtrup - Spielraumplanungsbereich 22					
22-002	Grünberger Str.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 284,28
22-007	Am Gut Sandfort	Quartiersspielplatz	Erhalt	Quartiersspielplatz	7 497,94
22-008	Am Heidekotten	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	959,05
22-011	Wellmannswiesen	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	2 921,72
22-015	Am Mühlenkamp, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	2 467,98
22-017	Steinesch	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 596,89
22-021	Am Sportplatz, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	1 741,80
22-033	An der Katharinenburg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 661,00
22-044	Hasenheide/Am Sportplatz	Vorbehaltsfläche	Ausbau*	Kinderspielplatz	2 201,85
22-045	In der Steiniger Heide/ Primelweg	Vorbehaltsfläche	Erhalt	Vorbehaltsfläche	1 910,32
22-511	Am Gut Sandfort, Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Erhalt	Jugendaktions- und Bewegungs- fläche	2 119,88
22-514	Lavendelweg	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	384,46
22-516	Nelly-Sachs-Str.	Kinderspielplatz	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	352,15
22-520	Milanweg	Kinderspielplatz	Rückbau	Vorbehaltsfläche	470,54
Nahne - Spielraumplanungsbereich 23					
23-006	Ansgarstr.	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	1 531,21
23-013	RRB Paradiesweg mit Bolzplatz	Jugendaktions_ Bewegungsfläche	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	2 651,86
23-030	Am Nahner Turm/ Nahner Landwehr	Kinderspielplatz	Rückbau*	Vorbehaltsfläche	260,26
23-516	Auf dem Stadtfelde	Kinderspielplatz	Erhalt	Kinderspielplatz	516,22

Mit * versehene Maßnahmen sind an Bedingungen geknüpft.



7.9. Übersichtskarte: Öffentliche Spielflächen – Bestand & Planung

